

**Schlussbericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses 2021**  
**des Landkreises Cloppenburg**





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>1</b>
1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren	1
1.2 Datenschutz	1
<b>2. Erledigung der Prüfungsbemerkung des Vorjahres und Entlastungserteilung</b>	<b>2</b>
<b>3. Vorhergehende Prüfungen</b>	<b>2</b>
<b>4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	<b>3</b>
4.1 Haushaltssatzung	3
4.2 Haushaltsplan	4
4.3 Finanzlage	5
4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm	7
<b>5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses</b>	<b>7</b>
<b>6. Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte</b>	<b>7</b>
6.1 Allgemeines	7
6.2 Buchführung	8
6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung	8
<b>7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage</b>	<b>9</b>
7.1 Aktivseite der Bilanz	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	9
2. Sachvermögen	11
3. Finanzvermögen	19
4. Liquide Mittel	22
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	23
7.2 Passivseite der Bilanz	23
1. Nettoposition	23
2. Schulden	29
3. Rückstellungen	33
4. Passive Rechnungsabgrenzung	35
<b>8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz</b>	<b>36</b>
8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	36
8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	36
8.3 Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37
8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	37
8.5 Bürgschaften	37
8.6 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	37
8.7 Stundungen über das Jahresende hinaus	37
<b>9. Personalausgaben</b>	<b>38</b>

	<b>Seite</b>
<b>10. Ergebnisrechnung</b>	<b>41</b>
10.1 Allgemeines	41
10.2 Jahresergebnis	41
10.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen	70
10.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen	71
<b>11. Finanzrechnung</b>	<b>71</b>
11.1 Allgemeines	71
11.2 Jahresergebnis	72
11.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen	80
<b>12. Anhang</b>	<b>81</b>
<b>13. Anlagen zum Anhang</b>	<b>82</b>
13.1 Rechenschaftsbericht	82
13.2 Anlagenübersicht	83
13.3 Schuldenübersicht	83
13.4 Rückstellungsübersicht	83
13.5 Forderungsübersicht	83
13.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen	83
<b>14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b>	<b>84</b>
<b>15. Zusammenfassung</b>	<b>85</b>
15.1 Haushaltsplanung	85
15.2 Buchführung und Kassengeschäfte	86
15.3 Jahresabschluss 2021	86
15.4 Kreditschuldenentwicklung	86
15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	87
15.6 Vorbelastungen	87
15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang	87
<b>16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses</b>	<b>87</b>
<b>17. Schlussfeststellung</b>	<b>88</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1: Bilanz des Landkreises Cloppenburg zum 31.12.2021
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2021 einschließlich Plan-Ist-Vergleich
- Anlage 3: Finanzrechnung 2021 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Rechtsgrundlagen, Prüfungsauftrag, Prüfungsunterlagen und Prüfungsverfahren**

Seit dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Cloppenburg nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 und seit dem 01.01.2017 auf Grundlage der „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung - KomHKVO)“ vom 18.04.2017 geführt. Bis dahin galt die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung - GemHKVO).

Nach § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 153, 155 und 156 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Cloppenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte in der Zeit vom 21.09.2022 bis zum 27.01.2023 mit einer mehrwöchigen Unterbrechung, in der der vorläufige Jahresabschluss aufgrund der bisherigen Prüfungsfeststellungen von der Finanzabteilung überarbeitet wurde. Sie erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 Abs. 3 NKomVG).

Als Prüfungsunterlagen dienten die nach § 112 NKomVG erlassene Haushaltssatzung 2021 sowie der Jahresabschluss 2021, der entsprechend dem § 128 NKomVG aufzustellen war. Weiterhin wurden die Kassenvorgänge und Belege des Jahres 2021 und soweit erforderlich die Akten der Verwaltung hinzugezogen.

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Feststellungen, die während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt wurden oder/und von untergeordneter Bedeutung waren, wurden mit den zuständigen Mitarbeitern der Verwaltung besprochen. Eine zusätzliche Darstellung in diesem Bericht erfolgt nicht.

An der Prüfung waren zeitlich versetzt fast alle Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes beteiligt.

### **1.2 Datenschutz**

Da der Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG öffentlich auszulegen ist, wurden die Prüfungsbemerkungen so formuliert, dass der Schutz personenbezogener Daten und die Verschwiegenheitsverpflichtungen im Geschäftsverkehr gewährleistet sind.

## 2. Erledigung der Prüfungsbemerkung des Vorjahres und Entlastungserteilung

Vom Rechnungsprüfungsamt wurde der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 mit Schreiben vom 08.04.2022 übersandt. Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020 fest und legte ihn mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Kreistag vor.

Der Kreistag des Landkreises Cloppenburg beschloss in seiner Sitzung am 12.07.2022 den Jahresabschluss 2020 und erteilte dem Landrat für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss 2020 und die Erteilung der Entlastung wurden am 22.07.2022 im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Cloppenburg unter der Adresse [www.lkclp.de](http://www.lkclp.de) verkündet bzw. bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Cloppenburg wurde unter Angabe des Bereitstellungstages und der Internetadresse am 23.07.2022 in der Münsterländischen Tageszeitung, der Nordwest-Zeitung und dem Generalanzeiger hingewiesen. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses ohne die Forderungsübersicht aber mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts erfolgte in der Zeit vom 25.07. bis zum 02.08.2022 während der Geschäftszeiten im Kreishaus. Eine Stellungnahme des Landrates war nicht erforderlich. Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Da die öffentliche Auslegung gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an die Bekanntmachung an sieben Tagen zu erfolgen hat, wurde die gesetzlich vorgegebene Frist eingehalten und damit dem Grundsatz der Öffentlichkeit Rechnung getragen.

Die Kommunalaufsicht wurde am 22.07.2022 über die Beschlüsse unterrichtet.

Der Jahresabschluss 2020 ist damit erledigt.

## 3. Vorhergehende Prüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch die Kassenaufsichtsbeamtin des Landkreises Cloppenburg erfolgte letztmalig am 14.07.2020. Beanstandungen ergaben sich bei dieser Prüfung nicht. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie keine Prüfung.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden dem Rechnungsprüfungsamt 26 Verwendungsnachweise vorgelegt (darunter u. a. sieben Verwendungsnachweise für das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, fünf Verwendungsnachweise für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, vier Verwendungsnachweise für den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, drei Verwendungsnachweise für Landeschulämter und zwei

Verwendungsnachweise für die N-Bank). Notwendige Korrekturen wurden direkt mit dem Fachamt erörtert und abgestellt.

Weiter führte das Rechnungsprüfungsamt im Haushaltsjahr 2021 die im Rahmen des § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG geforderte Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung bei 201 Vergaben mit einem Gesamtauftragsvolumen von 18.696.310,03 EUR durch. Davon waren 124 Aufträge im Rahmen freihändiger Vergaben (4.395.586,21 EUR), 23 beschränkte Vergabeverfahren (2.987.433,18 EUR) und 54 öffentliche Vergabeverfahren (11.313.290,64 EUR). Die Begründungen für die Wahl des jeweiligen Vergabeverfahrens lagen vor.

## **4. Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **4.1 Haushaltssatzung**

Wichtigste Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises ist die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzungen des Haushaltsplans im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Kreditermächtigung, die Verpflichtungsermächtigungen, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite und die Umlagesätze für die Kreisumlage.

In seiner Sitzung am 04.03.2021 beschloss der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021. Gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG genehmigte das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 01.04.2021 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und die Hebesätze für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung nicht.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 10.04.2021 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 12.04.2021 in der Nordwest-Zeitung. Im Generalanzeiger erfolgte am 12.04.2021 die Veröffentlichung, dass die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 unter [www.lkclp.de](http://www.lkclp.de) bereitgestellt wird. Der Haushaltsplan lag in der Zeit vom 14. bis zum 22.04.2021 nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Öffnungszeiten im Kreishaus zur Einsicht aus. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen. Das vorgeschriebene Verfahren wurde somit eingehalten und die Haushaltssatzung gemäß § 112 Abs. 3 KomHKVO am 23.04.2021 wirksam.

Das verspätete In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung führte dazu, dass für die Zeit vom 01.01. bis zum 22.04.2021 die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG anzuwenden waren. Damit hatte die Kommune in dieser Zeit grundsätzlich nur ein eingeschränktes Recht zur Bewirtschaftung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen.

Die Prüfung ergab, dass der Landkreis Cloppenburg in der haushaltslosen Zeit weder Kredite aufnahm noch Verpflichtungsermächtigungen einging. Er tätigte die von ihm für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbaren Aufwendungen und leistete entsprechende Auszahlungen. Die

von ihm übertragenen Haushaltsreste wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung in Anspruch genommen. Ob darüber hinaus neue, freiwillige Aufgaben übernommen oder Maßnahmen durchgeführt wurden, die Aufwendungen und Auszahlungen begründeten, die in einer haushaltslosen Zeit nicht hätten getätigt werden dürfen, ist nur mit größerem zeitlichen Aufwand festzustellen. Auf eine Prüfung wurde verzichtet.

Durch die Haushaltssatzung 2021 wurden folgende Festsetzungen beschlossen:

<b>1. Ergebnishaushalt</b>	<b>Festsetzung</b>
Ordentliche Erträge	295.821.800,00 €
Ordentliche Aufwendungen	310.443.000,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>Finanzhaushalt</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.271.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	291.474.100,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24.115.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	64.585.420,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.350.000,00 €
<b>2. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	-
<b>3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	20.450.000,00 €
<b>4. Höchstbetrag der Liquiditätskredite</b>	-
<b>5. Umlagesätze für die Kreisumlage</b>	
- nach den Steuerkraftzahlen der Grund- und Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer	33 v. H.
- nach den Schlüsselzuweisungen des Landes an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden (90 v. H.)	33 v. H.
<b>6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen</b> gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall folgenden Betrag nicht übersteigen:	30.000,00 €

#### 4.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 KomHKVO aufgestellt. Dabei wurden die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte ab dem 01.01.2018 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster verwandt. Entsprechend § 1 KomHKVO wurden die zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen beigefügt. Die geforderten Angaben in den Ansatzspalten des Haushaltsplanes waren vorhanden. Die Veranschlagungsregeln des § 10 KomHKVO wurden beachtet.

Der Haushalt war gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG nicht ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge nicht den Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen deckte. Die Planung ergab ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 14.621.200,00 EUR. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht in Ansatz gebracht. Da zur Deckung des geplanten Fehlbetrages eine Überschussrücklage in Höhe von 70.182.030,28 EUR zur Verfügung stand, galt ein fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 NKomVG als gegeben.

Der Haushalt wurde entsprechend § 4 Abs. 1 KomHKVO in Teilhaushalte gegliedert, wobei die Gliederung grundsätzlich der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprach. Es wurden insgesamt 16 Teilhaushalte gebildet. Auch das Rechnungsprüfungsamt, die Stabstellen „Gleichstellung, Integration und Demografie“ und „Wirtschaftsförderung“ sowie das Referat für strategische Planung bildeten jeweils einen eigenen Teilhaushalt. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen. Es wurden 142 Produkte gebildet, von denen 35 durch den Kreisausschuss als wesentlich festgelegt wurden. Sie wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan genannt. Der Übersicht „Produktgruppen“ konnte die Zuordnung der einzelnen Produkte zu den Teilhaushalten entnommen werden.

Die gebildeten Teilhaushalte wurden jeweils zu einem Budget erklärt. Damit war eine flexible Bewirtschaftung des Haushalts gegeben, da die Ansätze für Aufwendungen sowie die Auszahlungsansätze des Finanzhaushalts innerhalb des Budgets gegenseitig deckungsfähig waren. Diese Deckungsfähigkeit galt entsprechend § 19 Abs. 3 S. 2 KomHKVO nicht zwischen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen für Investitionstätigkeit oder für Finanzierungstätigkeit. Die zeitliche Übertragbarkeit der Ermächtigungen für Aufwendungen in das nächste Haushaltsjahr wurde erklärt. Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bleiben gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die zweckgebundenen Mehrerträge innerhalb des Budgets dann zu entsprechenden Mehraufwendungen berechtigen, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden oder rechtsverbindlich zugesagt wurden. Als Budgetverantwortlicher wurde die jeweilige Amtsleitung bestimmt. Damit wurde ihr die Überwachung der Einhaltung des Budgets übertragen sowie die Entscheidung über die Verschiebung von Ermächtigungen innerhalb des Budgets.

Weiterhin wurden die Personalaufwendungen, Abschreibungen, Sachaufwendungen und die Aufwendungen für Bewirtschaftung aus der Budgetierung der Teilhaushalte herausgenommen. Für diese Sachkonten wurden Deckungskreise eingerichtet. Die Verantwortung wurde dem Amt 10 bzw. dem Amt 40 übertragen. Die Sachkonten, die in einem sachlichen Zusammenhang standen, wurden gemäß § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ausnahmen von der Teilhaushaltbudgetierung wurden bestimmt. So wurde für die Abteilung „Untere Naturschutzbehörde“ ein eigenes Budget gebildet. Ebenso wurde für das Produkt „Ersatzgeld“ ein eigenes Budget eingerichtet und bestimmt, dass die Aufwendungen und investiven Auszahlungen deckungsfähig mit den entsprechenden Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage Ersatzgeld sind. Zuständig hierfür war das Amt 70 - Umweltamt.

#### **4.3 Finanzlage**

Neben dem Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes war gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG die Liquidi-

tät des Landkreises sowie die Finanzierung seiner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 sicherzustellen.

Der Gesamtbetrag der geplanten Einzahlungen des Finanzhaushalts 2021 in Höhe von 314.386.700,00 EUR deckte nicht den Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen in Höhe von 357.409.520,00 EUR. Auch konnte die Deckung des Zahlungsmittelfehlbetrags in Höhe von 43.022.820,00 EUR nicht durch die aus dem Vorjahr übertragenen eigenen Finanzmittel in Höhe von 37.780.809,18 EUR sichergestellt werden. Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredits zur kurzfristigen Überbrückung von Zahlungsschwierigkeiten wurde nicht beschlossen. Die Liquidität war damit in der Planung nicht sichergestellt. Es fehlten 5.242.010,82 EUR.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war mit -1.202.900,00 EUR negativ. Damit konnte die ordentliche Tilgung in Höhe von 1.350.000,00 EUR nur mit den aus dem Vorjahr übernommenen Zahlungsmitteln gedeckt werden. Für die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 64.585.420,00 EUR standen die Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 24.115.500,00 EUR und die verbliebenen eigenen Mittel in Höhe von 36.430.809,18 EUR zur Verfügung. Eine Kreditermächtigung wurde gemäß § 111 Abs. 6 NKomVG nicht beschlossen. Es fehlten 1.339.110,82 EUR.

Vorbelastungen aus dem Jahresabschluss 2020, die im Haushaltsjahr 2021 zahlungsrelevant werden konnten, bestanden in Form von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 8.17.101,62 EUR, von denen 7.975.759,53 EUR Investitionsermächtigungen waren. Deren Finanzierung war bei Inanspruchnahme nicht sichergestellt.

Zur Liquidität und Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen siehe auch folgende tabellarische Darstellung:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.271.200,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>291.474.100,00 €</u>
<b>Saldo</b>	<b>-1.202.900,00 €</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24.115.500,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	<u>64.585.420,00 €</u>
<b>Saldo</b>	<b>-40.469.920,00 €</b>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	<u>1.350.000,00 €</u>
<b>Saldo</b>	<b>-1.350.000,00 €</b>
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1.202.900,00 €
+ Saldo Investitionstätigkeit	<u>-40.469.920,00 €</u>
<b>= Finanzierungsmittelfehlbetrag</b>	<b>-41.672.820,00 €</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-1.350.000,00 €</u>
<b>= Finanzmittelveränderung</b>	<b>-43.022.820,00 €</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum 01.01.2021	+37.780.809,18 €
Vorbelastungen aus 2020	-8.017.101,62 €
Davon - Haushaltsaufwandsreste 41.342,09 €	
- Haushaltsauszahlungsreste 7.975.759,53 €	
<b>= Voraussichtlicher Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2021</b>	<b><u>-13.259.112,44 €</u></b>

#### **4.4 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sowie Investitionsprogramm**

Nach § 118 Abs. 1 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage hierfür ist nach § 118 Abs. 3 NKomVG ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 wurde mit der Haushaltssatzung 2021 vom Kreistag beschlossen. Es beinhaltet alle Investitionsmaßnahmen mit der Gesamtinvestitionssumme und den geplanten Auszahlungsbeträgen für das aktuelle Haushaltsjahr sowie die folgenden 3 Haushaltsjahre.

Den Teilhaushalten wurde eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde gelegt, wobei das 1. Planungsjahr entsprechend § 118 Abs. 1 S. 2 NKomVG das Haushaltsjahr 2020 war.

### **5. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt. Er bestand gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, der Bilanz sowie einem Anhang. Dem Anhang wurden entsprechend dem § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die mit RdErl. d. MI vom 24.04.2017 für verbindlich erklärten Haushaltsmuster, die durch Mitteilung des Nds. Ministerium für Inneres „Referat 33“ an die kommunalen Spitzenverbände vom 23.10.2020 geändert wurden, wurden beachtet.

Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 am 19.01.2023 und damit nicht fristgerecht fest.

Die Anforderungen an die Buchführung gemäß § 37 KomHKVO wurden erfüllt. Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Sie entsprachen den Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO. Der Anhang erfüllte die Voraussetzungen der §§ 56 ff KomHKVO.

### **6. Sicherheit der Buchführung und Kassengeschäfte**

#### **6.1 Allgemeines**

Seit dem 01.01.2010 erfolgt die Haushaltswirtschaft und Kassenführung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der NGO bzw. des NKomVG und der GemHKVO bzw. KomHKVO.

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung sowie insbesondere zu dem Umgang mit Zahlungsmitteln erließ der Landkreis Cloppenburg mit Wirkung vom 01.09.2016 eine Dienstanweisung für das Finanzwesen. Hierdurch wurden

alle anderen Dienstanweisungen, die die Buchführung, Zahlungsanweisung und Zahlungsabwicklung betrafen, außer Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung vom 01.09.2016 wurde zum 01.04.2018 letztmalig angepasst.

## **6.2 Buchführung**

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und die wirtschaftliche Lage der Kommune vermittelt. Die Finanzvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen.

Die doppische Buchführung des Landkreises Cloppenburg wird seit dem 01.01.2010 mit dem Programm „doppik and more“ (Softwarehersteller SAP), welches durch die KDO bereitgestellt wird, durchgeführt.

Eine Freigabe des Buchführungsprogrammes für die Kämmerei und alle berechtigten Mitarbeiter im Kreishaus erfolgte durch den Landrat, wie in § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO gefordert.

Das Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung inklusive einer Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung.

Das Buchungsgeschäft wurde auch nach Einführung des NKR grundsätzlich dezentral durch die einzelnen Sachbearbeiter vorgenommen, wobei die gesamte Anlagenbuchhaltung zentral in der Kämmerei erfolgte.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen des § 37 KomHKVO. Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die erforderlichen Angaben gemäß § 38 Abs. 2 KomHKVO wurden vorgenommen, die Buchungen durch begründende Unterlagen belegt.

Für die vorhandenen Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan eingerichtet. Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) bekanntgegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse des Landkreises weiter differenziert.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften wurde eingehalten.

## **6.3 Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung**

Die geprüften Unterlagen für den Zahlungsverkehr gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Die Regelungen in § 42 KomHKVO zur Zahlungsanweisung und -abwicklung wurden grundsätzlich befolgt.

Die zahlungsbegründenden Belege lagen den Kassenanordnungen nicht bei, sondern verblieben in den Ämtern. Eine einheitliche Ablage gab es nicht, sondern wurde von jedem Amt unterschiedlich gehandhabt.

Die Zahlungsanordnungen wurden nach der Freigabe durch die Kasse in den Kassenräumen nach Anwendern geordnet in zeitlicher Reihenfolge aufbewahrt.

Die gemäß §128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

## 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Bilanz wurde gemäß § 54 Abs. 1 KomHKVO in Kontoform aufgestellt und die einzelnen Bilanzposten wurden entsprechend der in Abs. 2 vorgegebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2021 betrug 404.937.926,44 EUR. Es lag um 1.767.459,70 EUR bzw. 0,43 v. H. unter dem Volumen der Vorjahresbilanz.

Die Bilanz zum 31.12.2021 ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Nachstehend werden nur die wesentlichen Änderungen in den Bilanzpositionen mit den Prüfungsergebnissen dargestellt:

### 7.1 Aktivseite der Bilanz

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition		31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
1.2	Lizenzen und DV-Software	513.674,00	485.185,00	-28.489,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	77.411.918,00	85.128.350,00	+7.716.432,00
1.8	Sonstiges immaterielles Vermögen	6.002.864,52	4.331.799,53	-1.671.064,99
<b>Summe</b>		<b>83.928.456,52</b>	<b>89.945.334,53</b>	<b>+6.016.878,01</b>

#### 1.2 Lizenzen -28.489,00 EUR

Zu der Kontenart 002 Lizenzen gehören die lizenzpflichtige Software und weitere EDV-Software, die von der gesamten Kreisverwaltung und auch von den in Trägerschaft des Landkreises befindlichen Schulen genutzt werden. Der Abschreibungszeitraum beträgt grundsätzlich 4 Jahre, für spezielle Software 8 Jahre. Er beginnt in dem Monat, in dem der Vermögensgegenstand angeschafft wird.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Lizenzen im Wert von 94.408,73 EUR erworben, wovon im Wesentlichen 59.270,58 EUR auf die Berufsbildende Schule Technik und 29.505,50 EUR auf die Berufsbildende Schule am Museumsdorf entfielen. Die planmäßigen Abschreibungen betragen 24.519,73 EUR, so dass sich der Bilanzwert um 69.889,00 EUR erhöhte und 119.106,00 EUR betrug.

Weitere EDV-Software wurde im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 41.642,15 EUR angeschafft. Hierbei handelte es sich um Software zur Einrichtung notwendiger Schnittstellen im Bereich der Ordnungsverwaltung sowie um Software (KAMEasy) für die berufsbildenden Schulen zur Implementierung des Kernaufgabenmodells (elektronische Formulare, Dokumentenmanagement, Prozessbeschreibungen,

Organisation/Struktur der Schule). Die Abschreibungswerte betragen insgesamt 140.020,15 EUR, so dass sich der Bilanzwert um 98.378,00 EUR minderte und 366.079,00 EUR betrug.

#### 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse +7.716.432,00 EUR

Der Landkreis Cloppenburg aktiviert geleistete Zuwendungen für Investitionen gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO als immaterielle Vermögensgegenstände. Die planmäßige Abschreibung erfolgt über die Dauer der im Bewilligungsbescheid festgelegten Zweckbindung, über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes (§ 49 Abs. 2 KomHKVO) oder über die vom Land Niedersachsen empfohlene 30 jährige Nutzungsdauer ab dem Monat, ab dem der Vermögensgegenstand angeschafft oder hergestellt wurde.

In 2021 wurden folgende Zuwendungen mit einem 30-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Krankenhausumlage an das Land	2.726.568,00 €
Zuwendung für den Schulneubau an das St. Vincenzhaus (letzte Abschlagszahlung v. 2.000.000,00 EUR)	500.000,00 €
Zuwendung für den Mensaneubau Liebfrauenschule an das Bischöflich Münstersche Offizialat	557.000,00 €
Zuwendungen für den Breibandausbau an private Unternehmen	2.519.527,33 €

In 2021 wurden folgende Zuwendungen mit einem 25-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuwendungen an die Städte und Gemeinden für den Krippenausbau	1.217.160,12 €
Zuwendungen an die Städte und Gemeinden für den Kindergartenausbau	2.075.325,00 €

In 2021 wurden folgende Zuwendungen mit einem 20-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuwendung für eine Feuerwehrdrehleiter an die Stadt Lönningen	70.159,39 €
Zuwendung für eine Feuerwehrdrehleiter an die Stadt Lönningen aus der Feuerschutzsteuer	105.239,09 €
Zuwendungen an übrige Bereiche für den Sportstättenbau	1.019.791,93 €
Zuwendungen an Gemeinden zum Bau von ÖPNV-Haltestellen	20.932,96 €

In 2021 wurde folgende Zuwendung mit einem 15-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuwendung an das DRK für die Katastrophenschutzeinheiten	26.400,00 €
--	-------------

In 2021 wurde folgende Zuwendung mit einem 9-jährigen Abschreibungszeitraum aktiviert:

Zuwendung an die DLRG für einen Gerätewagen für die Wasserrettung	69.154,48 €
---	-------------

Insgesamt wurden damit im Haushaltsjahr 2021 geleistete Zuwendungen in Höhe von 12.033.529,86 EUR aktiviert. Die Abschreibungen betragen 4.317.097,86 EUR, so dass sich der Bilanzwert um 7.716.432,00 EUR erhöhte und zum 31.12.2021 einen Wert von 85.128.350,00 EUR auswies.

Das Rechnungsprüfungsamt weist erneut darauf hin, dass die Zuwendungsrichtlinien für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Cloppenburg zwingend einzuhalten sind.

**1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen -1.671.064,99 EUR**

Im sonstigen immateriellen Vermögen des Landkreises Cloppenburg werden das sonstige immaterielle Vermögen, die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie die „Anlagen im Bau, Investitionszuschuss an Dritte“ erfasst. Die Veränderungen stellten sich wie folgt dar:

**1.6.1 Sonstiges immaterielles Vermögen 0,00 EUR**

Unter das sonstige immaterielle Vermögen fällt der Wert der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, der in Ökopunkten ausgewiesen wird. Eine Bilanzierung ist nur dann möglich, wenn diese Ökopunkte entgeltlich von Dritten erworben werden. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte keine Aktivierung.

**1.6.2 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände -1.281.164,99 EUR**

Unter dieser Bilanzposition werden die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände insbesondere auf geleistete Investitionszuwendungen erfasst. Die Veränderung der Bilanzposition betrug -1.281.164,99 EUR und ergab sich wie folgt:

Anzahlungen in Höhe von 259.896,33 EUR wurden für Kompensationsmaßnahmen an Kreisstraßen, für die Sanierung der Mühle in Essen, für Lichtzeichenanlagen in der Gemeinde Saterland sowie für das Anschlussgleis der Friesoyther Eisenbahn an die GS agri erfasst. Da der Restbetrag des Zuschusses für den Breitbandausbau an die Städte und Gemeinden im Haushaltsjahr 2021 zur Auszahlung gelangte, konnte der Teilbetrag von 1.534.373,58 EUR auf das Bilanzkonto „Geleistete Zuschüsse“ umgebucht werden und die Aktivierung erfolgen (siehe oben unter 1.4). Auch erfolgte die Umbuchung eines Betrages von 6.687,74 EUR auf das Bilanzkonto „Sonstige unbebaute Grundstücke“, da es sich um Anschaffungsnebenkosten eines im Vorjahr erworbenen Grundstücks handelte.

**1.6.3 Anlagen im Bau, Investitionszuschuss an Dritte -389.900,00 EUR**

Hier werden die Anzahlungen auf Zuschüsse an Dritte für Anlagen im Bau erfasst. Die Veränderung der Bilanzposition betrug -389.900,00 EUR. Hierbei handelte es sich um die Teilzahlung des Zuschusses des Landkreises Cloppenburg an das Bischöflich Münstersche Offizialat für den Bau der Mensa bei der Liebfrauenschule, der nach Fertigstellung der Mensa im Haushaltsjahr 2021 auf das Konto „Geleistete Investitionszuwendungen“ umgebucht und aktiviert wurde (siehe unter 1.4. geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse).

**2. Sachvermögen**

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	25.105.821,75	30.427.212,99	+5.321.391,24
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	114.650.077,93	114.040.653,89	-609.424,04
2.3 Infrastrukturvermögen	69.410.535,65	72.161.635,88	+2.751.100,23
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.763.546,00	4.627.174,00	-136.372,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	364.011,98	364.011,98	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.682.802,53	2.616.689,53	-66.113,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.662.393,00	12.495.218,00	+3.832.825,00
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	18.208.300,64	24.693.516,69	+6.485.216,05
<b>Summe</b>	<b>243.847.489,48</b>	<b>261.426.112,96</b>	<b>+17.578.623,48</b>

**2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken  
+5.321.391,24 EUR**

Unter dieser Bilanzposition werden alle im Eigentum des Landkreises Cloppenburg befindlichen unbebauten Bodenflächen erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2021 wie folgt dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
2.1.1 Grünflächen	769.792,21	769.792,21	0,00

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
2.1.2 Ackerland	3.053.832,42	3.053.832,42	0,00

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
2.1.3 Wald und Forsten	25.824,54	25.824,54	0,00

Unter dieser Bilanzposition ergaben sich keine Veränderungen.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	21.256.372,58	26.577.763,82	+5.321.391,24

Im Haushaltsjahr 2021 wurden sonstige unbebaute Grundstücke im Wert von 5.305.968,12 EUR (einschließlich Grunderwerbskosten) erworben. Hierbei handelte es sich überwiegend um Naturschutz- und Ausgleichsflächen in den Gemarkungen Lindern, Lastrup, Lönigen, Emstek, Friesoythe, Cloppenburg, Wachstum und Barbel. Daneben ergab sich ein Zugang in Höhe von 6.687,74 EUR durch Umbuchung vom Konto 009000 „Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände“ für ein Grundstück in der Gemeinde Barbel, im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen für Kreisstraßen. Ein weiterer Zugang in Höhe von 8.735,58 EUR resultierte aus der Korrektur eines Fehlers aus dem Vorjahr.

**2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken  
-609.424,04 EUR**

Unter dieser Bilanzposition werden alle auf dem Grund und Boden des Landkreises Cloppenburg errichteten Gebäude mitsamt des Wertes des Grund und Bodens erfasst.

Die Veränderungen stellten sich in 2021 wie folgt dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
	-€-	-€-	-€-
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4.779.725,51	4.147.141,51	-632.584,00

Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 632.584,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.512.706,01	4.435.586,01	-77.120,00

Bilanziert wurden hier die Grundstücke und Gebäude der Jugendherberge einschließlich der Sommerhäuser und dem Herbergselternhaus sowie das Grundstück und Gebäude der Kinderkrippe am Kreishaus. Die Veränderung ergab sich aus den Abschreibungen in Höhe von 77.120,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	76.688.101,82	76.096.684,82	-591.417,00

Hier wurden für die fertiggestellten Umbau-/Sanierungsmaßnahmen des Pilzgebäudes am Copernicus-Gymnasium Lönigen weitere 581.700,86 EUR aktiviert. Weitere Zugänge in Höhe von 338.005,60 EUR ergaben sich durch die Schaffung von Klassenräumen am AMG in Friesoythe (43.613,60 EUR plus Umbuchung von „Anlage im Bau“ 287.522,14 EUR) und die Aufzugsanlage im NTW-Trakt des CAG Cloppenburg (6.869,86 EUR). Den Zugängen in Höhe von insgesamt 919.706,46 EUR standen Abschreibungen in Höhe von 1.511.123,46 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	4.892.506,92	5.629.822,88	+737.315,96

Bei dieser Bilanzposition werden die Grundstücke und Gebäude der Sportschule Lastrup dargestellt. Den Grundstückskäufen für die Sportschule Lastrup in Höhe von 774.478,96 EUR standen Abschreibungen in Höhe von 37.163,00 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	4.544.983,82	4.467.755,82	-77.228,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 77.228,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.2.9 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	19.232.053,85	19.263.662,85	+31.609,00

Bei dieser Bilanzposition werden unter anderem das Kreishaus, das Tierheim Sedelsberg, die Kreismusikschule, der Hof Renschen und die Wertstoffwärterhäuschen dargestellt. Die Veränderung basierte auf einem Zugang in Höhe von 331.238,32 EUR für die Fahrradstation am Kreishaus und auf Abschreibungswerten in Höhe von 299.629,32 EUR.

Insgesamt standen unter der Bilanzposition 2.2 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken“ Zugängen in Höhe von 2.025.423,74 EUR Abschreibungen in Höhe von 2.634.847,78 EUR gegenüber.

**2.3 Infrastrukturvermögen +2.751.100,23 EUR**

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere die Vermögensgegenstände Grund und Boden des Infrastrukturvermögens; Brücken und Tunnel; Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen; sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderungen stellten sich in 2021 wie folgt dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b> -€-	<b>31.12.2021</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	12.680.004,65	12.616.503,88	-63.500,77

Die Veränderungen basierten auf Zugängen in Höhe von 71.776,23 EUR, im Wesentlichen für Straßen- grund der K302 und der K161. Durch die Abstufung der K357 in der Gemeinde Lindern kam es zu Abgängen in Höhe von 135.277,00 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b> -€-	<b>31.12.2021</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.696.953,00	4.565.607,00	-131.346,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 131.346,00 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b> -€-	<b>31.12.2021</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.4 Gebäude und Aufbauten für Entwässerungs- und Abwasseranlagen	334.393,00	329.843,00	-4.550,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 4.550,00 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b> -€-	<b>31.12.2021</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	49.532.673,00	52.540.671,00	+3.007.998,00

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 3.399.787,26 EUR (im Wesentlichen Straßenaufbau/Verbreiterung Radweg K164 Lönigen-Huckelrieden und Straßenaufbau/Radweg K178 Ortsdurchfahrt Höltinghausen) sowie Zugänge durch Umbuchungen im Saldo in Höhe von 3.176.444,31 EUR (im Wesentlichen Straßenaufbau/Radweg K164 und K178 sowie Ausbau K356 Ortsdurchfahrt Garrel). Durch die Abstufung der Kreisstraße K357 in dem Abschnittsbereich km 10,985 bis km 11,733 zur Gemeindestraße erfolgte ein Abgang in Höhe von 333.810,00 EUR. Zudem ergaben sich weitere Abschreibungen in Höhe von 3.234.423,57 EUR.

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b> -€-	<b>31.12.2021</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	1.823,00	1.723,00	-100,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 100,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	1.831.462,00	1.810.999,00	-20.463,00

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 20.463,00 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	333.227,00	296.289,00	-36.938,00

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das bewegliche Vermögen und die Betriebs- und technischen Anlagen der Deponien. Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen in Höhe von 36.938,00 EUR.

Insgesamt standen bei der Bilanzposition 2.3 „Infrastrukturvermögen“ Zugängen in Höhe von 3.471.563,49 EUR und Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 3.176.444,31 EUR Abgänge in Höhe von 469.087,00 EUR und Abschreibungen in Höhe von 3.427.820,57 EUR gegenüber.

#### 2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 136.372,00 EUR

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.763.546,00	4.627.174,00	-136.372,00

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um das Laurentius-Siemer Gymnasium in Ramsloh, die Modulanlagen der Elisabethschule Friesoythe auf dem Grundstück der Grundschule in Neuvrees sowie die Remise am Moor- und Fehnmuseum in Elisabethfehn. Die Veränderung resultierte aus den Abschreibungen in Höhe von 136.372,00 EUR.

#### 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 0,00 EUR

Hier werden die Antiquitäten und Kunstgegenstände als auch Bau- und Bodendenkmäler bilanziert.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.5 Kunstgegenstände	364.011,98	364.011,98	0,00

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich keine Veränderungen.

#### 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge -66.113,00 EUR

Die Bilanzposition beinhaltet alle Fahrzeuge sowie Maschinen und technische Anlagen des Landkreises Cloppenburg.

Die Veränderungen stellten sich in 2021 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.6.1 Fahrzeuge	1.786.102,00	1.642.350,00	-143.752,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von insgesamt 111.889,94 EUR

(im Wesentlichen ein Messfahrzeug für die Geschwindigkeitsüberwachung (66.811,94 EUR), ein Messsystem für das Auswertefahrzeug des ABC-Zugs (26.927,44 EUR) sowie verschiedene Elektrofahrräder mit einem Gesamtwert von 16.120,56 EUR. Verkauft und damit zum Abgang gebracht wurde das alte Messfahrzeug für die Geschwindigkeitsüberwachung, dessen Buchwert 28.646,81 EUR betrug. Abschreibungen erfolgten in Höhe von 226.995,13 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.6.2 Maschinen und technische Anlagen	896.700,53	974.339,53	+77.639,00

Bei dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 172.898,49 EUR. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um drei Messsysteme für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung (insgesamt 171.081,84 EUR). Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 95.259,49,00 EUR.

## 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere +3.832.825,00 EUR

Unter dieser Bilanzposition finden sich die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 - 1.000,00 EUR wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2021 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	233.719,00	274.707,00	+40.988,00

Bei den Betriebsvorrichtungen wurden 63.012,55 EUR aktiviert. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um den Wertezuwachs eines Schiebetors für die Zufahrt des Entsorgungszentrums in Stapelfeld (33.144,82 EUR), für eine Telefonanlage beim Clemens-August-Gymnasium (25.869,63 EUR) und für ein Rollgerüst für die BBS Technik. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 22.024,55 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.293.085,00	12.220.511,00	+3.927.426,00

Die Veränderungen stellten sich in 2021 wie folgt dar:

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.1 Anlagen der EDV	1.187.954,00	4.347.702,00	+3.159.748,00

Den Zugängen in Höhe von 3.597.151,20 EUR, wobei es sich im Wesentlichen um Investitionsanschaffungen im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ handelte (berufliche Schulen 1.490.462,26 EUR, Gymnasien 1.032.788,08 EUR, Förderschulen 728.606,98 EUR) standen Abschreibungen in Höhe von 437.403,20 EUR gegenüber.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.3 Labor- und Untersuchungseinrichtungen	46.603,00	39.777,00	-6.826,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 6.826,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.4 Sport- und Spielgeräte	34.105,00	24.590,00	-9.515,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibung in Höhe von 9.515,00 EUR reduzierten Betrag dar.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.5 Möbel	2.308.556,00	3.014.135,00	-183.539,07

Bei dieser Bilanzposition wurden Anschaffungswerte in Höhe von 889.118,07 EUR aktiviert. Wesentlich waren nachfolgende Aktivierungen:

Mobiliar für die Einrichtung eines Klassentrakts beim Copernicus-Gymnasium Lönigen (207.178,14 EUR), neue Besucherstühle für den Landkreis (655 Stück für 177.501,35 EUR), Büromöbel zur Einrichtung neu geschaffener Büros in der alten Post (107.134,98 EUR) sowie der Dietrich-Bonhoeffer-Straße (75.995,61 EUR) und der Geschwister-Scholl-Straße (69.102,94 EUR), das Mobiliar für den Neubau am Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe (107.562,99 EUR).

Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 183.539,07 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.7.2.9 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.715.867,00	4.794.307,00	+78.440,00

Es wurden Anschaffungswerte in Höhe von 995.199,91 EUR aktiviert. Im Wesentlichen handelte es sich um die im Haushaltsjahr 2021 angeschafften Abfallbehälter (198.795,56 EUR) sowie diverse Ausstattungsgegenstände für die BBS Technik (z. B. kompakte Tischroboter für 122.077,82 EUR, Funktionsmodelle zur Thematik E-Antrieb und Hochvolt-Systeme für 86.515,96 EUR, mehrere Hobelbänke für 61.863,34 EUR sowie Schubladen-, Flügeltürenschränke und Regale (44.512,68 EUR). Abschreibungen auf diesem Sachkonto erfolgten in Höhe von 916.759,91 EUR.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.7.5 Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 bis 1.000,00 €	135.589,00	0,00	-135.589,00

Die Veränderung stellte den um die Abschreibungswerte in Höhe von 135.589,00 EUR reduzierten Betrag dar. Da die Bildung eines Sammelpostens nur bis zum 31.12.2020 möglich war, wurden seit dem Haushaltsjahr 2017 keine Anschaffungswerte mehr bilanziert. Die Restnutzungsdauer der verbliebenen Gegenstände lief im Haushaltsjahr 2021 aus.

**2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau +6.485.216,05 EUR**

Als Anlagen im Bau sind die getätigten Investitionen der Kommune für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die sich bis zum Bilanzstichtag noch im Fertigstellungsprozess befinden, zu buchen und in der Bilanz gesondert nachzuweisen. Erst zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Anschaffung oder Herstellung werden die Vermögensgegenstände auf die einzelnen Posten des Sachvermögens umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgen auch die Abschreibungen.

Unter dieser Position finden sich die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau wieder.

Die Veränderungen stellten sich in 2021 wie folgt dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b> -€-	<b>31.12.2021</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.9.1 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.223.522,30	2.140.316,17	+916.793,87

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 989.093,40 EUR (im Wesentlichen Wechselladerfahrzeug Wasserversorgung 373.298,17 EUR, Einrichtung nach Fertigstellung des 1. Bauabschnitts bei der Elisabethschule Friesoythe 141.818,67 EUR, Medienausgaben bei der BBS Technik in Höhe von 96.211,53 EUR sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Elisabethschule Friesoythe für 92.088,94 EUR. Da Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr 2021 endgültig hergestellt wurden, wurden Anschaffungswerte in Höhe von 72.299,53 EUR umgebucht (im Wesentlichen Umbau Pilsgebäude Copernicus-Gymnasium Lönning 51.351,90 EUR).

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2020</b> -€-	<b>31.12.2021</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
2.9.6 Anlagen im Bau	16.984.778,34	22.553.200,52	+5.568.422,18

Unter dieser Bilanzposition verzeichnete der Landkreis Zugänge in Höhe von 9.072.939,48 EUR. Es handelte sich im Wesentlichen um den Erweiterungsbau der Elisabethschule Friesoythe (5.137.453,24 EUR, die Dreifeldsporthalle beim Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe (117.255,78 EUR), den Neubau der Ortsdurchfahrt K149 in Petersdorf (778.784,39 EUR), die Verbreiterung und den Radwegebau an der K353 und der Landesstraße L831 in Bösel (774.488,31 EUR)

Aufgrund der Fertigstellung von Maßnahmen wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 3.504.517,30 EUR umgebucht. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um die Verbreiterung der Kreisstraße 164 (1.673.025,89 EUR), den Neubau der K356 Ortsdurchfahrt Garrel (685.983,64 EUR), den Neubau der K178 Ortsdurchfahrt Höltinghausen (647.434,78 EUR) sowie die Sanierung von Klassenräumen beim Albertus-Magnus-Gymnasium Friesoythe (287.522,14 EUR).

### 3. Finanzvermögen

Bilanzposition		31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	0,00
3.2	Beteiligungen	26.926.758,25	26.926.758,25	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.672.359,56	12.566.180,98	+5.893.821,42
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	2.163.590,28	837.986,16	-1.325.604,12
3.8	Privatrechtliche Forderungen	673.523,28	2.555.264,94	+1.881.741,66
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.330.835,48	1.335.326,10	+4.490,62
<b>Summe</b>		<b>38.298.401,37</b>	<b>44.752.850,95</b>	<b>+6.454.449,58</b>

#### 3.1 Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen 0,00 EUR

Unter dieser Position sind die Unternehmen aufzuführen, bei denen der Landkreis einen beherrschenden Einfluss ausübt, d. h. Anteile in Höhe von 50 v. H. oder mehr hält. Bilanziert wurde der Anteil an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH, an der der Landkreis einen Anteil am Stammkapital in Höhe von 531.334,52 EUR (=51,96 v. H.) besitzt. Der Bilanzwert veränderte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2021 nicht.

#### 3.2 Beteiligungen 0,00 EUR

Nach dem verbindlichen niedersächsischen Kontenrahmen sind Beteiligungen Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen.

Die Beteiligungen des Landkreises Cloppenburg mit einem Wertansatz von insgesamt 26.926.758,25 EUR stellten sich im Jahresabschluss 2021 unverändert wie folgt dar:

- Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband	26.901.758,25 €
- Großleitstelle Oldenburger Land AöR	20.000,00 €
- Stiftung Moor- und Fehnmuseum	5.000,00 €

#### 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen +5.893.821,42 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren für diverse Dienstleistungen (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie aus den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen von 6.672.359,56 EUR auf 12.566.180,98 EUR. Dieser Betrag setzte sich aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (10.234.321,52 EUR) und den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (2.331.859,46 EUR) zusammen.

Die Veränderungen stellten sich in 2021 wie folgt dar:

##### 3.6.1 Öffentlich rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen +4.283.803,13 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen entstehen durch die Gewährung von Zahlungsfristen auf Dienstleistungen der Kommune. Es handelt sich hierbei um Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Bestand an Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen von 5.950.518,39 EUR auf 10.234.321,52 EUR.

Die Forderungen zum 31.12.2021 bestanden im Wesentlichen bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten auf dem Gebiet der Fleischuntersuchung (3.019.227,25 EUR) und des Krankentransports (2.914.284,83 EUR). Im Vergleich zum 31.12.2020 wurden hier jeweils rund 1 Mio. EUR mehr ausgewiesen. Darüber hinaus waren Erstattungsleistungen des Landes für das Jahr 2021 noch nicht erfolgt. Hier handelte es sich im Wesentlichen um die Abrechnung des vierten Quartals nach § 57 Infektionsschutzgesetz (Entschädigung des durch Arbeitsunfähigkeit bedingten Verdienstaustausfalls) in Höhe von 1.233.637,22 EUR. Im Vorjahr waren auf diesem Sachkonto nur 1.271,28 EUR offen. Nicht beglichene Verwaltungsgebühren waren insgesamt in Höhe von 1.250.767,67 EUR (im Vorjahr 636.090,18 EUR) offen. Allein für Maßnahmen des Straßenverkehrsamtes wurden 870.269,24 EUR offene Forderungen bilanziert. Im Vorjahr waren hier 546.550,98 EUR offen.

Aufgefallen ist, dass unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen offene Posten gebucht wurden, die laut dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen nicht hier nachzuweisen waren, da es sich um übrige öffentliche-rechtliche Forderungen oder privatrechtliche Forderungen handelte. Das Rechnungsprüfungsamt weist nochmals auf die falsche Zuordnung hin. Der Kontenrahmen des Landes ist verbindlich und daher strikt einzuhalten. Insgesamt falsch zugeordnet wurden offene Posten in Höhe von 1.195.117,69 EUR.

### **3.6.9 Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen +1.610.018,29 EUR**

Im Jahresabschluss 2021 stellte den größten offenen Posten die Abrechnung des vierten Quartals mit dem Nds. Landesamt für Soziales auf Erstattung der Kosten für die Grundsicherung in Höhe von 1.604.530,21 EUR dar. Diese Forderung wurde im Februar 2022 beglichen. Wesentlich waren auch nicht beglichene Bußgelder in Höhe von 282.308,46 EUR sowie noch ausstehende Gelder einzelner Zweckverbände aus der Abrechnung von Personal- und Verwaltungskosten in Höhe von 296.199,97 EUR.

Auch unter dieser Bilanzposition wurden offene Posten gebucht, die entsprechend dem Nds. Kontenplan auf anderen Forderungsarten nachzuweisen sind (siehe Konten 632130, 659120, 679000).

### **3.7 Forderungen aus Transferleistungen -1.325.604,12 EUR**

Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 betrugen die Forderungen aus Transferleistungen insgesamt 7.034.646,05 EUR. Diese offenen Forderungen bestanden im Wesentlichen aus Forderungen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete (6.022.447,03 EUR). Da alle Forderungen in der Bilanz zum 31.12. eines Jahres nach dem Niederstwertprinzip anzusetzen sind, entschloss sich der Landkreis dazu, eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 6.196.659,89 EUR und damit 88,09 v. H. auf alle zweifelhaften Zahlungseingänge vorzunehmen. Aus diesem Grund wurden in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 837.986,16 EUR bilanziert.

Auch hier war auffällig, dass unter den Forderungen aus Transferleistungen neben anderen falschen Zuordnungen auch z. B. offene Posten aus Erstattungen von Gemeinden in Höhe von 348.200,00 EUR

gebucht wurden, die laut Kontenplan unter den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen nachzuweisen sind.

### **3.8 Privatrechtliche Forderungen +1.881.741,66 EUR**

Die privatrechtlichen Forderungen gliedern sich in die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, die sonstigen Forderungen und die übrigen privatrechtlichen Forderungen.

Die Veränderung ergab sich wie folgt:

#### **3.8.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen -30.379,45 EUR**

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 11.471,39 EUR bilanziert. Bei den ausstehenden Beträgen handelte es sich im Wesentlichen um ausstehende Kaufpreiszahlungen sowie offene Mieten.

#### **3.8.2 Sonstige Forderungen 0,00 EUR**

Diese Position wurde für die periodengerechte Abgrenzung im Jahresabschluss eingerichtet. Tatsächlich wurde hier eine Forderung auf Rückzahlung einer zu hoch ausgezahlten Abschlagszahlung gebucht, deren Fälligkeit auf den 09.01.2019 datiert ist. Da das Insolvenzverfahren der betreffenden Firma bis zur Erstellung des Jahresabschlusses nicht abgeschlossen war, konnte nicht abschließend geklärt werden, ob es zu einer Rückzahlung kommen wird.

#### **3.8.3 Übrige privatrechtliche Forderungen +1.912.121,11 EUR**

Unter diesem Sachkonto wurden die Forderungen in Höhe von 2.500.875,37 EUR gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete gebucht, die die Kosten bzw. Aufwendungen für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen aus ihrem Vermögen zu ersetzen haben. Da es sich hierbei um sonstige Transferleistungen handelt, sind die offenen Posten laut verbindlichem Kontenplan bei den Forderungen aus Transferleistungen zu buchen.

### **Zu 3.6 - 3.8 Forderungsübersicht**

Die gemäß §128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 5 KomHKVO zu erstellende Forderungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

### **3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände +4.490,62 EUR**

Unter dieser Bilanzposition werden seit dem Haushaltsjahr 2018 die durchlaufenden Posten und die sonstigen Vermögensgegenstände bilanziert.

Die durchlaufenden Posten wurden mit einem Betrag in Höhe von 10.350,00 EUR (+200,00 EUR) bilanziert. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um gewährte Handvorschüsse z. B. in den Zulassungsstellen und den Wertstoffhöfen, wobei der Grün- und Wertstoffsammelstelle in Barbel im Haushaltsjahr 2021 ein Handvorschuss in Höhe von 200,00 EUR gewährt wurde.

Der Bestand der Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes erhöhte sich zum 31.12.2021 auf 1.324.976,10 EUR und damit um 4.290,62 EUR. Seitens der Versorgungskasse Oldenburg wurde mitgeteilt, dass nur Korrekturbuchungen aus Vorjahren berücksichtigt wurden. Eine Zuführung

zur Versorgungsrücklage für das Haushaltsjahr 2021 wurde aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 23.02.2021 ausgesetzt. Für das Jahr 2021 wurden Zinseinnahmen in Höhe von 6.813,46 EUR erzielt.

Die Versorgungsrücklage wurde in der Anlagenübersicht nachgewiesen.

#### 4. Liquide Mittel

Bilanzposition		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4	Liquide Mittel	37.780.809,18	4.733.511,62	-33.047.297,56
<b>Summe</b>		<b>37.780.809,18</b>	<b>4.733.511,62</b>	<b>-33.047.297,56</b>

Die Veränderung der liquiden Mittel wurde richtig ermittelt. Sie ergab sich aus der Summe der unter 4.1 - 4.3 genannten Werte.

#### 4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten -33.065.274,16 EUR

Bilanzposition		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4.1.1	Landessparkasse zu Oldenburg	37.683.016,65	4.660.410,05	-33.022.606,60
	- Tagesgelder	30.000.000,00	0,00	-30.000.000,00
	- Girokonto	7.683.016,65	4.660.410,05	-3.022.606,60
4.1.3	Volksbank Cloppenburg	103.824,91	61.157,35	-42.667,56
<b>Summe</b>		<b>37.786.841,56</b>	<b>4.721.567,40</b>	<b>-33.065.274,16</b>

Im letzten kassenmäßigen Abschluss des Jahres 2021 wiesen die Geschäftskonten des Landkreises einen Betrag in Höhe von 4.721.567,40 EUR aus. Dieser Betrag entsprach der Summe der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften letzten Kontoauszüge.

#### 4.2 Bargeld +4.588,50 EUR

Bilanzposition		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
4.1.5	Sonstiges	9.728,70	14.317,20	+4.588,50
<b>Summe</b>		<b>9.728,70</b>	<b>14.317,20</b>	<b>+4.588,50</b>

In dem Bestand der Barkasse bei der Zulassungsstelle waren der feste Kassenbestand in Höhe von 2.500,00 EUR und die in den letzten Arbeitstagen des Haushaltsjahres 2021 erfolgten Einzahlungen Dritter in bar oder mit einer EC-Karte in Höhe von 11.817,20 EUR enthalten.

#### 4.3 Schwebeposten +13.388,10 EUR

Bilanzposition		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
Schwebeposten Ausgaben		-16.829,28	-3.806,43	+13.022,85
Schwebeposten Einnahmen		1.068,20	1.433,45	+365,25
<b>Summe</b>		<b>-15.761,08</b>	<b>-2.372,98</b>	<b>+13.388,10</b>

Weiterhin waren Schwebeposten in Höhe von -2.372,98 EUR zu berücksichtigen. Hierbei handelte es sich um angeordnete Rückzahlungsbeträge in Höhe von 3.806,43 EUR, die von den Geschäftskonten

des Landkreises noch nicht abgebucht waren. Zum 31.12.2021 waren Electronic-Cash-Einzahlungen in Höhe von 1.433,45 EUR auf einem Geschäftskonto vorhanden, die in der Finanzrechnung des Landkreises noch nicht verbucht waren.

## 5. Aktive Rechnungsabgrenzung +1.229.886,79 EUR

Bilanzposition		31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.850.229,59	4.080.116,38	+1.229.886,79
<b>Summe</b>		<b>2.850.229,59</b>	<b>4.080.116,38</b>	<b>+1.229.886,79</b>

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (§ 51 Abs. 1 KomHKVO).

Folgende Auszahlungen bis zum 31.12.2021, die Aufwand in 2022 oder in den Folgejahren darstellen, wurden abgegrenzt:

- Besoldung Beamte (Januargehälter)	782.980,94 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen: wesentlich ist hier die 1. Abschlagszahlung 2022 auf die Versorgungsumlage (322.289,46 EUR)	424.399,53 €
- Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	87.388,36 €
- Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	1.833.143,11 €
- Sonstige durchlaufende Gelder	2.906,50 €
- Ablösesumme für den Unterhaltungsaufwand der Brücke B72/K343 (der Auflösungsbeitrag 2021 betrug -31.820,04 EUR)	949.297,94 €

Die Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich aufgrund der zunehmenden Sozialaufwendungen (im Vorjahr 789.138,47 EUR).

## 7.2 Passivseite der Bilanz

### 1. Nettoposition

Als Nettoposition wurde in der Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden ausgewiesen. Zur Nettoposition zählten nach § 55 Abs. 3 KomHKVO die Bilanzposten „Basisreinvertmögen“, „Rücklagen“, „Jahresergebnis“ und „Sonderposten“.

Bilanzposition		31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
1.1	Basisreinvertmögen	97.546.930,33	97.261.480,13	-285.450,20
1.2	Rücklagen	101.791.287,59	96.755.928,44	-5.035.359,15
1.3	Jahresergebnis	-841.195,72	-3.585.851,81	-2.744.656,09
1.4	Sonderposten	73.407.402,27	76.636.438,75	+3.229.036,48
<b>Summe</b>		<b>271.904.424,47</b>	<b>267.067.995,51</b>	<b>-4.836.428,96</b>

**1.1 Basisreinvermögen -285.450,20 EUR**

Das Basisreinvermögen des Landkreises Cloppenburg verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 285.450,20 EUR. Zum einen erfolgte ein Zugang in Höhe von 65.722,65 EUR für Grundstückskäufe aus Ersatzgeldern. Dieser Grunderwerb wurde aus Ersatzgeldzahlungen Dritter für nicht ausgleichbare Eingriffe ins Landschaftsbild finanziert und stellt für den Landkreis einen unentgeltlichen Vermögenserwerb dar (siehe auch unter 1.2.4 Zweckgebundene Rücklage Ersatzgeld).

Daneben wurden hier die Vermögensänderungen im Zusammenhang mit der Abstufung einer Kreisstraße gebucht. Da es sich bei der Abstufung um eine unentgeltliche Übertragung handelte, war sie gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG gegen das Reinvermögen zu buchen. Die Abstufung führte zu einem Vermögensabgang von 469.087,00 EUR. Demgegenüber stand ein Vermögenszugang beim Basisreinvermögen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 109.178,77 EUR.

Der restliche Betrag in Höhe von 8.735,38 EUR ergab sich aus einem Grundstückskauf der Kompensationsflächenagentur. Dieser Kauf wurde bereits im Vorjahr über die dafür vorhandene zweckgebundene Rücklage abgewickelt. Der hierbei entstandene unentgeltliche Vermögenszuwachs für den Landkreis war gemäß § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG gegen das Reinvermögen zu buchen. Dies wurde im Vorjahr übersehen und jetzt nachgeholt.

**1.2 Rücklagen -5.035.359,15 EUR**

Bilanzposition		31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	70.182.030,28	69.375.455,08	-806.575,20
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	636.383,85	601.763,33	-34.620,52
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbares Vermögen	2.304.000,00	3.968.171,07	+1.664.171,07
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	28.668.873,46	22.810.538,96	-5.858.334,50
<b>Summe</b>		<b>101.791.287,59</b>	<b>96.755.928,44</b>	<b>-5.035.359,15</b>

**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses -806.575,20 EUR  
und****1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses -34.620,52 EUR**

Nach § 110 Abs. 6 S. 2 NKomVG werden die Jahresüberschüsse den Überschussrücklagen durch Beschluss über den Jahresabschluss zugeführt.

Im Haushaltsjahr 2020 ergaben sich Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis (-806.575,20 EUR) und im außerordentlichen Ergebnis (-34.620,52 EUR). Die Fehlbeträge wurden im Jahresabschluss 2021 durch die jeweiligen Überschussrücklagen abgedeckt. Der erforderliche Ergebnisverwendungsbeschluss gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG wurde in der Kreistagsitzung am 12.07.2022 gefasst, in der auch über den Jahresabschluss 2020 beschlossen wurde.

**1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbares Vermögen  
+1.664.171,07 EUR**

Hier wurden die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes für den Grunderwerb in schutzwürdigen Bereichen in Höhe von 1.664.171,07 EUR gebucht.

**1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen -5.858.334,50 EUR**

Bilanzkonto		31.12.2020	31.12.2021	Veränderung
		-€-	-€-	-€-
204032	Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung	1.149.733,65	284.300,74	-865.432,91
204040	Kreisschulbaukasse	21.730.483,48	17.096.650,76	-4.633.832,72
204050	Kompensationsflächenagentur	5.889,19	5.889,19	0,00
204067	Ersatzgeld	1.259.077,59	1.183.721,10	-75.356,49
204079	Regionalisierungsmittel	4.523.689,55	4.239.977,17	-283.712,38
<b>Summe</b>		<b>28.668.873,46</b>	<b>22.810.538,96</b>	<b>-5.858.334,50</b>

**204032 Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung -865.432,91 EUR**

Laut Kreistagsbeschluss aus dem Jahre 2004 ist der Überschuss aus dem wesentlichen Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (P1.122500) für die Sanierung von Radwegen, das Schutzengelprojekt und die Kosten der Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung zu verwenden. Das Produkt wies zum 31.12.2021 einen Fehlbetrag in Höhe von -426.742,28 EUR aus. Im Jahresabschluss 2021 wurden außerdem insgesamt 438.690,63 EUR für die o. g. Zwecke verwendet, so dass der zweckgebundenen Rücklage ein Betrag in Höhe von 865.432,91 EUR zum Ausgleich des Fehlbetrages entnommen wurde. Damit verringerte sich der Bestand der Rücklage auf 284.300,74 EUR.

**204040 Kreisschulbaukasse -4.633.832,72 EUR**

Die Rücklage der Kreisschulbaukasse betrug zum 31.12.2021 insgesamt 17.096.650,76 EUR und damit 4.633.832,72 EUR weniger als am 31.12. des Vorjahres.

Bei dem Rücklagenbestand handelte es sich um die Summe aller noch nicht abgerufenen Zuwendungsbeträge für schulische Baumaßnahmen im Primar- und Sekundarbereich. Gemäß § 117 Abs. 5 S. 1 NSchG ist dieses zweckgebundene Vermögen Sondervermögen des Landkreises. Eine Sonderbilanz konnte jedoch nicht aufgestellt werden, da dieses Sondervermögen nicht der Definition des Sondervermögens in § 130 NKomVG (siehe Kommentar Lasar zu § 123 NKomVG) entsprach. Haushaltsrechtlich handelte es sich um eine zweckgebundene Vermögensmasse gemäß § 18 KomHKVO, die entsprechend § 124 Abs. 2 S. 1 und 2 NKomVG seitens der Kommune wirtschaftlich zu verwalten und sicher anzulegen war.

Auf Grund des hohen Rücklagenbestandes wurde im Jahr 2021 auf die Erhebung von Beiträgen für die Kreisschulbaukasse verzichtet. Die Gemeinden wurden hierüber informiert. Da im Jahr 2021 für Investitionsmaßnahmen insgesamt 4.633.832,72 EUR an die Schulträger ausgezahlt wurden, verringerte sich die Rücklage um diesen Betrag.

Die Entwicklung dieses Bestandes vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2021 stellte sich wie folgt dar:

	<b>Bestand</b> -€-	<b>Einzahlung</b> -€-	<b>Auszahlung</b> -€-	<b>Bestand 31.12.</b> -€-
1. EB 2010	5.370.086,34	4.236.500,00	3.441.708,79	6.164.877,55
2011	6.164.877,55	2.359.640,15	3.314.339,32	5.210.178,38
2012	5.210.178,38	1.727.845,93	2.045.766,27	4.892.258,04
2013	4.892.258,04	969.200,00	917.502,80	4.943.955,24
2014	4.943.955,24	4.003.500,00	4.186.573,03	4.760.882,21
2015	4.760.882,21	3.819.200,00	2.389.882,67	6.190.199,54
2016	6.190.199,54	2.912.600,00	594.416,75	8.508.382,79
2017	8.508.382,79	0,00	868.782,36	7.639.600,43
2018	7.639.600,43	4.602.400,00	1.233.808,98	11.008.191,45
2019	11.008.191,45	5.653.633,25	367.401,74	16.294.422,96
2020	16.294.422,96	8.646.873,50	3.210.812,98	21.730.483,48
2021	21.730.483,48	0,00	4.633.832,72	17.096.650,76

#### **204050 Kompensationsflächenagentur 0,00 EUR**

Im Jahr 1999 beschloss der Kreistag des Landkreises Cloppenburg, eine Kompensationsflächenagentur zu betreiben, um in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden ökologisch aufwertbare Flächen zu erwerben und hierdurch privaten Bauherren und den Städten und Gemeinden des Landkreises im Rahmen der Bauleitplanung bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu helfen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurde die Kompensationsflächenagentur vom Landkreis zu einem wesentlichen Produkt des Amtes für Natur und Umwelt bestimmt. Sie wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 dem Teilhaushalt „Schulamt“ organisatorisch zugeordnet. Um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu gewährleisten wurde eine Rücklage gebildet, der neben den Einzahlungsbeträgen aus der Vermarktung der Flächen auch die im Jahresabschluss festgestellten Überschüsse aus dem Produkt zugeführt wurden. Ausgaben aus der Rücklage erfolgten für investive Maßnahmen, wie auch für den Ausgleich von Fehlbeträgen des o. g. Produktes.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 waren in der Rücklage für diesen Zweck 5.889,19 EUR vorhanden. Im Laufe des Haushaltsjahres wurden keine Grundstücke neu erworben, so dass die Rücklage nicht in Anspruch genommen wurde. Das Produkt Kompensationsflächenagentur schloss 2021 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 13.288,53 EUR ab. Die Rücklage reichte nicht aus, um diesen Fehlbetrag abzudecken. Der Fehlbetrag muss daher noch in den Folgejahren ausgeglichen werden. Die Rücklage hatte damit am 31.12.2020 unverändert einen Bestand von 5.889,19 EUR.

#### **204067 Ersatzgeld -75.356,49 EUR**

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben Verursacher unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur- und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes auszugleichen oder zu ersetzen, ansonsten Ersatz in Geld zu leisten (Ersatzgeld), das zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden ist. Bei der Berechnung der Ersatzgeldzahlung sind die durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie für die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal- und sonstigen Verwaltungskosten zu

berücksichtigen. Mit Umstellung auf die Doppik wurde das Produkt Ersatzgeld für die anfallenden Aufwendungen und Erträge festgelegt. Auch wurde eine Rücklage Ersatzgeld passiviert, in die die vom Verursacher zu zahlenden zweckgebundenen Ersatzgelder flossen. Überschüsse bzw. Fehlbeträge aus diesem Produkt gingen in die Rücklage über bzw. wurden von dieser gedeckt. Investitionen wurden aus der Rücklage bestritten.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 wies die Rücklage einen Bestand in Höhe von 1.259.077,59 EUR aus. Im Haushaltsjahr 2021 wurden vom Landkreis Cloppenburg keine Ersatzgeldzahlungen festgesetzt. Für den Grunderwerb von Ersatzflächen wurden insgesamt 65.722,65 EUR aufgewendet. Zur Deckung des Fehlbetrages beim Produkt Ersatzgeld wurden 9.633,84 EUR aufgewendet. Die Ausgaben betragen im Haushaltsjahr 2020 somit insgesamt 75.356,49 EUR, die der Rücklage entnommen wurden. Damit betrug der Bestand der Rücklage Ersatzgeld zum 31.12.2021 insgesamt 1.183.721,10 EUR.

Die Entwicklung der Rücklage „Ersatzgeld“ vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2021 stellte sich wie folgt dar:

	<b>Bestand</b> -€-	<b>Einzahlung</b> -€-	<b>Auszahlung</b> -€-	<b>Bestand 31.12.</b> -€-
1. EB 2010	0,00	259.814,63	0,00	259.814,63
2011	259.814,63	0,00	0,00	259.814,63
2012	259.814,63	*2.276.063,64	0,00	2.276.063,64
2013	2.276.063,64	94.788,37	0,00	2.334.876,20
2014	2.334.876,20	119.698,31	166.125,69	2.288.448,82
2015	2.288.448,82	87.366,64	85.727,63	2.286.809,81
2016	2.286.809,81	640.499,41	516.785,54	2.410.523,68
2017	2.410.523,68	918.200,24	954.060,99	2.374.662,93
2018	2.374.662,93	9.956,00	638.724,38	1.745.894,55
2019	1.745.894,55	16.428,45	500.492,61	1.261.830,39
2020	1.261.830,39	35.197,00	37.949,80	1.259.077,59
2021	1.259.077,59	0,00	75.356,49	1.183.721,10

\*Davon Ersatzgeld in Höhe von 1.933.200,00 EUR für den Neubau von Windkraftanlagen.

### **204079 Regionalisierungsmittel -283.712,38 EUR**

Der Rücklage wurden 283.712,38 EUR zum Ausgleich des Fehlbetrages aus der Abrechnung der Regionalisierungsmittel nach § 7 Abs. 5 NNVG entnommen. Die Rücklage hatte damit einen Bestand am 31.12.2021 von 4.239.977,17 EUR.

### **1.3 Jahresergebnis -2.744.656,09 EUR**

Das Haushaltsjahr 2021 ergab einen Jahresfehlbetrag von insgesamt -3.585.851,81 EUR und schloss damit um 2.744.656,09 EUR schlechter ab als im Jahr zuvor, das einen Fehlbetrag in Höhe von -841.195,72 EUR auswies. Der Jahresfehlbetrag errechnete sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -3.638.375,94 EUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von +52.524,13 EUR.

Der Fehlbetrag wurde gemäß § 55 Abs. 3 KomHKVO auf der Passivseite in der Bilanzposition 1.3.2 „Jahresergebnis“ ausgewiesen. Gemäß § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO sind dabei die Haushaltsreste für Aufwendungen auf der Passivseite der Bilanz beim Jahresergebnis nachrichtlich aufzuführen. Dies

wurde nicht beachtet; die Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von insgesamt 401.249,33 EUR wurden lediglich unter der Bilanz aufgeführt.

#### 1.4 Sonderposten +3.229.036,48 EUR

Erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände, Beiträge und ähnliche Entgelte, Gebührenüberschüsse und erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten werden unter der Bilanzposition „Sonderposten“ bilanziert, wobei die Investitionszuweisungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte entsprechend der Nutzungsdauer der getätigten Investitionen aufgelöst werden. Die erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten beinhalten eingenommene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, Ablösebeträge oder Vorausleistungen auf Beiträge, die von der Kommune eingenommen werden, bevor die entsprechenden Vermögensgegenstände aktiviert werden.

Bilanzposition	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten	54.666.421,00	64.094.782,00	+9.428.361,00
1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.223.551,27	4.039.606,50	-183.944,77
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	12.260.937,00	6.369.422,25	-5.891.514,75
1.4.9 Sonstige Sonderposten	2.256.493,00	2.132.628,00	-123.865,00
<b>Summe</b>	<b>73.407.402,27</b>	<b>76.636.438,75</b>	<b>+3.229.036,48</b>

##### 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten +9.428.361,00 EUR

An Sonderposten aus Investitionszuwendungen und für Sammelposten verzeichnete der Landkreis Cloppenburg im Jahr 2021 Zugänge in Höhe von 12.940.591,80 EUR.

Die wesentlichen Beträge vereinnahmte er für Zuwendungen für den Breitbandausbau (6.232.555,71 EUR), Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) (2.050.000,00 EUR), für die Schleuse Osterhausen (1.015.597,43 EUR), den Neubau des St.-Vincenz-Hauses (1.000.000,00 EUR), für den Umbau des Copernicus-Gymnasiums Lönigen (970.244,82 EUR) und für die einzelbetriebliche Förderung KMU (472.513,47 EUR). Die Auflösungsbeträge beliefen sich auf 3.512.230,80 EUR, so dass sich per Saldo am 31.12.2021 eine Veränderung in Höhe von +9.428.361,00 EUR ergab.

##### 1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich -183.944,77 EUR

Der Fehlbetrag beim Produkt Fleischhygiene (-922.907,14 EUR) wurde durch den „Sonderposten für Gebührenaussgleich Fleischhygiene“ (Konto 213039) ausgeglichen. Der Überschuss beim Produkt Abfallwirtschaft (738.962,37 EUR) wurde dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfall“ (Konto 213070) zugeführt. Die Sonderposten hatten damit zum 31.12.2021 einen Bestand von 1.221.469,97 EUR (Fleischhygiene) bzw. 2.818.136,53 EUR (Abfallwirtschaft).

##### 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten -5.891.514,75 EUR

Bei dieser Bilanzposition basierte die Veränderung auf Zugängen in Höhe von 966.040,96 EUR. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) (800.000,00 EUR) und um Zuweisungen vom Land aus der Feuerschutzsteuer (158.039,40 EUR).

Erhaltene Zuweisungen in Höhe von 6.857.555,71 EUR wurden auf das Konto „Sonderposten aus Investitionszuwendungen“ umgebucht, so dass sich hieraus die Veränderung von -5.891.514,75 EUR ergab.

#### 1.4.9 Sonstige Sonderposten -123.865,00 EUR

Bei dieser Bilanzposition ergab sich die Veränderung aus den Auflösungsbeträgen von Sonderposten, die im Rahmen der Aufstufung von Gemeinde- zu Kreisstraßen bzw. der Abstufung von Landes- zu Kreisstraßen gebildet wurden.

## 2. Schulden

Bilanzposition		31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
2.1	Geldschulden	11.490.755,27	10.150.710,01	-1.340.045,26
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	618.540,07	713.163,77	+94.623,70
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.548.483,07	9.143.210,49	-405.272,58
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.015.617,11	1.616.077,51	+600.460,40
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	924.165,45	923.510,22	-655,23
<b>Summe</b>		<b>23.597.560,97</b>	<b>22.546.672,00</b>	<b>-1.050.888,97</b>

Gemäß § 47 KomHKVO werden Schulden mit ihrem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag ausgewiesen.

#### 2.1 Geldschulden -1.340.045,26 EUR

##### 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen -1.340.045,26 EUR

Bei den zum 31.12.2021 bilanzierten Geldschulden handelte es sich um die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 10.150.710,01 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen wurden entsprechend den Tilgungsplänen ordnungsgemäß in Höhe von 1.340.045,26 EUR erbracht.

Die Zuordnung erfolgte entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für das Land Niedersachsen.

**2.1.2.1 Kreditschuldenentwicklung**

Die Entwicklung der Kreditschulden in den letzten 5 Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte in Form von ÖPP-Projekten wurden nicht in den Schuldenstand einbezogen.

		2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner am 30.06.		168.233	170.051	171.452	172.837	175.106
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nichtöffentlichen Bereich	€	28.242.115,26	25.867.069,10	18.804.790,70	11.490.755,27	10.150.710,01
<b>Insgesamt</b>	<b>€</b>	<b>28.242.115,26</b>	<b>25.867.069,10</b>	<b>18.804.790,70</b>	<b>11.490.755,27</b>	<b>10.150.710,01</b>
<b>Kreditschulden am 31.12. je Einwohner</b>						
Bei Gemeinden/GV		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beim nichtöffentlichen Bereich	€	167,88	152,12	109,68	66,48	57,97
<b>Insgesamt</b>	<b>€</b>	<b>167,88</b>	<b>152,12</b>	<b>109,68</b>	<b>66,48</b>	<b>57,97</b>
Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse	€	415,33	404,32	400,85	*400,85	*400,85
Abweichung vom Landesdurchschnitt	v. H.	-59,58	-63,38	-72,64	-83,42	-85,54

\*Bei den Gesamtschulden je Einwohner im Landesdurchschnitt der entsprechenden Größenklasse lag der aktuelle Wert des entsprechenden Jahres bis zur Erstellung dieses Prüfberichtes noch nicht vor. Es wurde daher auf den Durchschnittswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Auch im Jahr 2021 wurden die Geldschulden weiter abgebaut. Die Pro Kopf Verschuldung verringerte sich um 8,51 EUR bzw. 12,80 v. H. auf 57,97 EUR. Somit wurde der Trend der letzten Jahre fortgeführt, wenn auch deutlich abgeschwächt.

**2.1.2.2 Kapitaleinstellungen der Kreditschulden**

Die Schuldendienstleistungen des Landkreises Cloppenburg für die o. g. Kreditschulden belasteten den Haushalt im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

		2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner am 30.06.		168.233	170.051	171.452	172.837	175.106
Ordentliche Tilgung	€	5.052.623,80	2.375.046,16	7.062.278,40	7.314.035,43	1.340.045,26
Zinsen	€	541.567,01	445.695,16	311.903,73	211.878,38	154.574,78
<b>Kapitaleinstellungen zusammen</b>	<b>€</b>	<b>5.594.190,81</b>	<b>2.820.741,32</b>	<b>7.374.182,13</b>	<b>7.525.913,86</b>	<b>1.494.620,04</b>
Kapitaleinstellung je Einwohner	€	33,25	16,59	43,01	43,54	8,54

Im Jahr 2021 sank der Kapitaleinstellung wieder. Hauptgrund hierfür war, dass im Vorjahr in der Tilgung noch die Rückzahlung eines Rest-Darlehens (dessen Laufzeit nach Auslauf der Zinsbindungsfrist nicht verlängert wurde) in Höhe von 5.846.689,66 EUR enthalten war. In 2021 wurden Tilgungsleistungen entsprechend den Tilgungsplänen erbracht. Insgesamt sank der Kapitaleinstellung je Einwohner auf 8,54 EUR.

**2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften +94.623,70 EUR**

Für die baulichen Erhaltungsleistungen der als ÖPP-Projekt ausgebauten Straßen K296 und 318 werden am 01.03.2023 Zahlungen in Höhe von 507.978,73 EUR (K296) bzw. 394.432,44 EUR (K318) fällig. Diese Beträge sind bis zu diesem Zeitpunkt ratierlich anzusammeln. Für das Haushaltsjahr 2021

waren daher 406.382,98 EUR für die K296 und 306.780,79 EUR für die K318 und damit insgesamt 713.163,77 EUR als Verbindlichkeit in der Bilanz auszuweisen. Dies waren 94.623,70 EUR mehr als im Haushaltsjahr 2020.

### **2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -405.272,58 EUR**

Das Bilanzkonto wies zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 9.143.210,49 EUR aus und damit 405.272,58 EUR weniger als im Vorjahr. Hierbei handelte es sich überwiegend um die Verbindlichkeiten aus der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (2.395.305,90 EUR), die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (1.149.083,54 EUR), die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (675.100,20 EUR), den Bereich Geschäftsaufwendungen (503.459,16 EUR), die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten (426.678,62 EUR) sowie die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (439.019,71 EUR). Außerdem bestanden Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (1.311.860,97 EUR), bei den Baumaßnahmen (1.190.385,43 EUR) sowie beim Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (556.229,54 EUR).

Die deutliche Senkung gegenüber dem Vorjahr ergab sich hauptsächlich aus geringeren Verbindlichkeiten bei den Baumaßnahmen (-1.617.622,13 EUR). Höhere Verbindlichkeiten waren dagegen bei den Zuweisungen und Zuschüssen (+291.200,88 EUR), bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+285.746,20 EUR), bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (+260.104,24 EUR), beim Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (+209.516,88 EUR) und beim Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (+203.756,63 EUR) zu verzeichnen.

Der Landkreis Cloppenburg erfasste auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 aufgrund des § 46 Abs. 4 KomHKVO, wie im Vorjahr alle Rechnungen, die das Haushaltsjahr 2021 betrafen und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses eingingen, mit Buchungstag 31.12.2021, so dass sie in der Bilanz zum 31.12.2021 als Verbindlichkeiten passiviert wurden. Da diese Fälle in Anzahl und Höhe der Rechnungsbeträge stark variieren können, sind dadurch Schwankungen der Verbindlichkeiten nie ganz auszuschließen.

### **2.4 Transferverbindlichkeiten +600.460,40 EUR**

Transferverbindlichkeiten entstehen für fällige aber noch nicht getätigte Zahlungen der Kommune an Dritte, die nicht auf einem Leistungsaustausch beruhen.

Die Transferverbindlichkeiten setzten sich im Haushaltsjahr 2021 folgendermaßen zusammen:

Der Jahresabschluss wies Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen in Höhe von 1.112.078,56 EUR aus. Dabei handelte es sich um Zuschüsse, die Anfang 2022 ausgezahlt wurden. Weitere Transferverbindlichkeiten in Höhe von 164.902,01 EUR bestanden bei den Zuschüssen für laufende Zwecke. Auch diese wurden Anfang 2022 beglichen.

Bei den anderen Transferverbindlichkeiten in Höhe von 339.096,94 EUR handelte es sich überwiegend um Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen (252.829,83 EUR) und noch zu zahlenden Grunderwerbssteuern (80.274,00 EUR).

**2.5 Sonstige Verbindlichkeiten -655,23 EUR**

Diese Position gliedert sich in folgende Einzelpositionen auf:

2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	644.074,65 €
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	17.119,61 €
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	262.315,96 €

Die Lohn- und Kirchensteuer wurde von den Gehaltszahlungen der beim Landkreis Cloppenburg Beschäftigten einbehalten und im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt. Es entstand somit im aktuellen Monat zunächst eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Bei den sonstigen durchlaufenden Posten handelt es sich insbesondere um Verwahrgelder, wie z. B. Amtshilfeersuchen, die bereits vom Schuldner beglichen wurden, deren Weitergabe an die ersuchende Behörde jedoch erst im Haushaltsjahr 2022 erfolgte. Ferner um Mündelgelder, die bereits von den Zahlungspflichtigen im Dezember 2021 geleistet wurden, deren Weitergabe an die unterhaltsberechtigten Personen jedoch erst im Januar 2022 erfolgte.

Die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 262.315,96 EUR.

Darin enthalten waren Sicherheitsleistungen in Höhe von 1.900,38 EUR, die als Sicherheitseinbehalte aus der kameralen Zeit übernommen wurden und zum Bilanzstichtag nicht ausgezahlt waren. Spätere Sicherheitsleistungen wurden nicht mehr unter dieser Bilanzposition gebucht, sondern bei der jeweiligen Verbindlichkeit als Sicherungsbetrag einbehalten. Sie wurden somit zum Bilanzstichtag direkt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bilanziert.

Daneben waren hier sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 24.211,00 EUR enthalten. Diese entstanden durch die Abgrenzung der an die Kreditinstitute zu zahlenden Zinsen für aufgenommene Kredite. Die Abgrenzung war erforderlich, da die in 2022 gezahlten Zinsen noch teilweise Zeiträume in 2021 betrafen.

Ferner beinhaltet die Bilanzposition „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ die Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen in Höhe von 236.204,58 EUR. Hierbei handelte es sich überwiegend um folgende Beträge:

- Zahlungen für die Bußgeldstelle:

Die rückständigen Forderungen wurden seitens des Zahlungspflichtigen geleistet und durch das Fremdverfahren PM-OWI auf den Geschäftspartner OWI-DUMMY gebucht. Eine Zuordnung zum Kassenzichen erfolgte im Folgejahr, so dass zum Bilanzstichtag auf dem Geschäftspartner OWI-DUMMY Überzahlungen vorlagen. Diese Überzahlungen wurde auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ dargestellt.

- Zahlungen auf allgemeine Annahmeanordnungen:

Zum Bilanzstichtag waren Zahlungen für verschiedene Abteilungen (z. B. Abfallgebühren) überzahlt.

Die Erstattungen bzw. Verrechnungen erfolgten im Folgejahr. Der Ausweis solcher überzahlter Forderungen konnte ebenfalls auf dem Bilanzkonto „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ erfolgen.

### 3. Rückstellungen

Bilanzposition		31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnl. Verpflichtungen	73.104.728,71	76.755.996,15	+3.651.267,44
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	6.005.024,14	6.272.395,64	+267.371,50
3.4	Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	26.389.493,77	27.068.100,60	+678.606,83
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	3.603.732,43	2.377.982,31	-1.225.750,12
3.8	Andere Rückstellungen	1.629.982,14	2.391.670,57	+761.688,43
<b>Summe</b>		<b>110.732.961,19</b>	<b>114.866.145,27</b>	<b>+4.133.184,08</b>

Nach § 123 Abs. 2 NComVG hat der Landkreis Rückstellungen für Verpflichtungen zu bilden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind.

#### 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen +3.651.267,44 EUR

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Bilanzkonto		31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
281101	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	38.387.814,00	40.713.410,00	+2.325.596,00
281102	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	24.687.842,00	25.284.867,00	+597.025,00
281201	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	6.103.705,83	6.636.285,83	+532.580,00
281202	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.925.366,88	4.121.433,32	+196.066,44
<b>Summe</b>		<b>73.104.728,71</b>	<b>76.755.996,15</b>	<b>+3.651.267,44</b>

Der Landkreis Cloppenburg ist Mitglied der Versorgungskasse Oldenburg. Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger wurden von der Versorgungskasse errechnet und dem Landkreis Cloppenburg mitgeteilt. Daraus ergaben sich um 2.325.596,00 EUR höhere Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Die Pensionsrückstellungen für die Versorgungsempfänger fielen um 597.025,00 EUR höher aus.

Anhand des tatsächlichen Versorgungs- und Beihilfeaufwandes ermittelte die Niedersächsische Versorgungskasse für die Beihilferückstellungen einen Anteil von 16,3 v. H. (Vorjahr 15,9 v. H.) der Pensionsrückstellungen. Dieser Prozentsatz wurde auch von der Versorgungskasse Oldenburg als realistisch eingeschätzt. Dementsprechend erhöhten sich die Beihilferückstellungen für aktive Beamte um 532.580,00 EUR sowie für Versorgungsempfänger um 196.066,44 EUR.

**3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen +267.371,50 EUR**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen setzten sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

<b>Bilanzkonto</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderung</b>
		-€-	-€-	-€-
2821	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.747.026,80	3.450.723,04	-296.303,76
2822	Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.782.301,34	1.955.399,60	+173.098,26
2823	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ	475.696,00	866.273,00	+390.577,00
<b>Summe</b>		<b>6.005.024,14</b>	<b>6.272.395,64</b>	<b>+267.371,50</b>

Die Berechnung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden waren nicht zu beanstanden.

Im Haushaltsjahr 2021 schlossen mehrere Bedienstete eine neue Alterszeitvereinbarung, sodass die Anpassung der Rückstellung entsprechend vorgenommen wurde.

**3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien +678.606,83 EUR**

Zum 31.12.2021 wurden die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Abfalldeponien mit insgesamt 27.068.100,60 EUR bilanziert. Den Rückstellungen wurde im Haushaltsjahr 2021 wie geplant ein Betrag in Höhe von 800.000,00 EUR zugeführt. Da gleichzeitig ein Betrag von 121.393,17 EUR für die Unterhaltung entnommen wurde, ergab sich für die Bilanzposition eine Veränderung in Höhe von +678.606,83 EUR.

**3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren -1.225.750,12 EUR**

Gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 GemHKVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus am Abschlussstag anhängigen Gerichtsverfahren in der laufenden Instanz zu bilden, wenn mit einer Inanspruchnahme der Kommune zu rechnen ist. Rückstellungen sind insbesondere für Kosten der Anwälte, Gerichte, Zeugen, Fahrten, Gutachten sowie für Rückzahlungsverpflichtungen aus bereits beglichenen Forderungen zu bilden. Aus dem Jahresabschluss 2020 wurde ein Bestand in Höhe von 3.603.732,43 EUR für anhängige Gerichtsverfahren übernommen, die sich hauptsächlich gegen die Höhe der Schlachttier- und Fleischuntersuchungsgebühren bzw. gegen die Höhe der Kreisumlage richteten. Durch den im Januar 2021 geschlossenen Vergleich zu den Schlachttieruntersuchungsgebühren wurden hiervon 815.983,18 EUR in Anspruch genommen. Weitere 1.040.000,00 EUR (u. a. für Klageverfahren Kreisumlage) wurden nicht mehr benötigt, so dass die Rückstellung entsprechend herabgesetzt wurde. Im Jahresabschluss 2021 wurden zusätzlich 630.233,06 EUR für Klagen im Bereich des Bauamtes und des Straßenverkehrsamtes in die Rückstellung eingebucht. Damit verringerte sich der Bestand der Rückstellungen auf insgesamt 2.377.982,31 EUR.

### **3.8 Andere Rückstellungen +761.688,43 EUR**

In den letzten Jahren wurden für noch ausstehende Rechnungen für Planungsleistungen für den Bau der E233 Rückstellungen gebildet und teilweise auch bereits in Anspruch genommen. Da die genaue Höhe und Fälligkeit der ausstehenden Rechnungen noch ungewiss waren, die Verpflichtung zur Leistung dem Grunde nach jedoch bestand, wurden die nicht verbrauchten Mittel den Rückstellungen zugeführt. Im Jahr 2021 waren das 805.683,68 EUR. Diese Rückstellungen hatten damit zum 31.12.2021 einen Stand von 1.748.459,77 EUR.

Daneben wurde die in 2019 gebildete Rückstellung für die Umlage „Johann-Justus-Weg“ des Bezirksverbandes Oldenburg in einer Höhe von 43.995,25 EUR in Anspruch genommen. Diese Rückstellung hatte zum 31.12.2021 einen Stand von 643.210,80 EUR.

Insgesamt ergab sich somit eine Erhöhung dieser Rückstellungen um 761.688,43 EUR.

### **Zu 3. - 3.8 Rückstellungen**

Die gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 4 KomHKVO zu erstellende Rückstellungsübersicht lag vor und entsprach den Anforderungen.

### **4. Passive Rechnungsabgrenzung -13.325,85 EUR**

<b>Bilanzposition</b>		<b>31.12.2020</b> -€-	<b>31.12.2021</b> -€-	<b>Veränderung</b> -€-
4	Passive Rechnungsabgrenzung	470.439,51	457.113,66	-13.325,85
<b>Summe</b>		<b>470.439,51</b>	<b>457.113,66</b>	<b>-13.325,85</b>

Auf der Passivseite der Bilanz werden Einnahmen, die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen (§ 51 Abs. 2 KomHKVO).

Zum 31.12.2021 wurden bei dieser Bilanzposition insgesamt 457.113,66 EUR bilanziert. Hiervon entfiel der überwiegende Teil in Höhe von 297.153,33 EUR auf Einnahmen, die bereits 2021 eingingen, jedoch Ertrag für 2022 darstellten. Diese Einnahmen gingen insbesondere im Sozialamt ein.

Daneben wurde eine Ausgleichszahlung der Stadt Cloppenburg aus dem Jahr 2017 für die künftige Unterhaltung des Kreisverkehrs am Kessener Weg anteilig aufgelöst, da der Landkreis für diesen Kreis die Unterhaltungspflicht für 25 Jahre übernommen hatte. Ebenfalls aufgelöst wurden Miet-einzahlungen für ein vom Landkreis in 2018 erworbenes Wohnhaus.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß aufgelöst.

## 8. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz

Entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 waren folgende Vorbelastungen aufgeführt:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	31.12.2020 -€-	31.12.2021 -€-	Veränderung -€-
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	7.975.759,53	12.894.771,74	+4.919.012,21
Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen	41.342,09	401.249,33	+359.907,24
Ermächtigungsübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	3.061.726,65	2.967.102,95	-94.623,70
Bürgschaften	989.708,59	2.090.371,10	+1.100.662,51
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	2.950.000,00	+2.950.000,00
Stundungen über das Jahresende hinaus	0,00	128.533,25	+128.533,25
<b>Summe</b>	<b>12.068.536,86</b>	<b>21.432.028,37</b>	<b>+9.363.491,51</b>

### 8.1 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen +4.919.012,21 EUR

Gemäß § 20 KomHKVO bleiben Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wurde. Sie berechtigen im Folgejahr über den Haushaltsansatz hinaus zu entsprechenden Auszahlungen. Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Auszahlungsermächtigungen war dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen. Die Gründe für die Übertragungen waren dargelegt.

Entgegen der letztjährigen Verringerungen der Ermächtigungsübertragungen erklärt sich die diesjährige Erhöhung insbesondere dadurch, dass Maßnahmen sich coronabedingt zeitlich verzögerten, obwohl Aufträge bereits erteilt wurden. Maßnahmen, für die keine Reste übertragen wurden, aber im Folgejahr durchgeführt werden sollen, sind dann entsprechend neu zu veranschlagen.

### 8.2 Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen +359.907,24 EUR

Bei den Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt handelte es sich um die kraft Gesetzes übertragbaren Ermächtigungen für Aufwendungen innerhalb eines Budgets. Diese Ermächtigungen waren übertragbar und bleiben gemäß § 20 Abs. 2 S. 3 KomHKVO bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar, da im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt war. Eine Übersicht mit Begründung für die Übertragung war dem Jahresabschluss beigelegt. Es wird darauf verwiesen.

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 27.02.1996 sind die nicht verausgabten Mittel einzelner Sachkonten bei den in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg befindlichen Schulen in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen. Hiermit sollte den Schulen eine flexible Haushaltsführung ermöglicht werden. Entsprechende Regelungen wurden in den folgenden Haushaltsplänen aufgenommen und vom Kreistag beschlossen. Mit der Umstellung auf die Doppik wurden die entsprechenden Haushaltsstellen in die neuen Sachkonten umgewandelt.

Neben den aus den angesprochenen Schulbudgets übertragenen Ermächtigungen wurden insbesondere aufgrund der Anfang 2022 noch nicht bekannten Auswirkungen des Krieges in der Ukraine weitere Ermächtigungen aus dem Ergebnishaushalt übertragen.

### **8.3 Ermächtigungübertragungen für Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit +0,00 EUR**

Kreditermächtigungen gelten gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Sie werden als Haushaltsreste übertragen. Der Landkreis Cloppenburg plante im Haushaltsjahr 2021 keine Kreditaufnahme ein. Somit entfiel auch die Bildung von Haushaltseinzahlungsresten für Kredite.

### **8.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften -94.623,70 EUR**

Für Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurde insgesamt der Betrag von 3.061.726,65 EUR als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Hierbei handelt es sich um die Verpflichtungen bis zum Jahr 2033 aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau 2er Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes. Die Vorbelastung für die Erhaltungsleistungen ergab sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der Unterhaltungsleistung für beide Straßen (3.680.266,72 EUR) und den bereits in der Bilanz hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (713.163,77 EUR).

### **8.5 Bürgschaften +1.100.662,51 EUR**

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zählen auch die Bürgschaften.

In den Jahren 2012 bzw. 2020 übernahm der Landkreis Cloppenburg zwei Ausfallbürgschaften für die Großleitstelle Oldenburg. Mit diesen Bürgschaften wurden zum Stand 31.12.2020 Darlehensbeträge von insgesamt 178.970,26 EUR abgesichert.

Im Haushaltsjahr 2017 übernahm der Landkreis Cloppenburg eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 712.292,68 EUR sowie im Haushaltsjahr 2021 eine weitere selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 1.199.108,16 EUR (insgesamt somit 1.911.400,84 EUR) zugunsten der Emsländischen Eisenbahn GmbH gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt zur Absicherung von Bundeszuwendungen für die Sanierung der Eisenbahnstrecke Sedelsberg-Ocholt. Die erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde wurden am 29.06.2017 bzw. am 29.09.2021 erteilt.

### **8.6 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen +2.950.000,00 EUR**

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen gemäß § 119 NKomVG nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. In der Haushaltssatzung 2021 wurde festgesetzt, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20.450.000,00 EUR eingehen zu können. Diese Ermächtigung wurde in Höhe von 2.950.000,00 EUR in Anspruch genommen.

### **8.7 Stundungen über das Jahresende hinaus +128.533,25 EUR**

Über den 31.12.2021 hinaus wurden Beträge in Höhe von insgesamt 128.533,25 EUR gestundet.

## 9. Personalausgaben

Um einen Vergleichswert zu der Höhe der jährlichen Personalausgaben der Gemeinde zu erhalten, wurden diese bis zum Haushaltsjahr 2015 einschließlich mit dem vom Landesamt für Statistik ermittelten Landesdurchschnitt vergleichbarer Einheitsgemeinden ins Verhältnis gesetzt.

Der Landesdurchschnitt beinhaltet bis dahin als Personalausgaben die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, die Beamtenbezüge, Arbeitnehmervergütungen, Beiträge zu Versorgungskassen, Entgelte für sonstige Beschäftigte und die Beihilfen, Unterstützungen und dgl. sowie die Personal-Nebenausgaben.

Mit der korrigierten Fassung des statistischen Berichtes über die kommunalen Finanzen 2016 vom 15.08.2018 wurde diese Praxis geändert. Es werden nunmehr Durchschnittszahlen pro Einwohner getrennt nach Personalaufwendungen, Beiträgen zu Versorgungskassen, Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen sowie Versorgungsauszahlungen entsprechend dem Kontenplan für das Land Niedersachsen ermittelt. Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten wie z. B. Sitzungsgelder werden bei der Berechnung des Landesdurchschnitts der Personalausgaben nicht mehr berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Haushaltsjahre 2017 bis 2021 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

		2017	2018	2019	2020	2021
<b>Einwohner am 30.06. d. Jahres</b>		<b>168.233</b>	<b>170.051</b>	<b>171.452</b>	<b>172.837</b>	<b>175.106</b>
<b>Personalaufwendungen</b>	€	<b>34.246.929,65</b>	<b>35.946.473,83</b>	<b>37.599.110,21</b>	<b>40.072.386,76</b>	<b>40.666.265,43</b>
- für Beamte	€	7.437.600,63	7.904.516,05	8.416.283,55	9.034.633,79	9.565.550,65
- für Arbeitnehmer	€	26.789.551,50	28.041.387,06	29.182.437,68	31.037.752,97	31.100.714,78
- sonstige Beschäftigte	€	19.777,52	570,72	388,98	0,00	0,00
Pro Einwohner	€	203,57	211,39	219,30	231,85	232,24
Landesdurchschnitt	€	196,52	207,40	219,86	232,13	243,46
Abweichung	v. H.	+3,59	+1,92	-0,25	-0,12	-4,61
<b>Beiträge zu Versorgungskassen</b>	€	<b>4.630.333,81</b>	<b>4.894.139,43</b>	<b>5.203.678,29</b>	<b>5.647.378,28</b>	<b>5.885.227,56</b>
- für Beamte	€	2.902.784,05	3.072.681,35	3.292.962,99	3.692.554,09	3.870.798,48
- für Arbeitnehmer	€	1.727.549,76	1.821.458,08	1.910.715,30	1.954.824,19	2.014.429,08
Pro Einwohner	€	27,52	28,78	30,35	32,67	33,61
Landesdurchschnitt	€	28,61	29,25	31,31	32,90	34,75
Abweichung	v. H.	-3,81	-1,61	-3,07	-0,70	-3,28
<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>	€	<b>5.310.500,73</b>	<b>5.561.449,20</b>	<b>5.978.156,03</b>	<b>6.232.588,38</b>	<b>6.434.056,08</b>
Pro Einwohner	€	31,57	32,70	34,87	36,06	36,74
Landesdurchschnitt	€	31,69	33,76	36,48	38,22	41,14
Abweichung	v. H.	-0,38	-3,13	-4,41	-5,65	-10,70
<b>Beihilfen, Unterstützungen u. dgl., Personalnebensausgaben</b>	€	<b>649.990,90</b>	<b>602.122,97</b>	<b>663.071,05</b>	<b>841.591,63</b>	<b>813.170,90</b>
Pro Einwohner	€	3,86	3,54	3,87	4,87	4,64
Landesdurchschnitt	€	4,88	4,67	5,14	5,48	6,03
Abweichung	v. H.	-20,91	-24,18	-24,71	-11,13	-23,05
<b>Summe insgesamt</b>	€	<b>44.837.755,09</b>	<b>47.004.185,43</b>	<b>49.444.015,58</b>	<b>52.793.945,05</b>	<b>53.798.719,97</b>
<b>Aufwendungen Rückstellungen</b>	€	<b>1.436.303,31</b>	<b>3.926.659,72</b>	<b>821.386,27</b>	<b>5.400.466,72</b>	<b>4.055.805,90</b>
<b>Personalaufwendungen insgesamt</b>	€	<b>46.274.058,40</b>	<b>50.930.845,15</b>	<b>50.265.401,85</b>	<b>58.194.411,77</b>	<b>57.854.525,87</b>

Im Haushaltsjahr 2021 betrug die Summe der Aufwendungen 53.798.719,97 EUR. Hinzu kamen die Aufwendungen für die unter Position 3.1 und 3.2 der Passivseite gebildeten Rückstellungen in Höhe von 4.055.805,90 EUR, so dass im Haushaltsjahr 2021 die Personalaufwendungen insgesamt 57.854.525,87 EUR betragen.

Von diesem Betrag entfielen auf die Dienstbezüge der im Dienst des Landkreises Cloppenburg stehenden Beamten 9.565.550,65 EUR und auf die Arbeitnehmer 31.100.714,78 EUR. Die Belastung für jeden Einwohner, der am 30.06. des Haushaltsjahres im Landkreis gemeldet war, betrug somit 232,24 EUR und damit 4,61 v. H. weniger als der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (243,46 EUR). Der Landkreis Cloppenburg ist weiterhin gehalten auf die Entwicklung der Personalkosten ein besonderes Augenmerk zu richten, auch wenn an dieser Stelle nach wie vor anzumerken ist, dass der landesweite Durchschnittswert als Vergleichsgröße nur bedingt geeignet ist. Hier ist die Tatsache zu nennen, dass der Landkreis als ein Schwerpunkt für die Fleischverarbeitung mit der damit einhergehenden großen Zahl an Schlachtungen einen weit überdurchschnittlichen Bedarf an haupt- und nebenberuflichem Personal in der Schlacht- und Fleischuntersuchung hat, für dessen

Tätigkeiten kostendeckende Gebühren erhoben werden. Auch gliederte der Landkreis nicht, wie viele andere Landkreise in Niedersachsen, Einrichtungen aus dem Haushalt durch die Bildung von Eigen- gesellschaften/-betrieben etc. aus.

Darüber hinaus wurden für die Versorgungsempfänger Versorgungsleistungen erbracht, die jedoch von der Versorgungskasse in Oldenburg übernommen wurden, deren Mitglied der Landkreis Cloppenburg ist. Hierfür erhob die Versorgungskasse nach ihrer Satzung entsprechende Umlagen, wobei der Umlagehebesatz jährlich neu festgesetzt wird. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Ausgaben in Höhe von 5.885.227,56 EUR an die Versorgungskasse geleistet. Insgesamt wurde jeder Einwohner des Landkreises Cloppenburg für diese Ausgaben mit 33,61 EUR belastet. Damit lag die Belastung um 3,28 v. H. unter dem Landesdurchschnitt (34,75 EUR).

Die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der Ersatzkassen, zur gesetzlichen Pflegeversicherung und zur Arbeitslosenversicherung betragen im Haushaltsjahr 2021 für die Arbeitnehmer insgesamt 6.434.056,08 EUR. Diese lagen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 36,74 EUR um 10,70 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen (41,14 EUR).

An Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer wurden insgesamt 813.170,90 EUR aufgewendet. Die Höhe der Umlagen wird von der Versorgungskasse festgesetzt.

Nach Einführung der Doppik waren neben den oben aufgeführten Personalaufwendungen auch Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit als Personalaufwand zu buchen. Die Entwicklung dieser Rückstellungen im Berichtszeitraum wurde unter der Ziffer 7.2 (Passivseite der Bilanz), lfd. Nrn. 3.1 und 3.2 dargestellt.

Die Kostenentwicklung lag bei den Bezügen (+5,88 v. H.) deutlich über der besoldungsrechtlichen Erhöhung während die Vergütungen (+0,20 v. H.) unter den tariflichen Erhöhungen lagen. Für das Jahr 2021 vereinbarten die Tarifvertragsparteien eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 1,4 v. H. mindestens aber 50,00 EUR. Die Beamtenbezüge wurden zum 01.03.2021 um 1,4 v. H. erhöht. Dennoch lagen die Personalaufwendungen für Beamte mit 611.849,35 EUR (-6,01 v. H.) und für Arbeitnehmer mit 1.572.885,22 EUR (-4,81 v. H.) unter den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2021, da Stellen teilweise nicht besetzt oder nicht zeitnah nachbesetzt werden konnten.

## 10. Ergebnisrechnung

### 10.1 Allgemeines

Zur Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes mit Hilfe der doppelten Buchführung ist eine Ergebnisrechnung vorgeschrieben, die der Gewinn- und Verlustrechnung im Handelsrecht ähnelt. Im NKR wurde der besondere Begriff „Ergebnisrechnung“ gewählt, da die Kommunen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen sollen, sondern das Ergebnis einer Periode durch Gegenüberstellung von Ressourcenaufkommen (Ertrag) und -verbrauch (Aufwand) darstellen.

Gemäß § 52 Abs. 1 KomHKVO sind in der Ergebnisrechnung alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Die Ergebnisrechnung bildet damit die Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Das ordentliche Jahresergebnis soll das nachhaltig erzielbare Ergebnis abbilden und resultiert aus den regelmäßigen (ordentlichen) Erträgen und Aufwendungen. Dazu zählen die laufenden Steuern, Gebühren, Gehälter, Mieten, Zinsen etc. Im Gegensatz dazu bilden die unregelmäßigen und im Allgemeinen nicht planbaren Erträge und Aufwendungen das außerordentliche Jahresergebnis (im Einzelnen vgl. § 60 Nr. 6 KomHKVO).

Die Ergebnisrechnung ist in der mit Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen und entsprechend § 2 KomHKVO zu gliedern. Gemäß § 54 KomHKVO werden die Erträge und Aufwendungen im Jahresabschluss den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Die Gesamtergebnisrechnung des Landkreises Cloppenburg für das Jahr 2021 wurde richtig aufgestellt.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

### 10.2 Jahresergebnis

#### 10.2.1 Jahresvergleich

Das zusammengefasste Jahresergebnis 2021 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2020 stellten sich wie folgt dar:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2017 -€-	Ergebnis 2018 -€-	Ergebnis 2019 -€-	Ergebnis 2020 -€-	Ergebnis 2021 -€-
Ordentliche Erträge	292.304.376,45	287.245.568,69	285.515.710,80	297.856.290,62	<b>315.830.685,21</b>
Ordentliche Aufwendungen	269.915.353,16	273.084.708,70	284.451.333,01	298.662.865,82	<b>319.469.061,15</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	22.389.023,29	14.160.859,99	2.064.377,79	-806.575,20	<b>-3.638.375,94</b>
Außerordentliche Erträge	514.390,86	20.239,36	240.331,15	29.775,81	<b>2.073.349,06</b>
Außerordentliche Aufwendungen	9.897,00	10.748,00	179.231,30	64.396,33	<b>2.020.824,93</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	504.493,86	9.491,36	61.099,85	-34.620,52	<b>52.524,13</b>
<b>Jahresergebnis</b>	22.893.517,15	14.170.351,35	2.125.477,64	-841.195,72	<b>-3.585.851,81</b>

Insgesamt fielen in der Ergebnisrechnung die ordentlichen Erträge im Berichtsjahr gegenüber dem

Vorjahr um 17.974.394,59 EUR höher aus. Bei den ordentlichen Aufwendungen trat eine Steigerung um 20.806.195,33 EUR gegenüber dem Vorjahr ein. Das ordentliche Ergebnis lag somit um insgesamt 2.831.800,74 EUR unter dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2020.

Die außerordentlichen Erträge fielen um 2.043.573,25 EUR höher aus als im Vorjahr. Da gleichzeitig die außerordentlichen Aufwendungen um 1.956.428,60 EUR über dem Vorjahresergebnis lagen, fiel das außerordentliche Ergebnis um 87.144,65 EUR besser aus als das außerordentliche Ergebnis 2020.

Insgesamt lag das Jahresergebnis 2021 in Höhe von -3.585.851,81 EUR damit um 2.744.656,09 EUR unter dem Vorjahresergebnis.

#### 10.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

<b>Ergebnishaushalt/-rechnung</b>	<b>Haushaltsplan 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Ordentliche Erträge	295.821.800,00	315.830.685,21	<b>20.008.885,21</b>
Ordentliche Aufwendungen	310.443.000,00	319.469.061,15	<b>9.026.061,15</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-14.621.200,00</b>	<b>-3.638.375,94</b>	<b>10.982.824,06</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	2.073.349,06	<b>2.073.349,06</b>
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.020.824,93	<b>2.020.824,93</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>52.524,13</b>	<b>52.524,93</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-14.621.200,00</b>	<b>-3.585.851,81</b>	<b>11.035.348,19</b>

Da das ordentliche Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -3.585.851,81 EUR und nur das außerordentliche Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 52.524,13 EUR auswies, war der Haushaltsausgleich gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG nicht gegeben.

Gemäß § 24 Abs. 1 S. 1 KomHKVO wird ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt. Soweit dies nicht möglich ist, kann gemäß S. 2 ein Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden, soweit diese nicht zum Ausgleich des außerordentlichen Ergebnisses benötigt wird.

Die Bilanz des Landkreises Cloppenburg wies zum 31.12.2021 unter der Bilanzposition 1.2.1 der Passivseite bei den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einen Betrag i. H. v. 69.375.455,08 EUR aus. Damit konnte der Fehlbetrag bei dem ordentlichen Ergebnis mit der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt werden.

Der Haushalt gilt somit in seiner Rechnung gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG als ausgeglichen.

Der Landkreis Cloppenburg erzielte ein Jahresergebnis in Höhe von -3.585.851,81 EUR. Dieses stellt das bisher schlechteste Ergebnis seit Einführung der Doppik 2010 dar. Da mit einem Fehlbetrag von -14.621.200,00 EUR geplant wurde, fiel das Ergebnis jedoch um 11.035.348,19 EUR besser als geplant aus.

Das ermittelte Jahresergebnis von -3.585.851,81 EUR wurde richtig in die Bilanz unter der Bilanzposition 1.3 der Passivseite „Jahresergebnis“ übernommen.

### 10.2.3 Plan-Ist-Vergleich im Einzelnen

Nach § 54 KomHKVO sind die Erträge und Aufwendungen den Haushaltsansätzen in der nach § 57 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Gemäß § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO sind für den Plan-Ist-Vergleich die erheblichen Abweichungen zu erläutern. Auch deutliche Abweichungen von den Vorjahren oder Besonderheiten im Laufe des Haushaltsjahres bedürfen einer näheren Erläuterung. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 musste wiederum festgestellt werden, dass einige Ämter dieser Pflicht nicht in dem erforderlichen Umfang nachkamen. Es gab teilweise erhebliche Defizite bei der Qualität der Berichte. Hier erwartet das Rechnungsprüfungsamt für zukünftige Jahresabschlüsse Erläuterungen und Erklärungen, die den gesetzlichen Forderungen gerecht werden.

#### 10.2.3.1 Ordentliche Erträge

<b>01</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Steuern und ähnliche Abgaben	1.876.000,00	1.858.007,75	-17.992,25
<b>Summe</b>	<b>1.876.000,00</b>	<b>1.858.007,75</b>	<b>-17.992,25</b>

Unter die Steuern und ähnlichen Abgaben fallen die Jagdsteuer mit Erträgen in Höhe von 76.057,62 EUR (+57,62 EUR) und die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Höhe von 1.781.950,13 EUR (-18.049,87 EUR). Gemäß § 5 des Nds. Gesetzes zur Ausführung des SGB II beteiligt sich das Land an den Kosten der kommunalen Träger für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Hier gingen damit seitens des Landes 32.510,21 EUR weniger ein als im Haushaltsjahr 2020.

<b>02</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.450.500,00	140.932.273,11	-518.226,89
<b>Summe</b>	<b>141.450.500,00</b>	<b>140.932.273,11</b>	<b>-518.226,89</b>

In der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ der Ergebnisrechnung wurden die Schlüsselzuweisungen, die sonstigen allgemeinen Zuweisungen und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land, die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund, von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von den gesetzlichen Sozialversicherungen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen und privaten Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen, die allgemeinen Umlagen von Gemeinden (Kreisumlage) sowie die Leistungsbeteiligungen des Bundes für Bildung und Teilhabe und Unterkunftsleistungen für Arbeitsuchende verbucht. Insgesamt wurden hier Mindererträge in Höhe von 518.226,89 EUR (-0,37 v. H.) erzielt. Gegenüber dem Vorjahr fielen die Erträge um 2.911.566,72 EUR oder 2,02 v. H. geringer aus.

Der größte Einzelposten in diesem Bereich ist die Kreisumlage. Gemäß § 15 N FAG erhob der Landkreis Cloppenburg eine Umlage von seinen kreisangehörigen Gemeinden, da die anderen Erträge seinen Bedarf nicht deckten. Diese Kreisumlage in Höhe von 71.228.616,00 EUR wurde auf dem Sachkonto

318210 „Kreisumlage“ verbucht. Der Umlagesatz wurde in der Haushaltssatzung 2021 um einen Prozentpunkt gesenkt und damit auf 33 v. H. (vormals 34,00 v. H.) festgesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden trotz der Senkung 2.663.670,00 EUR mehr eingenommen. Im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2021 ergab sich eine positive Abweichung in Höhe von 1.218.816,00 EUR.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land waren beim Produkt P1.547100 „Mobilitätszentrale“ 550.000,00 EUR eingeplant. Der Mittelabruf beim Land konnte in 2020 und 2021 weiterhin nicht eingereicht werden, so dass hier keine Erträge erzielt werden konnten. Die Mittel sollen in 2022 abgerufen werden. Deutliche Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land wurden hingegen beim Produkt P1.547000 „ÖPNV“ erzielt. Die Corona-Pandemie führte im Öffentlichen Nahverkehr zu erheblichen Nachfragerückgängen und damit zu spürbar geringeren Einnahmen. Um das Angebot jedoch stabil halten zu können, wurde ein sogenannter Rettungsschirm von Bund und Land gebildet. Dies führte beim Produkt P1.547000 „ÖPNV“ zu Mehrerträgen beim Sachkonto 314100 in Höhe von 1.023.107,78 EUR (+591,39 v. H.), jedoch auch zu erheblichen Mehraufwendungen beim Sachkonto 431700 „Zuschüsse an private Unternehmen“ (+995.807,39 EUR).

<b>03 Auflösungserträge aus Sonderposten</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Auflösungserträge aus Sonderposten f. Zuweisungen u. Zuschüsse	4.486.700,00	3.306.360,19	-1.180.339,81
Auflösungserträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich	244.900,00	922.907,14	678.007,14
<b>Summe</b>	<b>4.731.600,00</b>	<b>4.229.267,33</b>	<b>-502.332,67</b>

Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich

- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Bundes.  
Hier veranschlagte der Landkreis keinen Betrag, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 198.386,71 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich hauptsächlich aus höheren Auflösungserträgen bei der Wirtschaftsförderung (+159.684,54 EUR).
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des Landes.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.699.600,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 1.937.950,17 EUR, ein Plus von 238.350,17 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich hauptsächlich aus höheren Auflösungserträgen für Kreisstraßen (+124.230,23 EUR) und bei der Wirtschaftsförderung (+71.898,15 EUR).
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen der Gemeinden.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 631.400,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 889.033,92 EUR, ein Plus von 257.633,92 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus höheren Erträgen beim Produkt Wirtschaftsförderung (+213.161,92 EUR).
- bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 244.900,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Erträge in Höhe von 922.907,14 EUR. Beim Produkt „Fleischhygiene“ blieben die Erträge auf Grund der afrikanischen Schweinepest hinter den Erwartungen zurück. Gleichzeitig stiegen pandemiebedingt die Aufwendungen. Daher musste der entsprechende Sonderposten für den Gebührenaussgleich mehr in Anspruch genommen werden als erwartet.

5. bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für pauschale Zuwendungen.

Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.941.800,00 EUR, tatsächlich ergaben sich lediglich Erträge in Höhe von 65.103,39 EUR, ein Minus von 1.876.696,61 EUR. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich bei den Produkten Wirtschaftsförderung (-1.331.000,00 EUR), Kreisstraßen (-253.539,95 EUR), bei den sonstigen schulischen Aufgaben (-95.282,00 EUR) und den Förderschulen (-52.300,00 EUR).

<b>04</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Sonstige Transfererträge	5.614.800,00	5.889.104,99	+274.304,99
<b>Summe</b>	<b>5.614.800,00</b>	<b>5.889.104,99</b>	<b>+274.304,99</b>

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um den Kostenersatz für erhaltene soziale Leistungen, die von dem Hilfeempfänger selbst, dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten eingefordert wird. Hierunter fallen auch Leistungen der Krankenkassen, Betriebsrenten, Renten von Berufsgenossenschaften, Unterhaltsforderungen aus zivilrechtlichen Ansprüchen, die an den Landkreis Cloppenburg übergehen sowie Wohngeldzahlungen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden bei den sonstigen Transfererträgen 274.304,99 EUR bzw. 4,89 v. H. mehr erzielt, als eingeplant. Dabei wiesen die einzelnen Sachkonten für den Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen Abweichungen zwischen den Planansätzen und den tatsächlich erzielten Erträgen auf. Wesentlich waren nachfolgende Minder- bzw. Mehrerträge:

Die größte Abweichung ergab sich beim Sachkonto „Sonstige Ersatzleistungen in Einrichtungen“ beim Produkt „Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM“, bei dem Erträge in Höhe von 430.589,39 EUR aus einem Schadenersatzfall erzielt werden konnten, die dem Grunde nach schon abgeschrieben worden waren. Insgesamt wurden bei dem Sachkonto „Sonstige Ersatzleistungen in Einrichtungen“ bei einem Planansatz von 50.700,00 EUR Erträge in Höhe von 469.797,35 EUR verbucht.

Bei den Kostenbeiträgen und dem Aufwendungsersatz aus eigenem Einkommen oder Vermögen der Hilfeempfänger, Ehegatten, der Eltern oder Erben für die erbrachten Leistungen außerhalb von Einrichtungen wurden Erträge in Höhe von 1.067.000,00 EUR eingeplant. Tatsächlich kam es zu Einnahmen in Höhe von 1.138.640,32 EUR und damit zu Mehreinnahmen von 71.640,32 EUR. Diese Mehrerträge wurden insbesondere beim Produkt „Hilfe zur Erziehung“ erzielt, indem der Planansatz in Höhe von 58.000,00 EUR um 64.960,70 EUR (+112,00 v. H.) übertroffen wurde und somit insgesamt 122.960,70 EUR verbucht werden konnten. Eine genauere Planung bei dieser Position ist nicht möglich. Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz innerhalb von Einrichtungen konnten in Höhe von 955.717,41 EUR bei einem Planansatz von 967.000,00 EUR verbucht werden (-1,17 v. H.). Diese ergaben sich insbesondere beim Produkt „Hilfe zur Erziehung“. Höhere Einnahmen wurden durch übergeleitete Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlichen Unterhaltspflichtigen außerhalb von Einrichtungen verbucht. Aufgrund der stark angestiegenen Zahlfälle auf Unterhaltsvorschuss in den Vorjahren und der damit einhergehenden Geltendmachung von Ersatzansprüchen wurde der Planansatz 2020 und 2021 auf 2.200.000,00 EUR angehoben. Im Vorjahr wurde der Ansatz noch übertroffen. In 2021

konnte der Ansatz jedoch nicht erreicht werden, es wurden Mindererträge in Höhe von 212.273,76 EUR (-9,65 v. H.) verbucht. Bei den übergeleiteten Ansprüchen in Einrichtungen konnten im Bereich Hilfe zur Pflege „Vollstationäre Dauerpflege“ statt der eingeplanten 25.000,00 EUR insgesamt lediglich 6.976,91 EUR ertragswirksam verbucht werden. Durch die Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 war die Möglichkeit der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen durch die Einkommensgrenze bei den Unterhaltspflichtigen stark rückläufig. Einzelfälle, in denen Unterhaltszahlungen übergeleitet und vereinnahmt werden können, gibt es aber noch.

Erhebliche Mehrerträge konnten bei den Erstattungen der Sozialleistungsträger für private Personen außerhalb von Einrichtungen verbucht werden. Hier waren Erträge in Höhe von 158.000,00 EUR eingeplant, verbucht wurden 296.504,26 EUR. Die größte Abweichung ergab sich beim Produkt „Hilfe zur Erziehung“, bei dem statt der geplanten 100.000,00 EUR Erträge in Höhe von 267.989,32 EUR erzielt wurden. Bei diesem Produkt „Hilfe zur Erziehung“ wurden ebenfalls bei den Erstattungen der Sozialleistungsträger für private Personen innerhalb von Einrichtungen Mehrerträge in Höhe von 36.072,10 EUR bei einem Planansatz von 180.000,00 EUR verbucht.

Mindererträge gab es ebenfalls bei der Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung von Darlehen), die im Zuge der Gewährung von sozialen Leistungen in Einrichtungen bewilligt wurden. Hier waren 80.000,00 EUR eingeplant, tatsächlich geleistet wurden 35.359,85 EUR. Erträge in Höhe von 26.899,48 EUR ergaben sich bei der Leistung „Hilfe zur Pflege, vollstationäre Dauerpflege üTr.“ und in Höhe von 8.460,37 EUR bei dem Produkt „Blindenhilfe üTr.“. Da es sich bei diesen Rückzahlungsbeträgen um zu viel gezahlte Leistungen handelt, hätten diese nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes beim Aufwandskonto abgesetzt werden müssen.

Mehrerträge in Höhe von 11.664,07 EUR bei einem Planansatz von 40.000,00 EUR konnten bei der Rückzahlung gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen verbucht werden. So wurden gewährte Hilfen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 17.497,91 EUR zurückgezahlt. Ein Ansatz war hier nicht geplant. Ebenso wurde gewährte Blindenhilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Höhe von 4.166,56 EUR und laufende Leistungen zum Lebensunterhalt in Höhe von 1.761,20 EUR (ohne Planansatz) wieder zurückgezahlt. Rückzahlungen von gewährten Unterhaltsvorschussleistungen konnten in Höhe von 25.283,40 EUR bei einem Planansatz von 32.000,00 EUR verbucht werden. Der Ertrag bei Rückzahlungen von Landesblindengeld belief sich auf 2.955,00 EUR bei einem Ansatz von 3.000,00 EUR. Nach Rücksprache mit dem Fachamt handelte es sich in allen Fällen um zu Unrecht gewährte Hilfeleistungen, die nicht als Rückzahlung gewährter Hilfen hätten verbucht werden dürfen. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hätten die Rückzahlungen als Rotabsetzung bei dem jeweiligen Aufwandskonto verbucht werden müssen.

<b>05 Öffentlich-rechtliche Entgelte</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Verwaltungsgebühren	9.833.600,00	12.735.054,29	+2.901.454,29
Benutzungsgebühren	38.834.700,00	39.656.510,94	+821.810,94
<b>Summe</b>	<b>48.668.300,00</b>	<b>52.391.565,23</b>	<b>+3.723.265,23</b>

Unter die öffentlich-rechtlichen Entgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen konkrete Gegenleistungen gegenüberstehen. Der verbindliche Kontenrahmen weist hier die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren aus. Insgesamt wurden die Planansätze im Berichtszeitraum um 3.723.265,23 EUR oder 7,65 v. H. übertroffen. Außerdem lagen die öffentlich-rechtlichen Entgelte auch um 3.637.625,22 EUR oder 7,46 v. H. über den Werten des Vorjahres.

Verwaltungsgebühren fielen im Berichtsjahr insbesondere bei den Produkten „Zulassungsstelle“ mit 1.998.797,71 EUR (+178.797,71 EUR), „Bau- und Grundstücksordnung“ mit 3.112.929,66 EUR (+412.929,66 EUR) und „Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht“ mit 4.741.120,70 EUR (+1.851.120,70 EUR) an. Mit Mehrerträgen in Höhe von 3.089.863,27 EUR gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 ergaben sich bei den Verwaltungsgebühren die deutlichsten Abweichungen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten im Vorjahresvergleich.

Im Bereich der Zulassungsstelle plante der Landkreis, wie bereits in den Vorjahren, mit zu niedrigen Haushaltsansätzen, was zu Mehrerträgen in Höhe von 178.797,71 EUR oder 9,82 v. H. führte.

Beim Produkt „Bau- und Grundstücksordnung“ wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von 2.700.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten Erträge in Höhe von 3.112.929,66 EUR erzielt werden, so dass hier die Erträge die Ansätze um 412.929,66 EUR oder 15,29 v. H. übertrafen. Die Mehrerträge kamen in erster Linie aufgrund erheblich gestiegener Zahlen an Genehmigungen für gewerberechtliche Betriebe zustande. Dabei wurden einige Großprojekte mit entsprechend hohen Gebühreneinnahmen genehmigt. Allerdings plante der Landkreis in diesem Bereich, wie bereits in den Vorjahren, mit deutlich zu niedrigen Haushaltsansätzen.

Für Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht veranschlagte der Landkreis Verwaltungsgebühren in Höhe von 2.890.000,00 EUR, es konnten allerdings Erträge in Höhe von 4.741.120,70 EUR gebucht werden, so dass die Haushaltsansätze bei diesem Produkt ganz erheblich um 1.851.120,70 EUR oder 64,05 v. H. übertroffen wurden. Außerdem fielen die Erträge auch sehr deutlich um 2.856.966,01 EUR oder 151,63 v. H. höher aus, als im Vorjahr. Die Mehrerträge im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 und auch im Vorjahresvergleich ergaben sich in erster Linie bei den Wasserentnahmegebühren. Hier lagen die Einnahmen im Berichtsjahr um 2.056.152,31 EUR (+102,81 v. H.) über den Planansätzen und auch um 2.109.147,53 EUR (+108,33 v. H.) über den Vorjahreswerten, weil die vom Land vorgegebenen Gebührensätze für das Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt wurden. Der Landkreis hatte diese Verdoppelung der Wasserentnahmegebühren in der Haushaltsplanung allerdings nicht berücksichtigt, sondern für das Berichtsjahr in etwa mit den im Vorjahr aus-

reichenden Haushaltsansätzen geplant. In den Erträgen des Haushaltsjahres 2021 sind Vorauszahlungen in Höhe von mehr als 3.800.000,00 EUR enthalten (im Vorjahr mehr als 1.800.000,00 EUR). Hier können im nächsten Haushaltsjahr evtl. noch Rückzahlungen erfolgen. Die hohen Wasserentnahmegebühren führten gleichzeitig auch zu deutlich höheren Aufwendungen bei den Erstattungen an das Land, da die Erträge an das Land abzuführen sind (siehe Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ in diesem Bericht).

Ansatzunterschreitungen bei den Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht in Höhe von 256.096,84 EUR ergaben sich dagegen bei den von Kläranlagenbetreibern zu leistenden Abwasserabgaben. Hier wurde im Berichtsjahr für die Stadt Cloppenburg eine deutliche Reduzierung der Gebührenhöhe vorgenommen, die in der Haushaltsplanung so nicht vorhersehbar war.

Weitere Mehrerträge im Bereich der Verwaltungsgebühren konnten bei den Produkten „Ordnungsaufgaben“ (+179.510,85 EUR) und „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ (+130.722,46 EUR) erzielt werden. Ausreichende Begründungen seitens der jeweiligen Fachämter für diese Mehrerträge lagen nicht vor.

Die hohen Benutzungsgebühren entstanden im Berichtsjahr bei den Produkten „Rettungsdienst“ mit 12.655.970,45 EUR (+1.155.970,45 EUR), „Fleischhygiene“ mit 15.606.436,99 EUR (-788.063,01 EUR) und „Abfallwirtschaft“ mit 11.383.143,13 EUR (+468.143,13 EUR).

Beim Produkt „Rettungsdienst“ plante der Landkreis mit Erträgen in Höhe von 11.500.000,00 EUR. Hierbei handelte es sich fast exakt um den Betrag, der im Vorjahr bei diesem Produkt einging. Im Berichtsjahr waren aufgrund hoher Fallzahlen allerdings Erträge in Höhe von 12.655.970,45 EUR zu verzeichnen. Damit lagen die Einnahmen um 1.155.970,45 EUR oder 10,05 v. H. über den Haushaltsansätzen und um 1.172.182,45 EUR über den Werten des Vorjahres.

Im Gegensatz zum Rettungsdienst fielen die Erträge bei der Fleischhygiene im Berichtsjahr um 788.063,01 EUR oder 4,81 v. H. niedriger aus, als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Diese Mindererträge ergaben sich, weil zum einen weniger Schlachtungen als geplant durchgeführt werden konnten. Außerdem traten aufgrund der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland Exportausfälle für die Schlachtbetriebe im Landkreis Cloppenburg auf. Dies führte auch dazu, dass die Erträge beim Produkt „Fleischhygiene“ um 1.213.713,05 EUR oder 7,22 v. H. unter den Werten des Vorjahres lagen.

Beim Produkt „Abfallwirtschaft“ lagen die Erträge dagegen um 468.143,13 EUR oder 4,29 v. H. über den Haushaltsansätzen. Hier führten eine höhere Nutzung der Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren sowie eine Zunahme der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Nutzer zu diesen Mehrerträgen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 und auch zu Mehrerträgen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 595.926,68 EUR.

<b>06 Privatrechtliche Entgelte</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Mieten und Pachten	269.000,00	335.691,16	+66.691,16
Erträge aus Verkauf	954.600,00	1.993.242,02	+1.038.642,02
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	294.000,00	640.306,39	+346.306,39
<b>Summe</b>	<b>1.517.600,00</b>	<b>2.969.239,57</b>	<b>+1.451.639,57</b>

Als privatrechtliche Entgelte werden diejenigen Entgelte ausgewiesen, für die eine konkrete Gegenleistung erbracht wird, für die es jedoch keine öffentlich-rechtliche Rechtsgrundlage gibt. Nach dem verbindlichen Kontenrahmen sind dies Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Insgesamt wurden die Ansätze im Bereich der privatrechtlichen Entgelte im Berichtsjahr deutlich um 1.451.639,57 EUR (+95,65 v. H.) übertroffen. Außerdem lagen die Erträge auch um 1.005.892,52 EUR oder 51,23 v. H. über den Werten des Vorjahres.

Die Mehrerträge bei den Mieten und Pachten ergaben sich insbesondere beim Produkt „Allgemeines Grundvermögen“ (+58.444,52 EUR). Hier plante der Landkreis, wie bereits in den Vorjahren, mit zu niedrigen Haushaltsansätzen.

Bei den Erträgen aus Verkauf entstanden Mehrerträge in Höhe von 1.038.642,02 EUR. Diese resultierten insbesondere aus dem Produkt „Abfallwirtschaft“, welches mit 1.586.525,26 EUR den größten Teil der Erträge aus Verkauf erwirtschaftete. Die Erlöse aus dem Verkauf von Papier wurden vorsichtig geplant, da der Preis zum Ende des Vorjahres sehr niedrig war, sich im Lauf des Jahres 2021 aber verbesserte und derzeit auf einem hohen Niveau liegt. Deshalb übertrafen die Erträge bei diesem Produkt im Berichtsjahr die Ansätze in Höhe von 801.525,26 EUR. Außerdem entstanden hier auch die wesentlichen Mehrerträge (+778.197,55 EUR) im Vergleich zum Vorjahr bei den privatrechtlichen Entgelten.

Ein weiterer Mehrertrag im Plan-Ist-Vergleich des Haushaltsjahres 2021 bei den Erträgen aus Verkauf in Höhe von 151.644,88 EUR konnte beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ aus einer unerwarteten Bestandsauflösung im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenrechts erzielt werden. Da bei diesem Produkt im Haushaltsjahr 2020 keine Buchungen erfolgten, lagen die Erträge hier auch um 151.744,88 EUR über den Werten des Vorjahres.

Die Mehrerträge bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten entstanden insbesondere beim Produkt „Katastrophenschutz“. Hier wurden im Berichtsjahr 342.119,13 EUR erwirtschaftet. Der Landkreis kaufte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Schutzausstattungen zentral ein (FFP2-Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Schutzanzüge, etc.) und gab diese an die kreiseigenen Gemeinden und Einrichtungen des Gesundheitswesens ab. Die hierfür gezahlten Erstattungen wurden beim Sachkonto 346110 vereinnahmt. Einen Haushaltsansatz für diese Einnahmen gab es, wie bereits im Vorjahr, im Berichtsjahr wiederum nicht.

<b>07</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.189.400,00	93.628.563,33	+11.439.163,33
<b>Summe</b>	<b>82.189.400,00</b>	<b>93.628.563,33</b>	<b>+11.439.163,33</b>

Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Kommune als Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die sie für einen Dritten erbringt. Die Erträge lagen im Berichtsjahr um 11.439.163,33 EUR oder 13,92 v. H. über den Haushaltsansätzen. Gegenüber dem Vorjahr waren außerdem Mehrerträge in Höhe von 13.962.714,83 EUR oder 17,50 v. H. zu verzeichnen. Die Erstattungen und Umlagen können sowohl von der öffentlichen Hand (z. B. Bund, Land, Gemeinden) als auch von Privaten (z. B. private Unternehmen wie Genossenschaften und Versicherungen) erfolgen.

Den größten Bereich mit Erträgen in Höhe von 87.508.860,89 EUR stellten die Erstattungen vom Land dar. Hier ergaben sich mit Mehrerträgen in Höhe von 10.302.260,89 EUR (+13,34 v. H.); die höchsten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich und mit Mehrerträgen in Höhe von 12.375.788,92 EUR (+16,50 v. H.) auch die höchsten Abweichungen im Vorjahresvergleich. Im Einzelnen kam es bei den zugeordneten Sachkonten, Produkten und Leistungen zu folgenden Abweichungen:

Den größten Einzelposten bei den Erstattungen vom Land stellten die Zahlungen für die Abrechnungen nach dem SGB IX dar. Hier erhielt der Landkreis Abschlagszahlungen für das Quotale System in Höhe von 37.600.000,00 EUR, die mit Erträgen in Höhe von 39.000.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt waren, was zu Mindererträgen in Höhe von 1.400.000,00 EUR führte. Die Erträge lagen dabei in etwa auf Höhe der Vorjahreswerte, im Vergleich zum Vorjahr hob der Landkreis die seinerzeit um 5,68 v. H. zu niedrigen Haushaltsansätze allerdings um 3.800.000,00 EUR an. Eine Begründung für diese deutliche Ansatzserhöhung lag nicht vor. Die Zahlungen für die Abrechnungen nach dem SGB XII lagen dagegen mit Erstattungen des Landes in Höhe von 6.400.000,00 EUR um 400.000,00 EUR über den Ansätzen der Haushaltsplanung. Auch hierbei handelte es sich um Abschlagszahlungen für das Quotale System. Begründungen zum Zustandekommen dieser Mehrerträge wurden ebenfalls nicht abgegeben.

Beim Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ belief sich der Haushaltsansatz auf 10.175.000,00 EUR. Tatsächlich wurden Leistungen u. a. für den Regelsatz sowie die Unterkunft und Heizung für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte erwachsene Menschen in Höhe von 11.965.037,87 EUR vom Land erstattet. Die Mehrerträge in Höhe von 1.790.037,87 EUR ergaben sich in erster Linie, weil neben den Erstattungen für das Haushaltsjahr 2021 auch die im Vorjahr fällige Rate für das 4. Quartal 2020 in Höhe von 1.598.070,20 EUR erst im März 2021 eingegangen ist. Dies führte u. a. dazu, dass die Erträge im Berichtsjahr auch um 3.793.361,30 EUR über den Ergebnissen des Vorjahres lagen.

Der Haushaltsansatz für das Produkt „Unterhaltsvorschuss“ betrug 4.708.800,00 EUR. Tatsächlich wurden Leistungen durch das Land Niedersachsen in Höhe von 3.904.695,09 EUR und damit 804.104,91 EUR weniger als veranschlagt für das abgerechnete Haushaltsjahr 2021 erstattet. Begründungen für diese Mindererträge wurden seitens des Jugendamtes nicht abgegeben.

Für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege erwartete der Landkreis Erstattungen vom Land in Höhe von 3.658.000,00 EUR. Im Berichtsjahr gingen jedoch nur 3.541.441,53 EUR ein, was Mindererträge in Höhe von 116.558,47 EUR oder 3,19 v. H. zur Folge hatte. Aufgrund gestiegener Fallzahlen lagen die Erträge allerdings um 1.070.661,71 EUR oder 43,33 v. H. über den Ergebnissen des Vorjahres. Da dem Landkreis die Erhöhung der Fallzahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung bekannt war, wurden die im Vorjahr zu niedrigen Haushaltsansätze für das Berichtsjahr um 1.320.000,00 EUR erhöht. Diese erwiesen sich im Endeffekt jedoch als etwas zu hoch, so dass sich die o. g. geringfügigen Mindererträge im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 ergaben.

Beim Produkt „Hilfe zur Erziehung“ wurden Erstattungsleistungen des Landes in Höhe von 2.113.284,45 EUR bei einem Ansatz von 1.520.000,00 EUR verbucht. Die Mehrerträge in Höhe von 593.284,45 EUR oder 39,03 v. H. entstanden insbesondere bei der Heimerziehung. Hier waren Erträge in Höhe von 1.500.000,00 EUR für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern eingeplant, tatsächlich kam es zu Erstattungsleistungen in Höhe von 2.061.469,20 EUR. Die unbegleiteten Minderjährigen werden durch das zuständige Jugendamt in Obhut genommen und bei geeigneten Personen oder in Heimen bis zur Bestimmung einer dauerhaften Lösung für jeden Einzelnen untergebracht. Die Unterbringung und Versorgung wird durch die Leistungen des SGB VIII sichergestellt. Das Land Niedersachsen erstattet dem Landkreis die bedarfsgerechten Kosten für jeden unterzubringenden Minderjährigen, die bei der Haushaltsplanung allerdings schwer kalkulierbar sind. Aufgrund gestiegener Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr lagen die Erträge bei der Hilfe zur Erziehung im Berichtsjahr um 940.495,60 EUR über den Erstattungsleistungen des Vorjahres.

Für das Produkt „Wahlen“ sah der Landkreis im Berichtsjahr keine Erstattungen seitens des Landes vor. Tatsächlich wurden jedoch Wahlkostenerstattungen für die Bundestagswahl 2021 in Höhe von 216.551,17 EUR geleistet.

Im Haushaltsjahr 2021 musste der Landkreis erhebliche Aufwendungen beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ leisten. Hierbei handelte es sich in erster Linie um Verdienstausfallentschädigungen nach §§ 56 ff Infektionsschutzgesetz (IfSG), die im Rahmen der Corona-Pandemie anfielen. Die Entschädigungsleistungen wurden durch den Landkreis als zuständige Behörde ausgezahlt (siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Sachkonto „Erstattungen an private Unternehmen“ unter Position 19 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ in diesem Bericht). Im Gegenzug erhielt der Landkreis Erstattungen vom Land in Höhe der geleisteten Verdienstausfallentschädigungen. Da die Anzahl der Entschädigungsfälle und damit einhergehend auch die Höhe der Erstattungen durch das Land nicht vorhersehbar waren, plante der Landkreis für das Berichtsjahr keine Erstattungsleistungen ein. Tatsächlich ergaben sich allerdings Entschädigungszahlungen seitens des Landes in Höhe von 8.654.813,46 EUR. Da die Fallzahlen ganz erheblich über den Vorjahreswerten lagen, waren im Berichtsjahr auch deutlich höhere Erträge von 8.227.022,89 EUR im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 zu verzeichnen.

Des Weiteren erhielt der Landkreis beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ Zahlungen in

Höhe von 368.026,00 EUR nach dem Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NUmGPöGD). Da diese Beträge im Haushaltsjahr 2021 erstmals geflossen sind, hatte der Landkreis hierfür keine Einnahmen in der Haushaltsplanung vorgesehen. Somit kam es zu den o. g. Mehrerträgen im Plan-Ist-Vergleich und zu Mehreinnahmen im Vorjahresvergleich in Höhe von 368.026,00 EUR.

Bei den Erstattungen vom Land entstanden damit beim Produkt „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ die wesentlichen Mehrerträge sowohl im Plan-Ist-Vergleich als auch im Vorjahresvergleich.

Die Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden lagen mit Erträgen in Höhe von 4.377.391,98 EUR um 1.376.591,98 EUR oder 45,87 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung. Außerdem wurde das Vorjahresergebnis deutlich um 1.477.483,89 EUR oder 50,95 v. H. übertroffen. Innerhalb einzelner Produkte kam es dabei zu erheblichen Abweichungen. So wurden im Plan-Ist-Vergleich beim Produkt „Leistungen nach dem AsylbLG“ für Bedarfe an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgüter für leistungsberechtigte Ausländer Erträge in Höhe von 513.279,19 EUR bei Haushaltsansätzen von 280.000,00 EUR erzielt, was zu Mehrerträgen von 233.279,19 EUR führte.

Mehrerträge ergaben sich auch bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Hier plante der Landkreis mit Einnahmen in Höhe von 80.000,00 EUR, tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 193.612,96 EUR vereinnahmt (+113.612,96 EUR). Damit lagen die Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände in diesem Bereich auch um 123.175,04 EUR über den Ergebnissen des Vorjahres.

Weitere Mehrerträge konnten außerdem beim Produkt „Hilfe zur Erziehung“ erzielt werden. So wurden für Leistungen der Vollzeitpflege und der Heimerziehung bei Haushaltsansätzen von 1.590.200,00 EUR insgesamt 499.715,35 EUR mehr von den Gemeinden und Gemeindeverbänden erstattet. Außerdem fielen die Erträge auch um 308.856,25 EUR höher aus als im Haushaltsjahr 2020.

Von den jeweiligen Fachämtern (Sozialamt und Jugendamt) wurden entweder gar keine oder keine ausreichenden Begründungen für die genannten Mehrerträge sowohl im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 als auch im Vorjahresvergleich abgegeben.

Bei den Gastschulbeiträgen lagen die Erträge um 392.715,72 EUR oder 170,75 v. H. über den Ansätzen der Haushaltsplanung und auch um 487.277,61 EUR oder 359,78 v. H. über den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2020. Im Bereich der Förderschulen und der beruflichen Schulen wurden die Gastschulbeiträge, d. h. der Kostenausgleich, der aus Anlass der Aufnahme auswärtiger Schüler und Schülerinnen zwischen dem zuständigen und dem aufnehmenden Schulträger vorzunehmen ist, für die Schuljahre 2019/2020 und 2020/2021 im Berichtsjahr abgerechnet. Das führte zu den genannten Mehrerträgen sowohl im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 als auch im Vorjahresvergleich.

Beim Sachkonto „Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen“ ergaben sich bei Haushaltsansätzen in Höhe von 1.328.900,00 EUR durch Einnahmen in Höhe von 1.013.698,45 EUR

Mindererträge in Höhe von 315.201,55 EUR oder 23,72 v. H. Diese entstanden in erster Linie beim Produkt „Verwaltung der Grundsicherung“. Hier lagen die Personalkostenerstattungen des Jobcenters geringfügig um 85.059,03 EUR unter den Erträgen des Vorjahres. Allerdings erhöhte der Landkreis die Haushaltsansätze des Vorjahres, die für das Berichtsjahr schon etwas zu hoch gewesen wären um 218.200,00 EUR. Eine Begründung für die Anhebung der Planansätze seitens des Sozialamtes lag nicht vor.

<b>08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	5.183.600,00	9.287.680,43	+4.104.080,43
Weitere sonstige Finanzerträge	5.000,00	4.290,62	-709,38
<b>Summe</b>	<b>5.188.600,00</b>	<b>9.291.971,05</b>	<b>+4.103.371,05</b>

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurde die Dividende 2020 aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband in Höhe von 9.234.000,00 EUR sowie die Ausschüttung der Dividende 2020 aus der Beteiligung an der Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Cloppenburg mbH in Höhe von 53.680,43 EUR verbucht. Damit kam es zu Mehrerträgen in Höhe von 4.104.080,43 EUR, da für die Gewinnausschüttungen nur ein Ansatz von 5.183.600,00 EUR eingeplant war. Wesentliche Mehrerträge in Höhe von 4.104.000,00 EUR entfielen auf die Dividende aus der Beteiligung am Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband.

Auf dem Sachkonto „Weitere sonstige Finanzerträge“ wurden die Zinserträge ausgewiesen, die durch die von der Versorgungskasse angelegte Versorgungsrücklage für aktive Beamte und Versorgungsempfänger erzielt wurden. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Zinserträge in Höhe von insgesamt 4.290,62 EUR erzielt. Hiervon entfielen 3.443,22 EUR auf die Zinserträge aus der Anlage der Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und 847,40 EUR auf die Anlage der Versorgungsrücklage für die passiven Beamten. Geplant waren Erträge in Höhe von 5.000,00 EUR.

<b>09</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden keine Erträge für aktivierungsfähige Eigenleistungen eingeplant. Es bedarf zunächst einer grundsätzlichen Klärung, welche Fachämter überhaupt für aktivierungsfähige Eigenleistungen in Betracht kommen bzw. betroffen sind. Mit der Kämmererei und dem Schulamt wurde vereinbart, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Veranschlagung der Mittel im Haushalt und deren Abrechnung unterbleiben sollte.

Bei der Haushaltsplanaufstellung lag diese Verständigung zwischen den Fachämtern noch nicht vor.

<b>11</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Sonstige ordentliche Erträge	4.585.000,00	4.640.692,85	+55.692,85
<b>Summe</b>	<b>4.585.000,00</b>	<b>4.640.692,85</b>	<b>+55.692,85</b>

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere die Bußgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren, Erträge aus Zuschreibungen, sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen. Die Haushaltsansätze in Höhe von 4.585.000,00 EUR wurden mit Erträgen in Höhe von 4.640.692,85 EUR um 55.692,85 EUR oder 1,21 v. H. übertroffen. Außerdem lagen die sonstigen ordentlichen Erträge auch um 758.161,65 EUR oder 19,53 v. H. über den Werten des Vorjahres.

Den größten Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten mit 2.590.079,33 EUR die Bußgelder insbesondere aus dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten mit den Produkten „Bußgeldstelle“ (644.058,39 EUR) und „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (1.195.774,82 EUR) aber auch aus dem Bereich des Ordnungsamtes mit dem Produkt „Ordnungsaufgaben“ (561.776,04 EUR) dar. Insgesamt lagen bei den Bußgeldern Mindererträge in Höhe von 994.420,67 EUR oder 27,74 v. H. vor. Außerdem fielen die Bußgelder auch um 700.439,56 EUR (-21,29 v. H.) geringer aus, als im Haushaltsjahr 2020.

Der Planansatz beim Produkt „Bußgeldstelle“ in Höhe von 800.000,00 EUR wurde um 155.941,61 EUR unterschritten. Aufgrund geringerer Fallzahlen ergaben sich entsprechende Mindererträge im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021. So sind im Berichtsjahr insbesondere die Abstandsmessungen der Autobahnpolizei wegen Krankheitsfällen beim Messpersonal komplett ausgefallen.

Beim Produkt „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ wurden Bußgelder in Höhe von 2.600.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten nur Erträge in Höhe von 1.195.774,82 EUR erzielt werden, so dass hier Ansatzunterschreitungen in Höhe von 1.404.225,18 EUR oder 54,01 v. H. vorlagen. Ursache dieser Mindererträge war der fast komplette Ausfall der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (Leivtec XV3) im Berichtsjahr. Dies führte außerdem dazu, dass die Bußgelder im Bereich der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung um 829.135,36 EUR oder 40,95 v. H. unter den Werten des Vorjahres lagen.

Im Gegensatz dazu wurden die Haushaltsansätze in Höhe von 20.000,00 EUR beim Produkt „Ordnungsaufgaben“ mit Erträgen in Höhe von 561.776,04 EUR um 541.776,04 EUR deutlich übertroffen. Der Landkreis buchte bei diesem Produkt u. a. die Bußgelder für Corona-Verstöße. Da der Verlauf und die Dauer der Corona-Pandemie im Vorfeld nicht absehbar waren, wurden für die Bußgelder keine entsprechenden Planansätze im Haushaltsplan veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden aufgrund geringerer Fallzahlen deutlich weniger Bußgelder für Corona-Verstöße verhängt, so dass die Erträge bei den Ordnungsaufgaben im Berichtsjahr auch um 413.119,54 EUR über dem Vorjahresergebnis lagen.

Deutliche Mindererträge bei den Bußgeldern in Höhe von in Höhe von 295.305,61 EUR oder 89,79 v. H. im Vergleich zum Vorjahr lagen beim Produkt „Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“ vor. Coronabedingt wurden weniger Kontrollen durchgeführt. Allerdings hatte der Landkreis in der Haushaltsplanung auch mit niedrigeren Einnahmen geplant, so dass es nur zu geringen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 kam.

Einen weiteren großen Posten im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge stellten die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen dar. Hier hatte der Landkreis 819.000,00 EUR im Haushaltsplan veranschlagt, tatsächlich konnten jedoch 919.455,06 EUR erzielt werden, so dass in diesem Bereich Mehrerträge in Höhe von 100.455,06 EUR oder 12,27 v. H. zu verzeichnen waren. Außerdem lagen die Ergebnisse auch deutlich um 704.269,86 EUR über den Vorjahreswerten. Für Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen sah der Landkreis in der Haushaltsplanung 819.000,00 EUR vor. Wie im Vorjahr konnten hier keine Beträge verbucht werden.

Erträge ergaben sich im Berichtsjahr aus der Auflösung oder Herabsetzung der Rückstellungen für geleistete Überstunden, für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für die der Landkreis, wie bereits mehrfach in den Vorjahren, keine Beträge in der Haushaltsplanung veranschlagt hatte. Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub wurden um 623.245,45 EUR herabgesetzt, die Rückstellungen für geleistete Überstunden um 150.416,61 EUR und die Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit um 145.793,00 EUR. Da der Landkreis, wie bereits oben ausgeführt, für diese Herabsetzungen jeweils keine Ansätze im Haushaltsplan vorgesehen hatte, ergaben sich hier Mehrerträge von insgesamt 919.455,06 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr entstanden außerdem Mehrerträge in Höhe von 704.269,86 EUR. Im Haushaltsjahr 2020 sammelten die Mitarbeiter des Landkreises aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Überstunden und Resturlaubstage an. Diese konnten im Berichtsjahr zum Teil wieder abgebaut werden.

Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge sah der Landkreis für das Berichtsjahr, wie auch bereits im Vorjahr, in der Haushaltsplanung nicht vor, tatsächlich waren bei diesem Sachkonto Erträge in Höhe von 875.066,75 EUR zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich um Erträge, die bei den Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (865.432,91 EUR) und „Ersatzgeld“ (9.633,84 EUR) entstanden. Da bei diesem Sachkonto im Haushaltsjahr 2020 lediglich Beträge in Höhe von 199.922,35 EUR zu verzeichnen waren, lagen die Ergebnisse somit auch um 675.144,40 EUR über den Vorjahreswerten.

**10.2.3.2 Ordentliche Aufwendungen**

Zu den Aufwendungen für aktives Personal (Nr. 13) und den Aufwendungen für Versorgung (Nr. 14) wird auf die Ausführungen unter der lfd. Ziffer 9 des Schlussberichtes verwiesen.

<b>15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.728.400,00	6.803.881,22	-924.518,78
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.305.000,00	6.511.517,65	+1.206.517,65
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	337.400,00	259.288,24	-78.111,76
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	781.500,00	657.506,38	-123.993,62
Mieten und Pachten	496.000,00	528.331,68	+32.331,68
Leasing	1.297.800,00	707.451,46	-590.348,54
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.362.600,00	3.382.758,67	+1.020.158,67
Haltung von Fahrzeugen	348.800,00	251.515,65	-97.284,35
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	682.400,00	939.780,47	+257.380,47
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.875.000,00	23.986.250,68	+1.111.250,68
Verbrauch von Vorräten	4.769.600,00	4.423.037,71	-346.562,29
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	649.500,00	1.320.687,49	+671.187,49
<b>Summe</b>	<b>47.634.000,00</b>	<b>49.772.007,30</b>	<b>+2.138.007,30</b>

Diese Position umfasst insbesondere die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des beweglichen und unbeweglichen Vermögens (allgemeines Grundvermögen, Gymnasien, Förderschulen, berufliche Schulen und Kreisstraßen) sowie die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Rettungsdienst, Fleischhygiene, statische Prüfungen und Abfallentsorgung). Insgesamt wurden die Planansätze bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 2.138.007,30 EUR oder 4,49 v. H. überschritten, wobei es bei zahlreichen Sachkonten zu größeren Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich kam. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um 2.332.016,48 EUR oder 4,92 v. H. Diese Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+633.039,82 EUR), den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+713.559,43 EUR) und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+1.398.995,76 EUR).

Die Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen lagen um 924.518,78 EUR unter den Planansätzen in Höhe von 7.728.400,00 EUR (-11,96 v. H.). Hauptsächlich bei den Schulen kam es hier zu erheblichen Abweichungen von den Planansätzen. Bei den Gymnasien (P1.217000) wurden gegenüber veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 2.356.400,00 EUR insgesamt 3.617.589,45 EUR aufgewendet (+1.261.189,45 EUR oder +53,52 v. H.). Insbesondere bei der Sporthalle Lönigen (P1.217000.050) wurde in absoluten Zahlen deutlich mehr aufgewendet als angesetzt (+573.908,35 EUR oder +188,79 v. H.). Im Gegensatz dazu fielen insgesamt bei den Förderschulen (P1.221000) deutliche Minderaufwendungen (-557.535,58 EUR oder -45,61 v. H.) an. Während bei einigen Förderschulen teilweise die Planansätze überschritten wurden, fielen bei der Albert-Schweitzer-Schule (P1.221000.020) deutlich weniger Aufwendungen an als eingeplant (-661.488,32 oder -70,69 v. H.).

Zu den größten Bereichen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehört die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Hier wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 5.305.000,00 EUR mit Aufwendungen in Höhe von 6.511.517,65 EUR um 1.206.517,65 EUR überschritten (+22,74 v. H.). Hauptursächlich für diese Überschreitung ist eine Zuführung zur Rekultivierungsrücklage beim Produkt Abfallwirtschaft (P1.537100) in Höhe von 800.000,00 EUR. Einen Ansatz beim richtigen Sachkonto (421271) gab es jedoch nicht. Dieser war fälschlicherweise beim Sachkonto 461101 geplant. Das Rechnungsprüfungsamt erwartet, dieses künftig bei dem richtigen Sachkonto einzuplanen. Darüber hinaus kam es ebenfalls zu signifikanten Mehraufwendungen bei der Unterhaltung von Kreisstraßen (P1.542000, insbesondere beim Sachkonto 421260). Hier wurde der Ansatz in Höhe von 600.000,00 EUR um 478.357,50 EUR überschritten (+79,73 v. H.). Dem standen allerdings Minderaufwendungen in Höhe von 205.365,69 EUR (-77,50 v. H.) bei der Brückensanierung (P1.542000, Sachkonto 421240) gegenüber. Weitere Mehraufwendungen ergaben sich insgesamt bei allen Produkten bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Sachkonto 421200) in Höhe von 155.941,29 EUR (+9,09 v. H.) und der Sanierung von Radwegen (Sachkonto 421250) in Höhe von 20.211,22 EUR (+6,74 v. H.). Diesen Mehraufwendungen standen wiederum Minderaufwendungen bei der Sanierung von Kreisstraßen (Sachkonto 421210) in Höhe von 32.710,05 EUR (-1,36 v. H.), bei Anpflanzungen an Kreisstraßen (Sachkonto 421220) in Höhe von 5.000,00 EUR (-100,00 EUR) und beim Sachkonto 421230 (Beseitigung von Unfallschwerpunkten) in Höhe von 4.916,62 EUR (-24,58 v. H.) entgegen. Die größten Abweichungen für Unterhaltungsmaßnahmen ergaben sich beim Produkt Kreisstraßen. Die Ansätze waren in Höhe von 4.990.000,00 EUR geplant. Tatsächlich wurden 5.607.630,11 EUR aufgewendet (+617.630,11 EUR oder +12,38 v. H.).

Die niedrigeren Aufwendungen bei der Unterhaltung (-78.111,76 EUR oder -23,15 v. H.) ergaben sich bei zahlreichen Produkten und Leistungen. Wesentliche Aufwandssteigerungen entstanden beim Produkt P1.111800 „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (+14.927,35 EUR oder +135,70 v. H.) und beim Produkt P1.126000 „Feuerschutz“ (+18.202,65 EUR oder +36,26 v. H.). Minderaufwendungen ergaben sich hingegen bei den Produkten P1.414000 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ (-9.918,12 EUR oder -99,18 v. H.) und bei P1.414100 „Fleischhygiene“ (-11.091,42 EUR oder -73,94 v. H.). Ebenfalls unter dem Planansatz geblieben sind die Aufwendungen beim Produkt P1.537100 „Abfallwirtschaft“ (-91.231,26 EUR oder -82,71 v. H.).

Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände sah der Landkreis Aufwendungen in Höhe von 781.500,00 EUR vor, tatsächlich wurden 657.506,38 EUR geleistet (-123.993,62 EUR oder -15,87 v. H.). Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Aufwendungen deutlich (-739.115,24 EUR oder -52,92 v. H.). Mehraufwendungen entstanden weiterhin pandemiebedingt bei P1.111800.100 „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“. Hier wurde der Ansatz in Höhe von 21.000,00 EUR mit tatsächlichen Aufwendungen in Höhe von 73.953,43 EUR um 52.953,43 EUR überschritten (+252,16 v. H.) Zudem ergaben sich beim Produkt P1.217000 „Gymnasium“ ebenfalls mehr Aufwendungen als geplant (+42.904,67 EUR oder +49,26 v. H.). Demgegenüber standen Minderaufwendungen im Bereich der anderen Schulen,

besonders beim Produkt P1.221000 „Förderschulen“ (-151.230,39 EUR oder -68,93 v. H.) und bei P1.231000 „berufliche Schulen“ (-36.613,51 EUR oder -19,68 v. H.).

Bei den Mieten und Pachten entstanden insgesamt Mehraufwendungen (+32.331,68 EUR oder +6,52 v. H.), Während es bei vielen Produkten zu Minderaufwendungen kamen, mussten jedoch für andere Bereiche zusätzliche Räumlichkeiten angemietet werden. Dies führte unter anderem beim Produkt P1.122200 „Zulassungsstelle“ (+54.708,95 EUR oder +128,42 v. H.) und bei P1.111800 „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (+46.106,80 EUR oder +29,78 v. H.) zu erheblichen Mehraufwendungen, die so nicht eingeplant waren.

Die Kosten für „Leasing“ lagen mit 707.451,46 EUR unter dem Planansatz von 1.297.800,00 EUR (-45,49 v. H.). Diese ergaben sich insbesondere im Schulbereich bei den beruflichen Schulen (-317.156,37 EUR oder -62,46 v. H.), Gymnasien (-114.972,20 EUR oder -28,61 v. H.) und Förderschulen (-127.510,84 EUR oder -44,88 v. H.). Mehraufwendungen entstanden dagegen beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (+45.756,03 EUR oder +1.476,00 v. H.).

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen lag zum überwiegenden Teil in der Verantwortlichkeit des Schul- und Kulturamtes. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden die Planansätze in Höhe von 2.362.600,00 EUR um 1.020.158,67 EUR oder +43,18 v. H. überschritten. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 prozentuale Kürzungen in Höhe von ca. 27,76 v. H. seitens der Kämmerei vorgenommen wurden. Zudem ergaben sich pandemiebedingt zusätzlich insbesondere im Bereich der Schulen deutlich erhöhte Aufwendungen für zum Beispiel die Reinigung der Räumlichkeiten sowie durch erhöhte Heizkosten wegen vermehrter Fensterlüftung (Gymnasien: +316.192,33 EUR oder +68,90 v. H., Förderschulen: +195.499,18 EUR oder +85,71 v. H., berufliche Schulen: +473.620,03 EUR oder +64,98 v. H.). Im Rahmen der Budgetierung waren die Mehrkosten jedoch gedeckt.

Im Bereich der Haltung von Fahrzeugen kam es in 2021 zu Minderaufwendungen (-97.284,35 EUR oder -27,89 v.H.). Die tatsächlich angefallenen Kosten von 251.515,65 EUR blieben unter den Planansätzen in Höhe von 348.800,00 EUR. Beim Produkt P1.127000 „Rettungsdienst“ fielen die tatsächlichen und die geplanten Zahlen am weitesten auseinander (-43.628,76 EUR oder -55,44 v.H.). Pandemiebedingt kam es bei den meisten Produkten zu Minderaufwendungen, da Fortbildungen vermehrt digital stattfanden und weniger Außentermine wahrgenommen werden konnten.

Bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte fielen bei einem Ansatz in Höhe von 682.400,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 939.780,47 EUR an (+257.380,47 EUR oder +37,72 v. H.). Diese Mehraufwendungen resultierten weiterhin vorrangig aus dem pandemiebedingten zusätzlichen Hygieneaufwand, wie zum Beispiel des sehr hohen Testaufkommens, insbesondere beim Produkt P1.414100 „Fleischhygiene“ (+395.501,23 EUR oder +223,83 v. H.). Dagegen wurde für Aus- und Fortbildungen (Sachkonto 426120) deutlich weniger aufgewendet als veranschlagt (-104.519,13 EUR

oder -29,79 v. H.), da eine Vielzahl an geplanten Fortbildungen abgesagt wurden beziehungsweise ausgefallen sind.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von 22.875.000,00 EUR um 1.111.250,68 EUR oder 4,86 v. H. überschritten. Gegenüber dem Vorjahr lagen Mehraufwendungen in Höhe von 1.398.995,76 EUR vor (+6,19 v. H.). In 2021 wurde insbesondere bei den Produkten P1.537100 „Abfallwirtschaft“ (+580.946,51 EUR oder +7,31 v. H.), P1.128000 „Katastrophenschutz“ (212.798,45 EUR oder 4.255,97 v. H.) und P1.521000 „Bau- und Grundstücksordnung“ (+307.325,84 EUR oder +29,98 v. H.) deutlich mehr aufgewendet als veranschlagt. Die Steigerung beim Produkt Katastrophenschutz ist vor allem auf die Corona-Situation zurückzuführen. Hierbei wurden sämtliche Corona-Kosten zunächst auf der vorläufigen Kostenstelle für Corona verbucht, um diese später auf die entsprechenden Stellen zu verteilen. Dem Katastrophenschutz wurden dabei 214.532,51 EUR zugeordnet, wodurch es zu der entstandenen Differenz zum Planansatz kam. Minderaufwendungen ergaben sich ferner im Bereich der Schulen (Gymnasien: -28.064,02 EUR oder -18,46 v. H., berufliche Schulen: -133.102,14 EUR oder -31,77 v. H.).

Im Bereich „Verbrauch von Vorräten“ wurden die Planansätze in Höhe von 4.769.600,00 EUR um 346.562,29 EUR (-7,27 v. H.) unterschritten. Diese Minderaufwendungen entstanden bei den Produkten P1.122500 „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (-112.017,78 EUR oder -57,92 v. H.), P1.122200 „Zulassungsstelle“ (-187.707,97 EUR oder -54,02 v. H.) und beim Produkt P1.122100 „Bußgeldstelle“ (-99.767,53 EUR oder -68,52 v. H.). Mehraufwendungen hingegen entstanden beim Produkt P1.128000 „Katastrophenschutz“ (+317.962,03 EUR oder 1.776,32 v. H.). Diese Mehraufwendungen entstanden pandemiebedingt. Teile der Vorräte wurden an externe Einrichtungen weiterveräußert und führten zu Mehrerträgen bei den sonstigen privatrechtlichen Entgelten.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen lagen mit einer Höhe von 1.320.687,49 EUR deutlich über dem Ansatz in Höhe von 649.500,00 EUR (+671.187,49 EUR oder +103,34 v. H.). Hauptursache hierfür waren deutliche Mehraufwendungen bei den Beruflichen Schulen (+195.161,30 EUR oder +81,93 v. H.). Insbesondere bei P1.231000.020 „BBS Technik“ wurde der Ansatz deutlich überschritten (+138.896,29 EUR oder +114,04 v. H.). Weitere Mehraufwendungen fielen auch bei den Produkten P1.122200 „Zulassungsstelle“ (+108.525,85 EUR) und P1.122500 „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ (+89.380,96 EUR) an, da hier keine Aufwendungen vorgesehen waren.

Allgemein ist anzumerken, dass die Erläuterungen von insgesamt 55 verschiedenen Sachkonten lediglich mit 6 Sätzen erläutert wurden. Diese Erklärungen sind unzureichend und vermitteln keine ausreichenden Informationen über die in 2021 entstandenen Vorkommnisse. Das Rechnungsprüfungsamt bittet zukünftig um mehr und zudem ausführlichere Begründungen und Darstellungen.

<b>16</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Abschreibungen	14.874.300,00	13.141.300,73	-1.732.999,27
<b>Summe</b>	<b>14.874.300,00</b>	<b>13.141.300,73</b>	<b>-1.732.999,27</b>

Die Abweichungen ergaben sich

1. bei den Abschreibungswerten auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag von 5.169.900,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 4.481.637,74 EUR, ein Minus von 688.262,26 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Wirtschaftsförderung (-384.502,47 EUR), Versorgung mit IT-Infrastruktur (-169.000,00 EUR), Tageseinrichtungen für Kinder (-78.098,88 EUR), Sportförderung (-38.706,07 EUR) und bei den beruflichen Schulen (-38.608,37 EUR).
2. bei den Abschreibungswerten auf Gebäude.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.364.300,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 2.771.219,78 EUR, ein Minus von 593.080,22 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (-305.638,47 EUR), Förderschulen (-352.994,00 EUR), Gymnasien (-138.132,54 EUR) und bei den beruflichen Schulen (+33.599,00 EUR).
3. bei den Abschreibungswerten für Infrastrukturvermögen.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 3.597.200,00 EUR, tatsächlich ergaben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von 3.508.435,57 EUR. Dementsprechend wurde der Ansatz um 88.764,43 EUR unterschritten. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten „Kreisstraßen“ (-111.333,07 EUR) und „Wirtschaftsförderung“ (+20.685,36 EUR).
4. bei den Abschreibungswerten für Maschinen und Fahrzeuge.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 341.600,00 EUR, tatsächlich ergaben sich Aufwendungen in Höhe von 350.901,43 EUR, ein Plus von 9.301,43 EUR.
5. bei den Abschreibungswerten auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1.765.700,00 EUR, tatsächlich ergaben sich ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.576.067,73 EUR, damit weniger Aufwendungen in Höhe von 189.632,27 EUR. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten: Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (-264.064,08 EUR), Gymnasien (-59.977,91 EUR), und berufliche Schulen (+147.802,95 EUR).
6. bei den Abschreibungswerten aus Sammelposten.  
Hier veranschlagte der Landkreis einen Betrag in Höhe von 135.600,00 EUR, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 135.589,00 EUR ein, ein Minus von 11,00 EUR.
7. bei den Abschreibungswerten auf uneinbringliche Forderungen.  
Hier veranschlagte der Landkreis keinen Betrag, im Ergebnis stellten sich Aufwendungen in Höhe von 53.201,26 EUR ein. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Produkten Finanzverwaltung (+16.695,05 EUR), Zulassungsstelle (+8.077,61 EUR) und Rettungsdienst (+7.455,83 EUR).
8. bei der Pauschalwertberichtigung.

Hier war ein Ansatz von 500.000,00 EUR geplant. Zu den Veränderungen bei der Pauschalwertberichtigung wird auf die Erläuterung zur Ziffer 3.7 „Forderungen aus Transferleistungen“ verwiesen.

<b>17</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	160.000,00	154.574,78	-5.425,22
<b>Summe</b>	<b>160.000,00</b>	<b>154.574,78</b>	<b>-5.425,22</b>

Die Ausgaben aus der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfolgten ausschließlich für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten an Kreditinstitute. Das Ergebnis 2021 wich unwesentlich vom Ansatz ab.

Verwahrtgelte für die auf den Konten des Landkreises Cloppenburg befindlichen Sichteinlagen und sonstigen Einlagen mussten in Höhe von 34.641,57 EUR gezahlt werden. Sie wurden entsprechend dem Nds. Kontenplan bei den Geschäftsaufwendungen gebucht.

<b>18</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Transferaufwendungen	121.750.200,00	121.464.705,87	-285.494,13
<b>Summe</b>	<b>121.750.200,00</b>	<b>121.464.705,87</b>	<b>-285.494,13</b>

Unter die Transferaufwendungen fallen die vom Landkreis geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Sozialtransferaufwendungen sowie die allgemeinen Umlagen. Allen gemeinsam ist, dass sie nicht auf einem Leistungsaustausch basieren.

Die Transferaufwendungen stellten im Haushaltsjahr 2021 die größte Aufwandsposition im Ergebnishaushalt des Landkreises Cloppenburg dar. Dabei fielen die Aufwendungen in Höhe von 121.464.705,87 EUR nur minimal um 285.494,13 EUR oder 0,23 v. H. niedriger aus als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Allerdings kam es im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 bei verschiedenen Sachkonten, Produkten und Leistungen zu größeren Abweichungen. Außerdem lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr um 5.881.642,96 EUR oder 5,09 v. H. über den Werten des Vorjahres, wobei der Landkreis die Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr um 5.390.900,00 EUR angehoben hatte.

Den größten Bereich innerhalb der Transferaufwendungen bildeten die Sozialtransferaufwendungen mit Beträgen von 95.686.474,15 EUR bei einem kumulierten Planansatz von 94.631.500,00 EUR (+1.054.974,15 EUR oder +1,11 v. H.). Im Berichtsjahr lagen die Aufwendungen auch um 6.156.611,90 EUR oder 6,88 v. H. über den Werten des Vorjahres. Die Sozialtransferaufwendungen umfassen die Sachkonten 433100 bis 433982 und werden fast ausschließlich vom Sozialamt und Jugendamt bewirtschaftet. Insbesondere werden hier Sozialhilfeleistungen an natürliche Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem SGB XII, Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an natürliche Personen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen verbucht.

Die Sozialhilfeleistungen umfassen dabei u. a. die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Eingliederungshilfe, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege. Diese Leistungen

werden vom Teilhaushalt 50 „Sozialamt“ bewirtschaftet. Dem Sozialamt wurden hierfür Ermächtigungen in Höhe von 63.479.700,00 EUR zugewiesen. Tatsächlich ausgegeben wurden 65.335.613,59 EUR, ein Plus von 1.855.913,59 EUR (+2,92 v. H.). Außerdem lagen Sozialhilfeleistungen auch um 5.042.264,75 EUR oder 8,36 v. H. über den Vorjahreswerten. Im Berichtsjahr verteilten sich die Ausgaben auf 17 Produkte.

Deutliche Mehraufwendungen entstanden beim Produkt „Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 78 SGB IX“. Bei einem Ansatz in Höhe von 14.110.000,00 EUR wurden 15.066.756,54 EUR aufgewendet, was Mehraufwendungen in Höhe von 956.756,54 EUR bedeutete. Gestiegene Fallzahlen, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, führten zu den Ansatzüberschreitungen und waren auch Ursache dafür, dass die Aufwendungen um 294.840,45 EUR über den Vorjahreswerten lagen. Der Landkreis hatte die Haushaltsansätze bei diesem Produkt für das Berichtsjahr um 11.988.000,00 EUR im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 angehoben. Im Vorjahr wurde ein Teil der Aufwendungen fälschlicherweise beim Produkt „Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 77 SGB IX“ veranschlagt, wo im Haushaltsjahr 2021 weder Haushaltsansätze vorhanden waren, noch Buchungen erfolgt sind.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 655.948,97 EUR oder 23,16 v. H. ergaben sich beim Produkt „Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität“. Im Vorjahr nahm der Landkreis zahlreiche Buchungen bei anderen Produkten und Leistungen vor, die bei diesem Produkt hätten gebucht werden müssen. Im Berichtsjahr erfolgte dann der korrekte Ausweis beim Produkt „Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität“. Da außerdem ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen war, lagen die Aufwendungen hier um 1.451.398,34 EUR oder 71,27 v. H. über den Werten des Haushaltsjahres 2020.

Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 184.940,96 EUR (+38,93 v. H.) beim Produkt „Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)“. Diese waren in erster Linie auf die Abrechnung eines sehr kostenintensiven Falls im Rahmen der Krankenhilfe für Leistungsberechtigte über 18 Jahren zurückzuführen. Solche Fälle sind in der Regel im Vorfeld nicht kalkulierbar. Da im Haushaltsjahr 2020 noch zwei sehr kostenintensive Fälle abgerechnet wurden, lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr um 348.992,99 EUR unter den Vorjahreswerten.

Zudem gab es Mehraufwendungen bei den Produkten „Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX“ (+452.151,34 EUR oder +2,79 v. H.) und „Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)“ (+414.146,04 EUR oder +7,92 v. H.). Bei den Leistungen zur Beschäftigung ergaben sich die Mehraufwendungen aufgrund hoher Fallzahlen. Diese lagen auch deutlich über den Vorjahreswerten, so dass die Aufwendungen um 2.140.727,20 EUR höher ausfielen als im Haushaltsjahr 2020. Da der Landkreis mit gestiegenen Fallzahlen gerechnet hatte, wurde der Haushaltsansatz im Vergleich zum Vorjahr um 3.050.000,00 EUR angehoben, so dass es nur zu den o. g. geringen Ansatzüberschreitungen von 2,79 v. H. kam.

Bei der Hilfe zur Pflege traten die Mehraufwendungen insbesondere beim Pflegegrad 2 (+95.494,21 EUR), Pflegegrad 3 (+175.145,14 EUR) und beim Pflegegrad 4 (+67.955,84 EUR) auf. Hierbei machte sich bemerk-

bar, dass sowohl die durchschnittlichen Kosten je Pflegefall als auch die Fallzahlen in diesen Pflegegraden gestiegen waren. Das führte auch zu Mehraufwendungen in Höhe von 417.824,68 EUR im Vorjahresvergleich. Bei diesem Produkt nahm der Landkreis für das Berichtsjahr ebenfalls eine Erhöhung der Planansätze um 529.000,00 EUR vor. Laut Mitteilung des Fachamtes sind die Haushaltsansätze bei beiden Produkten grundsätzlich nur schwer vorhersehbar.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 traten Mehraufwendungen in Höhe von 763.933,80 EUR oder 8,09 v. H. beim Produkt „Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 79 SGB IX“ auf. Diese entstanden aufgrund gestiegener Fallzahlen. Da der Landkreis den im Vorjahr zu hohen Haushaltsansatz für das Berichtsjahr um 1,65 v. H. abgesenkt hatte, gab es im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 allerdings nur geringe Ansatzüberschreitungen (+1,39 v. H.).

Deutliche Minderaufwendungen ergaben sich dagegen beim Produkt „Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX“ (-780.569,14 EUR oder -10,14 v. H.). Coronabedingt kam es hier zu Einsparungen. So fielen u. a. Studienkosten nicht in der vorgesehenen Höhe an, weil im Berichtsjahr kein Präsenzstudium stattfand. Außerdem wurden Kosten für die Schulbegleitung nur anteilig ausgezahlt und es erfolgte die Rückerstattung nicht verbrauchter Leistungen in Höhe von rund 95.000,00 EUR, die als Absetzung beim Aufwandskonto gebucht wurde. Schließlich müssen noch Abrechnungen mit zwei großen Anbietern nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erfolgen, die in der Haushaltsplanung veranschlagt waren, die im Berichtsjahr allerdings nicht mehr vorgenommen wurden.

Weitere Einsparungen fielen zudem bei den Produkten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)“ (-337.480,52 EUR oder -11,99 v. H.) und „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (-97.178,27 EUR oder -10,62 v. H.) an. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung plante der Landkreis, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, mit zu hohen Haushaltsansätzen. Die Einsparungen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergaben sich, weil im Berichtsjahr weniger Asylbewerber als vorgesehen Leistungen bezogen.

Die Aufgaben im Amt 51 Jugendamt umfassen insgesamt 8 Produkte, bei denen es zu Sozialtransferaufwendungen kam. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde hierfür insgesamt ein Planansatz von 31.151.800,00 EUR beschlossen. Tatsächlich aufgewendet wurden 30.350.860,56 EUR und damit 800.939,44 EUR (-2,57 v. H.) weniger als veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr fielen die Aufwendungen allerdings um 1.114.347,15 EUR oder 3,81 v. H. höher aus. Die meisten Aufwendungen entstanden beim Produkt „Hilfe zur Erziehung“. Hier waren insgesamt Ausgaben in Höhe von 19.677.900,00 EUR eingeplant, tatsächlich ausgegeben wurden 19.942.918,62 EUR (+265.018,62 EUR oder +1,35 v. H.). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich hier außerdem um 463.109,31 EUR oder 2,38 v. H. geringfügig höhere Aufwendungen.

Die größten Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Berichtsjahr mussten beim Produkt „Unterhaltungsvorschussleistungen“ festgestellt werden. Hier wurden bei einem Ansatz in Höhe von

5.900.000,00 EUR lediglich 4.903.234,46 EUR aufgewendet (-996.765,54 EUR oder -16,89 v. H.). Laut Auskunft des Fachamtes können die Haushaltsansätze bei diesem Produkt nur geschätzt werden, so dass größere Abweichungen möglich sind. Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr (+588.311,82 EUR oder +13,29 v. H.) aufgrund gestiegener Fallzahlen entstanden dagegen beim Produkt „Hilfen für junge Volljährige“. Da der Landkreis allerdings mit diesen höheren Fallzahlen gerechnet hatte, wurden auch die Haushaltsansätze im Vergleich zum Vorjahr entsprechend angehoben (+472.500,00 EUR), so dass es nur zu geringen Abweichungen (-1,11 v. H.) im Plan-Ist-Vergleich für das Berichtsjahr kam.

Einen weiteren bedeutenden Bereich stellten die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke dar. Die Gesamtermächtigung hierfür betrug insgesamt 26.768.700,00 EUR. Tatsächlich wurden 25.435.303,72 EUR aufgewendet. Hiervon wurden den Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg Zuweisungen in Höhe von 6.515.852,37 EUR bei einem Haushaltsansatz von 6.447.000,00 EUR bewilligt (+68.852,37 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen um 1.900.483,09 EUR. Diese Einsparungen ergaben sich in erster Linie beim Produkt „Tageseinrichtungen für Kinder“ (-1.973.053,37 EUR). Hier flossen im Vorjahr hohe Nachzahlungsbeträge für die Schaffung neuer Kitaplätze an die Städte und Gemeinden, die im Berichtsjahr nicht geleistet werden mussten.

Zuschüsse an private Unternehmen lagen mit Aufwendungen in Höhe von 5.447.858,88 EUR um 480.958,88 EUR oder 9,68 v. H. über den Haushaltsansätzen und um 758.756,98 EUR oder 16,18 v. H. über den Vorjahreswerten. Dabei ergaben sich Mehraufwendungen im Plan-Ist-Vergleich (+677.266,97 EUR) und im Vorjahresvergleich (+314.944,69 EUR) vor allem beim Produkt „ÖPNV“, weil zusätzliche Ausgaben für den ÖPNV-Rettungsschirm und für den Einbau von UVC-Filtern in öffentliche Verkehrsmittel zum Schutz vor Corona-Viren geleistet werden mussten.

Im Vergleich zum Vorjahr fielen im Haushaltsjahr 2021 außerdem höhere Aufwendungen (+488.467,40 EUR) und höhere Planansätze (+475.000,00 EUR) beim Produkt „Rufbus“ an, weil das Rufbus-System im Berichtsjahr deutlich stärker genutzt wurde, als im Haushaltsjahr 2020. Da der Landkreis die höheren Kosten allerdings in der Haushaltsplanung berücksichtigte, entstanden im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 nur geringe Abweichungen (-4,88 v. H.).

Einen weiteren großen Ausgabefaktor stellten die Zuschüsse an übrige Bereiche dar. Insgesamt waren hier 11.168.900,00 EUR veranschlagt, tatsächlich aufgewendet wurden 9.726.824,57 EUR (-1.442.075,43 EUR oder -12,91 v. H.). Im Vergleich zum Vorjahr lagen im Berichtsjahr sowohl die Aufwendungen (+762.052,90 EUR) als auch die Haushaltsansätze (+1.597.200,00 EUR) über den Werten des Haushaltsjahres 2020. Die Einsparungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 entstanden vor allem bei den Produkten „Gymnasien“ (-692.835,55 EUR) und „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ (-644.465,04 EUR), weil der Landkreis bei beiden Produkten, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, mit teilweise deutlich zu hohen Haushaltsansätzen plante.

Beim letztgenannten Produkt ergaben sich allerdings auch die wesentlichen Mehraufwendungen (+634.324,99 EUR) und Ansatzserhöhungen (+1.320.000,00 EUR) im Vergleich zum Vorjahr, weil die Aufwendungen für das Landesförderprogramm „Qualität in Kitas“ („Quik“) im Vergleich zum Vorjahr anstiegen, der Landkreis die Haushaltsansätze für das Berichtsjahr jedoch auch entsprechend deutlich angehoben hatte.

<b>19</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.793.700,00	75.960.440,91	+9.166.740,91
<b>Summe</b>	<b>66.793.700,00</b>	<b>75.960.440,91</b>	<b>+9.166.740,91</b>

Dieser Bereich (Kontengruppe 44) stellt ein Sammelbecken für mögliche sonstige Aufwendungen dar. Beispielhaft sind hier die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Kosten für Bücher und Zeitschriften etc.), Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Steuern, Versicherungen sowie Schadensfälle zu erwähnen. Zusätzlich zu der Kontengruppe 44 buchte der Landkreis Cloppenburg die Kontenart 461 „Abführung Gebührenüberschüsse an Sonderposten Gebührenaussgleich“ bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt waren auf den Sachkonten für den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen Beträge in Höhe von 66.793.700,00 EUR eingeplant. Tatsächlich aufgewendet wurden 75.960.400,91 EUR und damit 9.166.740,91 EUR oder 13,72 v. H. mehr, als in der Haushaltsplanung vorgesehen. Außerdem lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr auch um 13.437.625,66 EUR oder 21,49 v. H. über den Vorjahreswerten.

Die größten Bereiche stellten die Ist-Aufwendungen auf den Sachkonten „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Höhe von 22.606.533,61 EUR und „Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ mit Beträgen in Höhe von 17.278.537,34 EUR dar. Da die Haushaltsansätze bei diesen Sachkonten allerdings sehr genau geplant wurden, kam es im Berichtsjahr nur zu minimalen Plan-Ist-Abweichungen von 1,36 v. H. bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und von -1,83 v. H. bei der Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Aufwendungen bei den Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände fielen im Haushaltsjahr 2021 allerdings um 1.102.412,49 EUR höher aus, als im Haushaltsjahr 2020. Hier lagen die Erstattungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (+817.992,83 EUR) und die Erstattungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (+395.520,82 EUR) über den Aufwendungen des Vorjahres. Außerdem hatte der Landkreis die vom Land erhaltenen Wahlkostenerstattungen für die im Berichtsjahr durchgeführten Bundestags- und Kommunalwahlen an die kreisangehörigen Kommunen weiterzuleiten. Da im Jahr 2020 keine Wahlen stattfanden, ergaben sich entsprechende Mehraufwendungen (+289.272,05 EUR) im Vergleich zum Vorjahr.

Die wesentlichen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Berichtsjahr bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten lagen die Aufwendungen

in Höhe von 8.990.462,42 EUR um 479.662,42 EUR oder 5,64 v. H. über den Haushaltsansätzen und um 1.133.082,47 EUR oder 14,42 v. H. über den Vorjahresergebnissen. Dabei ergaben sich die größten Ansatzüberschreitungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 bei den Produkten „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (+382.423,03 EUR), „Katastrophenschutz“ (+164.264,78 EUR) und „Schülerbeförderung“ (+166.016,48 EUR). Bei den Produkten „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ und „Katastrophenschutz“ buchte der Landkreis Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, für die im Haushaltsplan, wie bereits im Vorjahr, keine Haushaltsansätze vorgesehen waren. Bei diesen Produkten lagen die Aufwendungen auch um insgesamt 443.231,37 EUR über den Vorjahreswerten.

Im Bereich der Schülerbeförderung können Schwankungen im Plan-Ist-Vergleich aufgrund einer ständig wechselnden Anzahl an Fahrgästen entstehen, so dass die Haushaltsansätze bei den einzelnen Sachkonten nach Auskunft des Fachamtes nicht genau planbar sind. Die Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung ergaben sich im Berichtsjahr insbesondere bei der Leistung „Behindertenbeförderung“, wo die Planansätze deutlich um 406.353,35 EUR oder 27,09 v. H. überschritten wurden. Hier plante der Landkreis, wie bereits in den Vorjahren, mit zu niedrigen Haushaltsansätzen. Geringfügige Einsparungen in Höhe von 172.889,41 EUR oder 2,83 v. H. bei der Schülerbeförderung waren dagegen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu verzeichnen.

Aufgrund gestiegener Fahrgastzahlen lagen die Aufwendungen für die Schülerbeförderung insgesamt um 677.214,74 EUR über den Ausgaben des Vorjahres.

Die Geschäftsaufwendungen, Sachkonto 4431 (u. a. Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungen, Sachverständigenkosten), lagen mit Aufwendungen in Höhe von 5.061.562,38 EUR um 807.437,62 EUR unter den Ansätzen der Haushaltsplanung. Allerdings fielen die Aufwendungen im Berichtsjahr im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 um 923.510,53 EUR oder 22,32 v. H. höher aus. Außerdem hob der Landkreis die Haushaltsansätze gegenüber dem Vorjahr um 1.978.800,00 EUR an.

Im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 ergaben sich bei zahlreichen Sachkonten, Produkten und Leistungen deutliche Abweichungen. So fielen die Aufwendungen beim Produkt „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ um 235.760,07 EUR niedriger aus als veranschlagt, weil aufgrund der Corona-Pandemie für das Berichtsjahr vorgesehene Organisations-Untersuchungen nicht durchgeführt werden konnten. Außerdem plante der Landkreis beim Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ 160.000,00 EUR an Verwarentgelten ein, Buchungen in Höhe von 34.641,57 EUR erfolgten jedoch nicht hier, sondern beim Produkt „Finanzverwaltung“.

Post- und Fernmeldegebühren lagen um 137.396,12 EUR oder 17,01 v. H. unter den Haushaltsansätzen, wobei bei fast allen betroffenen Produkten Einsparungen zu verzeichnen waren. Hier plante der Landkreis mit deutlich überhöhten Aufwendungen, wobei die im Vorjahr bereits zu hohen Planansätze für das Berichtsjahr nochmals um 66.300,00 EUR angehoben wurden.

Die Kosten für Dienstreisen fielen im Haushaltsjahr 2021 um 88.127,36 EUR oder 34,18 v. H. geringer aus als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Berichtsjahr deutlich weniger Dienstreisen durchgeführt als ursprünglich geplant. Weil auch im Vergleich zum Vorjahr weniger Dienstreisen vorgenommen wurden, lagen die Aufwendungen bei diesem Sachkonto um 40.630,29 EUR unter den Werten des Haushaltsjahres 2020.

Deutliche Mehraufwendungen ergaben sich dagegen bei den Bekanntmachungen. Hier wurden die Haushaltsansätze in Höhe von 376.000,00 EUR mit Ausgaben in Höhe von 818.845,55 EUR um 442.845,55 EUR oder 117,78 v. H. übertroffen. Außerdem lagen die Aufwendungen im Berichtsjahr auch um 520.720,78 EUR über den Ausgaben des Haushaltsjahres 2020. Die wesentlichen Ansatzüberschreitungen für das Haushaltsjahr 2021 entstanden dabei in den Bereichen „Personalangelegenheiten“ (+333.880,41 EUR) und „Einrichtungen für die gesamte Verwaltung“ (+104.375,76 EUR). Auch hier muss als Hauptursache für die Mehraufwendungen die Corona-Pandemie genannt werden. So war bei den Personalangelegenheiten aufgrund erhöhten Personalbedarfs zur Bewältigung der pandemischen Lage eine höhere Anzahl von Stellenausschreibungen erforderlich. Außerdem fielen bei den Einrichtungen für die gesamte Verwaltung coronabedingt deutlich mehr amtliche Bekanntmachungen in den Tageszeitungen an. Dies führte im Wesentlichen auch zu den Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Beim Sachkonto „Sachverständigenkosten“ wurden Aufwendungen in Höhe von 2.554.600,00 EUR geplant, tatsächlich wurden Beträge in Höhe von 2.334.025,66 EUR geleistet, was Einsparungen in Höhe von 220.574,34 EUR oder 8,63 v. H. bedeutete. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich allerdings Mehraufwendungen in Höhe von 531.197,94 EUR. Außerdem hob der Landkreis die im Haushaltsjahr 2020 deutlich zu niedrigen Haushaltsansätze für das Berichtsjahr um 1.544.200,00 EUR an. Im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 entstanden bei 10 Produkten oder Leistungen größere Abweichungen (sowohl Einsparungen als auch Ansatzüberschreitungen). Nur die Hälfte dieser Abweichungen wurde von den zuständigen Fachämtern begründet. Für die übrigen Abweichungen wurden keine Erläuterungen abgegeben. Das Rechnungsprüfungsamt erwartet für zukünftige Haushaltsjahre eine deutlich sorgfältigere Bearbeitung durch die jeweiligen Fachämter.

Die wesentlichen Abweichungen im Vorjahresvergleich ergaben sich insbesondere bei den Produkten „E233“ (+1.503.000,00 EUR), wo auch die Planansätze im Vergleich zum Vorjahr um diesen Betrag angehoben wurden, „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ (-1.260.041,25 EUR) und „Räumliche Planung und Entwicklung“ (+140.653,01). Die Planungsmaßnahmen für den Bau der E233 wurden im Berichtsjahr erheblich intensiviert, somit entstanden auch deutlich höhere Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings nahm der Landkreis entsprechende Ansatzerhöhungen in der Haushaltsplanung vor, so dass es zu keinen Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 kam. Bei den Maßnahmen der Gesundheitspflege bildete der Landkreis im Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 1.200.000,00 EUR für zu erwartende Gerichtsverfahren gegen Corona-Maßnahmen. Hier erfolgte im Berichtsjahr eine Entnahme aus dieser Rücklage in Höhe von 60.000,00 EUR, die als Absetzung beim Aufwandskonto gebucht wurde. Dies führte dazu, dass die Aufwendungen um

1.260.041,25 EUR unter den Werten des Vorjahres lagen. Beim Produkt „Räumliche Planung und Entwicklung“ wurden im Berichtsjahr deutlich mehr Gutachten in Auftrag gegeben, als im Haushaltsjahr 2020.

Weitere Einsparungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen entstanden beim Sachkonto „Projekt- und Sachkosten“. Hier wurden bei Planansätzen in Höhe von 244.500,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 118.432,99 EUR geleistet, was zu Minderaufwendungen in Höhe von 126.067,01 EUR oder 51,56 v. H. führte. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen im Berichtsjahr allerdings um 43.545,58 EUR. Die Minderaufwendungen im Haushaltsjahr 2021 und die Mehraufwendungen im Vorjahresvergleich ergaben sich in erster Linie bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht. Hier wurden die Ansätze im Berichtsjahr um 111.778,94 EUR unterschritten, während im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 Mehraufwendungen in Höhe von 42.232,31 EUR zu verzeichnen waren. Bei den Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht plante der Landkreis, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, mit zu hohen Haushaltsansätzen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich zwar um 82,83 v. H. höhere Gutachter- und Planungskosten, dennoch erwiesen sich die Planansätze immer noch als deutlich zu hoch.

Minderaufwendungen in Höhe von 146.319,99 EUR entstanden bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen. Hier wurden bei einem Haushaltsansatz von 201.500,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 55.180,01 EUR geleistet. Der Landkreis veranschlagte bei diesem Sachkonto die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ mit einem Betrag von 201.500,00 EUR. Buchungen erfolgten jedoch nicht, weil im Berichtsjahr keine Zuführungen sondern lediglich Entnahmen aus der Rücklage vorgenommen wurden (siehe hierzu auch Position 11 „Sonstige ordentliche Erträge“ in diesem Bericht). Stattdessen wies der Landkreis bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage „Regionalisierungsmittel“ mit einem Betrag von 55.180,01 EUR aus, für die allerdings, wie bereits im Vorjahr, kein Ansatz im Haushaltsplan vorhanden war. Da im Haushaltsjahr 2020 noch Zuführungen zur zweckgebundenen Rücklage „Regionalisierungsmittel“ in Höhe von 1.350.566,10 EUR erfolgten, ergaben sich für die sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen im Vorjahresvergleich Einsparungen in Höhe von 1.295.386,09 EUR.

Erstattungen an das Land wurden in Höhe von 4.803.600,00 EUR geplant. Tatsächlich leistete der Landkreis Ausgaben in Höhe von 6.775.653,41 EUR und damit 1.972.053,41 EUR oder 41,05 v. H. mehr als im Haushaltsplan veranschlagt. Im Vergleich zum Vorjahr fielen außerdem um 3.832.463,67 EUR oder 130,21 v. H. deutlich höhere Aufwendungen an. Die wesentlichen Mehraufwendungen sowohl im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 (+1.462.582,85 EUR) als auch im Vorjahresvergleich (+2.221.378,89 EUR) ergaben sich im Bereich der Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht. Hier wurden in erster Linie die an das Land abzuführenden Wasserentnahmegebühren gebucht. Für das Berichtsjahr wurden die vom Land vorgegebenen Gebührensätze im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt, was auch zu deutlich höheren Einnahmen auf der Ertragsseite führte (siehe hierzu auch Position 05 „Öffentlich-rechtliche Entgelte“ in diesem Bericht). Der Landkreis berücksichtigte die Verdoppelung

der Wasserentnahmegebühren und die sich daraus ergebenden höheren Abführungsbeträge in der Haushaltsplanung allerdings nicht, sondern plante für das Berichtsjahr in etwa mit den im Vorjahr deutlich zu hohen Haushaltsansätzen, die sich dann jedoch bei weitem als nicht ausreichend erwiesen.

Weitere Mehraufwendungen bei den Erstattungen an das Land sowohl im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 (+460.608,59 EUR) als auch im Vorjahresvergleich (+1.460.608,59 EUR) ergaben sich bei den Zahlungen für die Abrechnungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Seitens des Fachamtes lagen keine Begründungen für diese Mehraufwendungen vor.

Ansatzüberschreitungen entstanden ebenfalls bei den Erstattungen an private Unternehmen. Bei Haushaltsansätzen in Höhe von 1.475.500,00 EUR wurden 9.674.223,43 EUR aufgewendet, was ganz erhebliche Mehraufwendungen in Höhe von 8.198.723,43 EUR oder 555,66 v. H. bedeutete. Außerdem lagen die Aufwendungen auch sehr deutlich um 7.864.239,36 EUR oder 434,49 v. H. über den Beträgen des Vorjahres. Die Mehraufwendungen im Plan-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2021 (+8.120.670,84 EUR) und auch im Vorjahresvergleich (+7.712.804,33 EUR) ergaben sich in erster Linie bei den Maßnahmen zur Gesundheitspflege. Hier wurden im Berichtsjahr bei einem Planansatz von 100.000,00 EUR Aufwendungen in Höhe von 8.220.670,84 EUR gebucht. Bei diesen Ausgaben handelte es sich um Verdienstausfallentschädigungen nach §§ 56 ff Infektionsschutzgesetz (IfSG), die im Rahmen der Corona-Pandemie anfielen. Die Höhe der Verdienstausfallentschädigungen war im Vorfeld nicht absehbar, so dass der Landkreis hier mit einem viel zu niedrigen Haushaltsansatz geplant hatte. Durch einen ganz erheblichen Anstieg der Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr entstanden auch die deutlich höheren Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020. Diesen Mehraufwendungen standen entsprechende Mehrerträge gegenüber (s. Ziff. 07 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ in diesem Bericht), so dass die Mehraufwendungen gemäß § 18 S. 3 und 5 KomHKVO nicht als überplanmäßig gelten.

Zusätzlich zu der Kontengruppe 44 wies der Landkreis Cloppenburg die Kontenart 461 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus. Im Einzelnen gehören zu dieser Kontenart die Sachkonten 461100 „Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich“ und 461101 „Abführung Gebührenüberschuss an Rekultivierungsrücklage“. Hierfür waren im Haushaltsplan insgesamt Ansätze in Höhe 1.244.500,00 EUR vorgesehen, Buchungen erfolgten dagegen nur in Höhe von 738.962,37 EUR, was zu geringeren Aufwendungen in Höhe von 505.537,63 EUR oder 40,62 v. H. führte. Im Berichtsjahr lagen die Aufwendungen allerdings um 549.974,08 EUR über den Werten des Vorjahres.

Für das Sachkonto „Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenaussgleich“ plante der Landkreis Aufwendungen in Höhe von EUR 444.500,00 EUR ein, tatsächlich wurden im Berichtsjahr Buchungen in Höhe von 738.962,37 EUR vorgenommen, was Mehraufwendungen in Höhe von 294.462,37 EUR bedeutete. Außerdem lagen die Beträge auch um 549.974,08 EUR über den Ergebnissen des Haushaltsjahres 2020. Der Landkreis veranschlagte Zuführungsbeträge zu den Sonderposten für den Gebührenaussgleich beim Produkt „Fleischhygiene“ in Höhe von 304.900,00 EUR und beim Produkt „Abfallwirtschaft“ in Höhe von 139.600,00 EUR. Buchungen in Höhe von 738.962,37 EUR

erfolgten allerdings nur beim Produkt „Abfallwirtschaft“. Bei diesem Produkt ergaben sich mit Mehraufwendungen in Höhe von 549.974,08 EUR auch die wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr.

Beim Sachkonto „Abführung Gebührenüberschuss an Rekultivierungsrücklage“ waren Aufwendungen in Höhe von 800.000,00 EUR für die Zuführung zur Rücklage „Rekultivierung“ im Haushaltsplan veranschlagt, Buchungen wurden bei diesem Sachkonto jedoch nicht vorgenommen. Die Zuführung zur Rekultivierungsrücklage in Höhe von 800.000,00 EUR wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf dem Sachkonto „Zuführung Rekultivierungsrücklage“ ausgewiesen, wo allerdings keine Haushaltsansätze vorhanden waren.

### 10.2.3.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind gemäß § 60 Nr. 6 KomHKVO unvorhersehbare, ungewöhnliche oder selten vorkommende Aufwendungen und Erträge, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde folgendes außerordentliches Ergebnis erzielt:

<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
22 Außerordentliche Erträge	0,00	2.073.349,06	+2.073.349,06
23 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	2.020.824,93	-2.020.824,93
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>52.524,13</b>	<b>+52.524,13</b>

Im Haushaltsjahr 2021 kam es zu hohen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, die im Wesentlichen durch das kommunale Gesundheitszentrum in Garrel bedingt waren. Der Landkreis Cloppenburg errichtete und betrieb gemäß der „Konzeption der Impfzentren des Landes Niedersachsen vom 17.11.2020“ als Katastrophenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 NKatSG das Impfzentrum „Am Campingplatz 7“ in 49681 Garrel, um Impfwillige gegen das Corona-Virus zu impfen. Das Land Niedersachsen erstattete die durch die Errichtung und den Betrieb der Impfzentren entstandenen Kosten. Ebenso wurden die Kosten für den Einsatz der mobilen Impfteams vom Land Niedersachsen erstattet.

### 10.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Aufgrund des beträchtlichen Umfangs der Buchungen, die in die Ergebnisrechnung einfließen, wurden im Rahmen dieser Prüfung lediglich in begrenztem Umfang Detailprüfungen durchgeführt.

Über die stichprobenweise durchgeführten Detailprüfungen ist zu berichten, dass grundsätzlich

- die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und periodengerecht gegenübergestellt,
- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen nicht festgestellt und
- die dem Kontenplan entsprechenden Sachkonten bebucht wurden.

#### 10.4 Prüfung der Teilergebnisrechnungen

Bestandteil des Jahresabschlusses sind auch die produktorientierten Teilergebnisrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilergebnishaushalte zu erstellen waren.

Die Teilergebnisrechnung wurde in Staffelform entsprechend dem § 52 Abs. 2 KomHKVO aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach der gesetzlichen Vorgabe (§ 2 KomHKVO).

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Summe der Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

### 11. Finanzrechnung

#### 11.1 Allgemeines

Ein Teil des Jahresabschlusses ist die Finanzrechnung, in der nach § 53 Abs. 1 KomHKVO alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen waren.

Unabhängig von der ergebniswirksamen Zuordnung werden in der Finanzrechnung alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zahlungsvorgänge für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie für die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven nachgewiesen. Damit erhält der Landkreis jederzeit einen Überblick über seine Liquiditätslage (Zahlungsfähigkeit).

Die Finanzrechnung ist in der mit Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) vorgeschriebenen Staffelform aufzustellen. Sie ist in die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) gemäß Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen weiter zu unterteilen.

Die Finanzrechnung wurde anforderungsgerecht nach den Vorschriften der KomHKVO aufgestellt. Insbesondere erfolgte die nach dem § 53 Abs. 1 KomHKVO erforderliche Saldenbildung, so dass die Finanzmittelveränderung des Haushaltsjahres 2021 in Zeile 36 richtig ermittelt wurde.

Sie ist diesem Bericht als **Anlage 3** beigelegt.

**11.2 Jahresergebnis****11.2.1 Jahresvergleich**

Das zusammengefasste Jahresergebnis der Finanzrechnung 2021 sowie die entsprechenden Ergebnisse der Jahre 2017 bis 2020 stellten sich wie folgt dar:

<b>Finanzrechnung</b>	<b>Ergebnis 2017</b>	<b>Ergebnis 2018</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>Ergebnis 2021</b>
	-€-	-€-	-€-	-€-	-€-
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	282.297.773,42	275.391.496,55	279.668.221,43	294.385.251,19	<b>304.997.463,72</b>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	245.561.302,50	252.477.225,45	260.176.127,15	275.260.988,06	<b>303.275.615,93</b>
<b>Saldo</b>	<b>36.736.470,92</b>	<b>22.914.271,10</b>	<b>19.492.094,28</b>	<b>19.124.263,13</b>	<b>1.721.847,79</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.676.553,82	5.460.616,50	9.245.982,14	9.819.631,06	<b>8.672.547,04</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.218.241,06	30.434.564,06	33.954.692,26	41.757.641,36	<b>42.284.173,85</b>
<b>Saldo</b>	<b>-12.541.687,24</b>	<b>-24.973.947,56</b>	<b>-24.708.710,12</b>	<b>-31.938.010,30</b>	<b>-33.611.626,81</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.052.623,80	2.375.046,16	7.062.278,40	7.314.035,43	<b>1.340.045,26</b>
<b>Saldo</b>	<b>-5.052.623,80</b>	<b>-2.375.046,16</b>	<b>-7.062.278,40</b>	<b>-7.314.035,43</b>	<b>-1.340.045,26</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>19.142.159,88</b>	<b>-4.434.722,62</b>	<b>-12.278.894,24</b>	<b>-20.127.782,60</b>	<b>-33.229.824,28</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	31.130.536,50	95.061.709,49	93.757.581,76	103.157.184,12	<b>93.669.926,64</b>
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	31.070.355,44	92.190.264,63	89.919.104,49	95.727.239,88	<b>93.487.399,92</b>
<b>Saldo</b>	<b>60.181,06</b>	<b>2.871.444,86</b>	<b>3.838.477,27</b>	<b>7.429.944,24</b>	<b>182.526,72</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>41.280.001,33</b>	<b>60.482.342,27</b>	<b>58.919.064,51</b>	<b>50.478.647,54</b>	<b>37.780.809,18</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>60.482.342,27</b>	<b>58.919.064,51</b>	<b>50.478.647,54</b>	<b>37.780.809,18</b>	<b>4.733.511,62</b>

Die Finanzrechnung 2021 (haushaltswirksame Vorgänge) wies bei den Einzahlungen insgesamt 313.670.010,76 EUR und bei den Auszahlungen insgesamt 346.899.835,04 EUR aus, so dass sich eine Finanzmittelveränderung von -33.229.824,28 EUR ergab.

Hierbei betrug der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.721.847,79 EUR. Damit standen für Investitionen nach Abzug der im Haushaltsjahr 2021 erbrachten ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.340.045,26 EUR insgesamt nur noch 381.802,53 EUR eigene erwirtschaftete Mittel zur Verfügung. Da die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 8.672.547,04 EUR betragen, waren die Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 42.284.173,85 EUR nicht gedeckt; es bestand ein Fehlbetrag in Höhe von -33.611.626,81 EUR. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich, da zur Deckung dieses Fehlbetrages die vorhandenen liquiden Mittel herangezogen wurden.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen betragen 93.669.926,64 EUR und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen 93.487.399,92 EUR. Damit wurde ein positiver Saldo von 182.526,72 EUR ausgewiesen. Zu den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wird auf die Ausführungen zu Punkt 11.2.3.5 verwiesen.

Zusammen mit den aus dem Haushaltsjahr 2020 übernommenen Zahlungsmitteln in Höhe von 37.780.809,18 EUR ergab sich in der Finanzrechnung zum 31.12.2021 ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.733.511,62 EUR.

Dieser Betrag wurde richtig in die Bilanz unter Position 4 der Aktivseite „Liquide Mittel“ übernommen.

### 11.2.2 Plan-Ist-Vergleich allgemein

Gemäß § 54 KomHKVO waren die Einzahlungen und Auszahlungen den Haushaltsansätzen in der nach § 53 KomHKVO vorgeschriebenen Ordnung gegenüberzustellen.

Der Plan-Ist-Vergleich entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

<b>Finanzhaushalt/-rechnung/Abweichung Haushaltswirksame Vorgänge</b>	<b>Ansatz 2021 -€-</b>	<b>Ergebnis 2021 -€-</b>	<b>Abweichung -€-</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	290.271.200,00	304.997.463,72	<b>14.726.263,72</b>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	291.474.100,00	303.275.615,93	<b>11.801.515,93</b>
<b>Saldo</b>	<b>-1.202.900,00</b>	<b>1.721.847,79</b>	<b>2.924.747,79</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	24.115.500,00	8.672.547,04	<b>-15.442.952,96</b>
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	64.585.420,00	42.284.173,85	<b>-22.301.246,15</b>
<b>Saldo</b>	<b>-40.469.920,00</b>	<b>-33.611.626,81</b>	<b>6.858.293,19</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.350.000,00	1.340.045,26	<b>-9.954,74</b>
<b>Saldo</b>	<b>-1.350.000,00</b>	<b>-1.340.045,26</b>	<b>9.954,74</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-43.022.820,00</b>	<b>-33.229.824,28</b>	<b>9.792.995,72</b>
<b>Haushaltsunwirksame Vorgänge</b>			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	93.669.926,64	<b>93.669.926,64</b>
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	93.487.399,92	<b>93.487.399,92</b>
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>182.526,72</b>	<b>182.526,72</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>37.780.809,18</b>	<b>37.780.809,18</b>	<b>0,00</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>-5.242.010,82</b>	<b>4.733.511,62</b>	<b>9.975.522,44</b>

### 11.2.3 Planabweichungen im Einzelnen

An einer hohen Planungsgenauigkeit werden die Verlässlichkeit und Qualität der jährlichen Planungen erkennbar. Im Folgenden werden die wesentlichen Planungsabweichungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Dabei handelt es sich um eine allgemeine vereinfachte Darstellung.

Hinsichtlich der Planabweichungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Hierbei ist zu beachten, dass die Auflösungserträge aus Sonderposten nur Ertrag und die Abschreibungen nur Aufwand darstellten und nicht zahlungswirksam waren.

Die wesentlichen Abweichungen bei der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden nachstehend erläutert:

#### 11.2.3.1 Einzahlungen für Investitionstätigkeit -15.442.952,96 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit flossen im Haushaltsjahr 2021 aus Zuwendungen sowie der Veräußerung von Sachvermögen. Im Finanzhaushalt waren nur diese beiden Zeilen geplant. Ansätze für die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit, Einzahlungen

aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen und Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit wiesen keine Planansätze auf. Der Planansatz betrug insgesamt 24.115.500,00 EUR, tatsächlich wurden jedoch nur 8.672.547,04 EUR eingezahlt.

<b>18</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	24.095.500,00	8.663.247,04	-15.432.252,96
<b>Summe</b>	<b>24.095.500,00</b>	<b>8.663.247,04</b>	<b>-15.432.252,96</b>

Unter dieser Position wurden die Einzahlungen der Kommune aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen gebucht.

Bei den Zuweisungen vom Bund für Investitionstätigkeiten gab es erhebliche Abweichungen (Saldo in Höhe von -5.140.879,26 EUR). Sie ergaben sich hauptsächlich aus nicht realisierten Zuweisungen für den Breitbandausbau (-6.470.000,00 EUR). Dagegen wurden für die Sanierung des Pilzgebäudes eines Gymnasiums (+970.244,82 EUR) und für den Neubau der Schleuse in Osterhausen (+328.283,57 EUR) Zuweisungen vereinnahmt, für die kein Planansatz vorgesehen war.

Bei den Zuweisungen für Investitionstätigkeiten vom Land gab es ebenfalls Abweichungen (Saldo in Höhe von -725.287,17 EUR). Sie resultierten im Wesentlichen aus eingeplanten, aber nicht vereinnahmten Zuweisungen für den Digitalpakt (-836.677,43 EUR), den Umbau des Pilzgebäudes eines Gymnasiums (-1.075.800,00 EUR), für den Flächenerwerb in dem EU-Vogelschutzgebiet V66 (-1.378.044,37 EUR) und für den NGA-Breitbandnetzausbau (-1.072.000,00 EUR). Andererseits wurden für den Straßenbau (+1.610.000,00 EUR), für den Flächenerwerb in schutzwürdigen Bereichen (+1.692.215,44 EUR) und für die Schleuse Osterhausen (+482.313,86 EUR) Zuweisungen gezahlt, für die jedoch kein Planansatz vorgesehen war.

Die Abweichungen bei den Zuweisungen von den Gemeinden für Investitionstätigkeiten (Saldo in Höhe von -9.661.086,53 EUR) resultierten einerseits auf eingeplanten, jedoch nicht gezahlten Zuweisungen für den Umbau einer Förderschule (-3.500.000,00 EUR), für den weiteren Breitbandausbau (-2.792.000,00 EUR), für verschiedene Maßnahmen an Kreisstraßen (-2.600.000,00 EUR), für den Umbau eines Schulgebäudes (-510.000,00 EUR) und den Umbau eines weiteren Gebäudes (-363.000,00 EUR).

Die Abweichungen bei den Zuschüssen für Investitionstätigkeiten von sonstigen Bereichen (+100.000,00 EUR) resultierte aus der nicht eingeplanten Zahlung von Zuschüssen für die Sanierung der Schleuse Osterhausen.

<b>20</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Veräußerungen von Sachvermögen	20.000,00	9.300,00	-10.700,00
<b>Summe</b>	<b>20.000,00</b>	<b>9.300,00</b>	<b>-10.700,00</b>

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Fahrzeug VW/T5 Multi-Van für 9.300,00 EUR veräußert.

**11.2.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -22.301.246,15 EUR**

Auszahlungen wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Baumaßnahmen bewegliche Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen sowie für aktivierbare Zuwendungen getätigt. Insgesamt betragen die Auszahlungen 42.284.173,85 EUR. Geplant war ein Ansatz in Höhe von 64.585.420,00 EUR.

Die Abweichungen stellten sich wie folgt dar:

<b>24</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	8.845.000,00	5.923.462,51	-2.921.537,49
<b>Summe</b>	<b>8.845.000,00</b>	<b>5.923.462,51</b>	<b>-2.921.537,49</b>

Bei dem Produkt „Grunderwerb für Kreisentwicklung“ waren 3,1 Mio. EUR eingeplant, tatsächlich wurden 498.139,74 EUR (-2.601.860,26 EUR) ausgezahlt. Auch beim Produkt „Grunderwerb allgemeines Grundvermögen“ wurden 2.000.000,00 EUR eingeplant, ausgezahlt wurden 1.690.664,18 EUR (-309.335,82 EUR).

Für den Grunderwerb bei der Sportschule Lastrup waren 1.400.000,00 EUR eingeplant, ausgezahlt wurden 1.032.871,96 EUR (-367.128,04 EUR). Bei einem Ansatz von 1.500.000,00 EUR wurden für das EU-Vogelschutzgebiet V 66 Beträge von 1.720.938,89 EUR (+220.938,89 EUR) ausgezahlt, die Mehrauszahlungen waren durch Mehreinzahlungen im Rahmen des Budgets gedeckt.

Weitere Mehrauszahlungen in Bezug auf die Haushaltsansätze wurden erzielt beim Grunderwerb für die E233 (+132.272,50 EUR). Für den Grunderwerb für Natur- und Landschaftsschutz wurde der Planansatz von 180.000,00 EUR um 69.302,58 EUR überschritten, die Mehrauszahlung war durch das Budget gedeckt.

<b>25</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Baumaßnahmen	23.701.620,00	15.013.220,66	-8.688.399,34
<b>Summe</b>	<b>23.701.620,00</b>	<b>15.013.220,66</b>	<b>-8.688.399,34</b>

Die Planabweichungen für Hochbaumaßnahmen (-8.360.639,48 EUR) begründeten sich im Wesentlichen auf einerseits eingeplante, jedoch noch nicht bzw. nicht vollständig durchgeführte Maßnahmen, wie für die Erweiterung der Elisabethschule Friesoythe (-3.919.912,74 EUR), da es bei dem Baufortschritt zu Verzögerungen kam. Ebenso wurden bei der Berufsbildenden Schule Friesoythe Scheefenkamp 1.409.747,39 EUR weniger ausgezahlt, da erst im Frühjahr 2022 mit dem Ausbau von Klassenräumen begonnen wurde. Bislang konnte für die Erweiterungsmaßnahmen an dem Bestandsgebäude der Elisabethschule Friesoythe (-1.057.264,87 EUR) nur der Abbruch der Werkräume erfolgen. Da mit dem geplanten Anbau am Copernicus-Gymnasium Lönigen (-1.300.000,00 EUR) und dem Anbau eines Kindergartens (-550.000,00 EUR) noch nicht begonnen wurde, erfolgten somit auch keine Auszahlungen. Für die geplanten Brandschutzmaßnahmen am Copernicus-Gymnasium Lönigen (-526.766,39 EUR) fielen nur Baunebenkosten an. Andererseits kam es durch den zügigen Baufortschritt zur Überschreitung des Planansatzes für den Umbau/Sanierung des Pilzgebäudes des Copernicus-

Gymnasium Lönigen (+909.761,79 EUR). Für die Erweiterung der Cafeteria des Albertus-Magnus-Gymnasiums (+672.135,06 EUR) musste ein Teil des Altbautraktes abgebrochen und eine Containeranlage aufgestellt werden. Auch wenn sich bei der Containeranlage auf Grund der angespannten Nachfragesituation höhere Anschaffungskosten ergaben, konnte auf die geringeren Auszahlungen in 2020 zurückgegriffen werden, da von den eingeplanten 850.000,00 EUR nur 278.445,98 EUR ausgezahlt wurden. Ebenso kam es bei dem Umbau des Polizeigebäudes (+347.698,05 EUR) zu einer Planüberschreitung, da die in 2020 vorgesehenen Arbeiten erst in 2021 ausgeführt und abgerechnet wurden.

Die Planabweichungen bei den Tiefbaumaßnahmen (-252.759,86 EUR) resultierten im Wesentlichen einerseits auf den noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen, wie dem Neubau der Ortsdurchfahrt der K149 in Petersdorf (-1.257.010,33 EUR) und der Verbreiterung der K353 einschließlich Neubau des Radweges (-897.524,77 EUR). Andererseits kam es zu höheren Auszahlungen für den schlussgerechneten zweiten Bauabschnitt der Verbreiterung der K164 von Lönigen bis zur Kreisgrenze (+1.188.032,66 EUR), die zum Teil durch einem Haushaltsrest gedeckt waren. Für die fertiggestellte Ortsdurchfahrt der K178 in Höltinghausen (+408.694,25 EUR) standen ausreichende Haushaltsreste zur Verfügung.

Bei den sonstigen Baumaßnahmen (-75.000,00 EUR) wurden die Planansätze für die Ziehung von Brunnen (-60.000,00 EUR) und der Infostation Vehnemoor Bösel (-15.000,00 EUR) nicht in Anspruch genommen.

<b>26</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.793.400,00	6.753.662,50	-39.737,50
<b>Summe</b>	<b>6.793.400,00</b>	<b>6.753.662,50</b>	<b>-39.737,50</b>

Unter dieser Zeile der Finanzrechnung wird der Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen gebucht, die oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 EUR liegen. Hierfür planten die Fachämter einen Betrag in Höhe von 6.794.400,00 EUR ein, der lediglich um 39.737,50 EUR unterschritten wurde. Jedoch kam es bei den einzelnen Teilhaushalten zu nachfolgenden wesentlichen Abweichungen:

Im Teilhaushalt 10 „Amt für zentrale Aufgaben und Finanzen“ waren für den Erwerb beweglichen Sachvermögens 1.574.000,00 EUR eingeplant. Das Geld sollte der Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen im Kreishaus (1.084.000,00 EUR), von Kunst im Kreishaus (15.000,00 EUR), von EDV im Kreishaus (435.000,00 EUR) und von einem Kurierfahrzeug (40.000,00 EUR) dienen. Tatsächlich kam es zu Auszahlungen in Höhe von 318.856,05 EUR, von denen 261.810,50 EUR für bewegliche Vermögensgegenstände im Kreishaus sowie 57.047,55 EUR für die EDV ausgezahlt wurden. Ein Haushaltsrest wurde lediglich in Höhe von 58.383,28 EUR gebildet.

Im Ordnungsamt betrug der Ansatz für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände 885.800,00 EUR, ausgezahlt wurden 535.137,16 EUR. Wesentlich war, dass die finanziellen Mittel für vier Anhänger der Einsatzstellenhygiene in Höhe von 150.000,00 EUR nicht zur Auszahlung gelangten, da die Anhänger aufgrund der im Haushaltsjahr herrschenden Corona-Maßnahmen nicht beschafft werden konnten.

Die Ermächtigung wurde in das nächste Jahr übertragen. Der im Haushaltsjahr 2021 eingeplante und bestellte Wechsellader für die FTZ wurde bis zum 31.12.2021 nicht mehr geliefert. Die Ermächtigung in Höhe von 170.000,00 EUR wurde in das nächste Jahr übertragen.

Im Schul- und Kulturamt wurden für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände 5.259.281,47 EUR ausgezahlt. Die Ermächtigungen hierzu waren mit 3.809.100,00 EUR aus dem Haushaltsjahr 2021 und mit dem Teilbetrag von 430.963,54 EUR durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr gegeben. Die verbleibenden 1.019.217,93 EUR waren im Rahmen der Budgetierung des Teilhaushaltes gedeckt. Die wesentlichen Abweichungen ergaben sich durch die Eigentumsübernahme der vom Landkreis für seine Schulen im Rahmen von Leasingverträgen beschafften Hardware. Um einen möglichst hohen Förderbetrag im Zuge der Förderrichtlinie zum Digitalpakt des Bundes zu erhalten, wurde seitens des Fachamtes der Vorschlag unterbreitet, den Eigentumsübergang der Smartboards aus dem IT-Rahmenvertrag sowie der dazugehörigen iPads als Steuerungsgeräte zu beschließen. Die hierdurch entstandenen Mehrauszahlungen wurden im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 89 NKomVG bewilligt. Der Kreisausschuss und der Kreistag wurden entsprechend informiert. Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen Auszahlungen betragen bei den Förderschulen 728.606,98 EUR. Der Ansatz war mit 269.000,00 EUR geplant. Überplanmäßig bewilligt wurden 477.413,53 EUR. Für die Gymnasien waren 315.000,00 EUR für Maßnahmen aus dem Digital Pakt eingeplant. Tatsächlich ausgezahlt wurden 1.032.788,08 EUR, von denen 818.569,88 EUR überplanmäßig bereitgestellt wurden. 100.000,00 EUR wurden als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg stand eine Ermächtigung im Haushaltsplan in Höhe von 539.000,00 EUR zur Verfügung. Da dieser Ansatz für die Anschaffungen aus dem Digitalpakt nicht ausreichte, wurde zunächst eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 85.744,74 EUR zum Ausbau der WLAN Versorgung durch die Anschaffung von ca. 110 Access Points im Eilverfahren bewilligt und dem Kreisausschuss sowie dem Kreistag zur Kenntnis gegeben. Zudem erfolgte die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Eigentumsübernahme der interaktiven Displays und ihrer Steuerungsgeräte in Höhe von 742.294,86 EUR, so dass Auszahlungen in Höhe von 1.490.462,26 EUR geleistet werden konnten.

Für Kompensationsmaßnahmen an Kreisstraßen wurden 450.000,00 EUR veranschlagt. Tatsächlich benötigt wurden 170.226,41 EUR, die insbesondere in den 1. Teil der Kompensation Mesophiles Grünland (Grünlandtyp mit zahlreichen buntblühenden Kräutern) investiert wurden. Es wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 172.000,00 EUR gebildet, um die in das Folgejahr verschobenen Investitionen für den 2. Teil der Kompensation durchführen zu können.

Im Teilhaushalt Umweltamt wurde der im Jahresabschluss 2020 gebildete Haushaltsrest in Höhe von 150.000,00 EUR für einen Schaltschrank zur Steuerung der Kläranlage in Sedelsberg auch im Haushaltsjahr 2021 nicht in Anspruch genommen. Die Ermächtigung wurde nicht weiter übertragen.

<b>27</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	134.000,00	0,00	+134.000,00
<b>Summe</b>	<b>134.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>134.000,00</b>

Im Haushaltsjahr 2021 wurde die Zuführung zur Versorgungsrücklage für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger laut Beschluss der Mitgliederversammlung der Versorgungskasse Oldenburg vom 23.02.2021 pandemiebedingt für das Jahr 2021 ausgesetzt.

<b>28</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Aktivierbare Zuwendungen	25.111.400,00	14.593.828,18	-10.517.571,82
<b>Summe</b>	<b>25.111.400,00</b>	<b>14.593.828,18</b>	<b>-10.517.571,82</b>

Die aktivierbaren Zuwendungen wurden insgesamt betrachtet um 10.517.571,82 EUR unterschritten. Dies sind 41,88 v. H. Dabei kam es bei den einzelnen Zuwendungsempfängern zu unterschiedlichen Abweichungen zwischen dem Planansatz und den Ist-Auszahlungen.

Zuwendungen an das Land wurden in Höhe von 2.800.000,00 EUR eingeplant. Hierbei handelte es sich um die eingeplante Krankenhausumlage. Die tatsächliche Ist-Zahlung betrug 2.726.568,00 EUR, so dass es in dieser Zeile der Finanzrechnung nur zu einer unwesentlichen Abweichung in Höhe von 73.432,00 EUR kam.

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an die Gemeinden und Gemeindeverbände wurden im Haushaltsplan 2021 mit 4.865.000,00 EUR in Ansatz gebracht. Haushaltsreste aus dem Vorjahr bestanden für die verschiedenen Maßnahmen in Höhe von 2.091.769,08 EUR. Tatsächlich ausgezahlt wurden 8.309.527,69 EUR, wobei die die Ermächtigungen übersteigenden Beträge im Rahmen der Teilhaushaltbudgetierung gedeckt waren. Von den geleisteten Zuwendungen wurden 4.633.832,72 EUR direkt aus der zweckgebundenen Rücklage der Kreisschulbaukasse gezahlt. Neben mehreren kleineren Maßnahmen war eine wesentliche Maßnahme die Förderung des Schulneubaus St. Vincenzhaus. Da der Landkreis Schulträger für die Form der Förderschulen ist und es sich um eine schulische notwendige Maßnahme handelte, konnte eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse erfolgen. Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 18.02.2021 wurde der Bau mit 1.000.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 gefördert. Eine weitere beschlossene förderungsfähige Maßnahme war der Umbau und die Erweiterung der Grundschule Essen. Hier wurden vom Kreisausschuss bis zu 1.996.500,00 EUR gewährt, von denen 996.500,00 EUR zur Auszahlung gelangten. Für den Umbau und die Erweiterung der Oberschule Garrel beschloss der Kreisausschuss am 07.10.2021 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 632.512,00 EUR. Die Gemeinde Molbergen erhielt einen Zuschuss für die Aufstockung/Erweiterung der Anne-Frank-Schule Molbergen in Höhe von bis zu 1.479.921,24 EUR, von denen die 2. Abschlagszahlung von 500.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2021 erfolgte.

Neben Auszahlungen aus der Kreisschulbaukasse nach der Richtlinie zur Förderung des Schulneubaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg erfolgten Zuwendungen an die

kreisangehörigen Gemeinden nach den Zuwendungsrichtlinien für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Cloppenburg. So wurden 2.075.325,00 EUR an Zuwendungen zum Bau von Kindergärten und 1.217.160,12 EUR für den Bau von Kinderkrippen gewährt, 175.398,48 EUR wurden für die Ersatzbeschaffung einer Drehleiter und 16.477,48 EUR für den Neubau von Haltestellen im ÖPNV ausgezahlt. Die größte Abweichung im Plan-Ist-Vergleich gab es im Bereich der Wirtschaftsförderung. So standen Ermächtigungen in Höhe von 2.000.000,00 EUR zur Gewerbegebietsförderung der Kommunen zur Verfügung. Aufgrund von coronabedingten Verzögerungen beim Ausbau der Gewerbegebiete kamen im Haushaltsjahr 2021 lediglich 171.629,63 EUR zur Auszahlung.

Investitionszuwendungen an private Unternehmen wurden in Höhe von 955.382,48 EUR gezahlt. Geplant waren Zuwendungen in Höhe von 14.481.000,00 EUR. Die größten Abweichungen gab es bei dem Breitbandausbau, für den Zuwendungen in Höhe von 1.350.000,00 EUR für Gewerbebetriebe und in Höhe von 11.700.000,00 EUR für die privaten Haushalte eingeplant waren. Auszahlungen erfolgten im Haushaltsjahr 2021 nicht, da es auch in diesem Bereich zu zeitlichen Verzögerungen kam.

Investitionszuwendungen an übrige Bereiche waren in Höhe von 2.965.400,00 EUR geplant. Zahlungen erfolgten in Höhe von 2.602.350,01 EUR. Die größte Abweichung gab es bei der Zuwendung zur Sanierung des St. Josefs-Hospitals. Hier standen Ermächtigungen von 500.000,00 EUR aus dem Haushaltsjahr 2021 und 500.000,00 EUR aus Vorjahren zur Verfügung. Auszahlungen erfolgten nicht. Für den geplanten Sportstättenbau standen Ermächtigungen in Höhe von 700.000,00 EUR zur Verfügung, gezahlt wurden 886.643,06 EUR, die durch übertragene Ermächtigungen und im Rahmen der Teilhaushaltbudgetierung gedeckt waren.

**11.2.3.3 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR**

<b>33</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Abweichung</b>
	-€-	-€-	-€-
Aufnahme von Krediten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Haushaltsplanung sah einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -1.202.900,00 EUR vor. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug -40.469.920,00 EUR. Damit wurde die ordentliche Tilgung in Höhe von 1.350.000,00 EUR nicht durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet. Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit wurde keine Kreditaufnahme eingeplant. Es war vorgesehen, die Finanzmittelveränderung in Höhe von -43.022.820,00 EUR mit den aus dem Vorjahr übernommenen liquiden Mitteln zu decken. Da diese jedoch nur 37.780.809,18 EUR betragen, war der Fehlbetrag nicht gedeckt.

Tatsächlich ergab der Jahresabschluss 2021 eine Finanzmittelveränderung in Höhe von 33.229.824,28 EUR, für dessen Deckung ausreichende eigene Mittel zur Verfügung standen (§ 111 Abs. 6 NKomVG).

**11.2.3.4 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -9.954,26 EUR**

Auszahlungen entstanden für die ordentliche Tilgung von Krediten.

<b>34</b>	<b>Ansatz 2021</b> -€-	<b>Ergebnis 2021</b> -€-	<b>Abweichung</b> -€-
Tilgung von Krediten, Umschuldung	1.350.000,00	1.340.045,26	-9.954,74
<b>Summe</b>	<b>1.350.000,00</b>	<b>1.340.045,26</b>	<b>-9.954,74</b>

Die ordentliche Tilgung für die im Haushaltsjahr 2021 bestehenden Darlehen betrug insgesamt 1.340.045,26 EUR. Da keine neuen Kreditaufnahmen geplant waren, fielen die Tilgungsleistungen nur für bestehende Kredite an.

**11.2.3.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen**

Nach § 14 KomHKVO werden haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Hierunter fallen u. a. durchlaufende Zahlungen, Zahlungen, die die Gemeinde aufgrund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat sowie Ein- und Rückzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten. Im Haushaltsjahr 2020 betragen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen 93.669.926,64 EUR. Dem gegenüber standen haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 93.487.399,92 EUR. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen betrug somit 182.526,72 EUR.

Die hohen Beträge bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ergaben sich vor allem bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen für den Bereich der Finanzaufweisungen nach dem NFAg (Schlüsselzuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land sowie allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden). Grundsätzlich handelt es sich hierbei um haushaltswirksame Zahlungen, die zunächst über haushaltsunwirksame Zahlungen abgewickelt werden. Bis zum Haushaltsjahr 2017 erfolgte dann eine Bereinigung im Rahmen des Jahresabschlusses. Im Haushaltsjahr 2018 wurden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen im Jahresabschluss nicht mehr gesondert ausgewiesen. Aus diesem Grund verzichtete die Kämmerei in den Jahresabschlüssen 2018 und 2019 auf diese Bereinigung. Da ab dem Jahresabschluss 2020 die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung wieder gesondert ausgewiesen werden, sollte künftig wieder eine Bereinigung erfolgen.

Im Übrigen resultierten die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen insbesondere aus den Bereichen der Beistandschaften und des Unterhaltsvorschusses, die sich im Saldo als nahezu ausgeglichen darstellten.

**11.3 Prüfung der Teilfinanzrechnungen**

Bestandteil des Jahresabschlusses waren auch die produktorientierten Teilfinanzrechnungen, die entsprechend der gebildeten Teilfinanzhaushalte zu erstellen waren. Sie unterlagen als Bestandteil des Jahresabschlusses der Prüfung (§ 52 Abs. 3, § 4 Abs. 5, § 3 KomHKVO).

Die Teilfinanzrechnungen wurden in Staffelform aufgestellt. Ihre Gliederung entsprach § 53 KomHKVO.

Die Prüfung ergab eine Übereinstimmung der Beträge der Teilfinanzrechnungen mit den Beträgen der Finanzrechnung.

## **12. Anhang**

Der Anhang ist gemäß § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG ein eigenständiger Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. In den Anhang werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erklären (§ 56 Abs. 1 KomHKVO).

Der Landkreis Cloppenburg stellte diese Angaben in dem Rechenschaftsbericht, der dem Anhang beizufügen war, dar.

So wurden zunächst die einzelnen Teilhaushalte einer näheren Betrachtung unterzogen. Hierzu wurden einzelne Produkte und Leistungen mit den ihnen zugeordneten Sachkonten abgebildet und einem Plan-Ist-Vergleich unterzogen. Die Prüfung ergab, dass hierbei nicht immer die Produkte und Leistungen mit den wesentlichen Abweichungen dargestellt wurden. Ebenso wurde bei den Sachkonten verfahren. Hier sollte zukünftig daraufhin gearbeitet werden, dass tatsächlich wesentliche Abweichungen im Plan-Ist-Vergleich erläutert werden. Die investiven Maßnahmen wurden insgesamt dargestellt und einzelne Abweichungen erläutert.

Des Weiteren wurde jede Zeile der Ergebnisrechnung mit den dazugehörigen Sachkonten abgebildet und sowohl dem Vorjahresergebnis als auch dem Jahresergebnis und dem Haushaltsplanansatz gegenübergestellt. Differenzierte Abweichungen zwischen den geplanten Zielwerten und den tatsächlich eingetretenen Werten konnten den diesen Zeilen zugewiesenen Sachkonten entnommen werden. Die formulierten Erklärungen, warum es zu den teils erheblichen Abweichungen kam, waren nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes teilweise sehr knapp gehalten. Auch wurde festgestellt, dass größere Abweichungen gar nicht erläutert wurden. Hier sollte zukünftig neben der Definition, was sich hinter dem einzelnen Sachkonto verbirgt, zum Verständnis Dritter auch eine Begründung dafür geliefert werden, warum es zu den hohen Plan-Ist-Abweichungen kam.

Die einzelnen Positionen der Bilanz wurden im Anhang dargestellt. Es wurde zum Verständnis Dritter erklärt, was die einzelne Position beinhaltet. Der Bilanzwert wurde mitgeteilt.

Die Ergebnisse der einzelnen Teilhaushalte, getrennt nach Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, wurden in Tabellen zusammengefasst und den Ansätzen gegenübergestellt. Hierdurch war ein einfacher Vergleich der Planansätze mit dem Ergebnis auf Teilhaushaltsebene möglich. Anhand der ausgewiesenen monetären und prozentualen Abweichungen konnte die Planungsgenauigkeit der einzelnen Ämter festgestellt werden.

Neben den Plan-Ist-Abweichungen sind die in § 56 Abs. 2 KomHKVO genannten besonderen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss aufzunehmen. Dieser Verpflichtung wurde nachgekommen. Neue Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden nicht genannt, so dass das Vermögen, die Schulden und die einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung, wie bisher bewertet und bilanziert wurden. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden aufgeführt und die notwendigen Informationen zum Verständnis gegeben. Darüber hinaus wurden die aus der Kreisschulbaukasse für den Primar- und Sekundarbereich gezahlten Zuschüsse und die damit einhergehende Veränderung der Rücklage aufgeführt. Investive Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2021 endgültig abgeschlossen wurden, wurden aufgeführt. Die Veränderung des Schuldenstands wurde dargestellt. Des Weiteren wurden die durch die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen gebundenen liquiden Mittel abgebildet. Sämtliche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2021 von den zuständigen Organen bewilligt wurden, wurden aufgelistet.

Eine Jahresabschlussanalyse anhand von Kennzahlen wurde angefügt.

### **13. Anlagen zum Anhang**

Gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG werden dem Anhang folgende Bestandteile beigelegt:

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht,
- Forderungsübersicht und
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres regeln die §§ 56 bis 58 KomHKVO.

Der Landkreis Cloppenburg stellte den Anhang zum Jahresabschluss 2021 entsprechend den o. g. Vorschriften auf. Die erforderlichen Anlagen waren beigelegt und werden nachfolgend erläutert.

#### **13.1 Rechenschaftsbericht**

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Landkreises Cloppenburg wurden im Rechenschaftsbericht anhand von Übersichten und Tabellen dokumentiert (§ 57 Abs. 1 KomHKVO).

In dem Ausblick auf zukünftige Haushaltsjahre wurde dargestellt, dass der Landkreis Cloppenburg im Haushaltsjahr 2022 erstmals wieder neue Darlehen aufnehmen muss und damit der Schuldenstand in den Jahren ab 2022 steigen wird.

Es wurde dargelegt, dass aufgrund anhängiger Klageverfahren im Bereich der Fleischhygiene die zu bildenden Rückstellungen nicht planbar wie auch eventuelle Rückzahlungsverpflichtungen nicht kalkulierbar waren und ein erhebliches wirtschaftliches Risiko in sich bargen.

Weiter wurde ausgeführt, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenso wie der seit dem 24.02.2022 herrschende Ukraine-Krieg auf den Wirtschaftsaufschwung im Landkreis Cloppenburg nicht einzuschätzen sind. Ob es zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kommen wird, bleibt daher abzuwarten.

### **13.2 Anlagenübersicht**

In der Anlagenübersicht wird der Stand des immateriellen Vermögens, des Sachvermögens (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände) sowie des Finanzvermögens (ohne Forderungen), die Zu- und Abgänge sowie die Zu- und Abschreibungen aufgelistet. Bei der Gliederung der Anlagenübersicht richtete sich der Landkreis Cloppenburg nach der Bilanz (§ 56 Abs. 2 KomHKVO). Die Daten der Anlagenübersicht stimmten mit den Bilanzangaben überein. Die Anlagenübersicht wurde entsprechend den geltenden Vorschriften aufgestellt.

### **13.3 Schuldenübersicht**

In der Schuldenübersicht werden gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO die Schulden des Landkreises Cloppenburg nachgewiesen. Es wird der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres, unterteilt nach Restlaufzeiten genannt. Wie gefordert richtete sich die Gliederung der Schuldenübersicht nach der Bilanz. Die Schuldenübersicht stimmte in der Gesamtsumme mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

### **13.4 Rückstellungsübersicht**

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 4 NKomVG wurde dem Anhang eine Rückstellungsübersicht beigefügt, in der die Rückstellungen des Landkreises nachgewiesen wurden. Die Rückstellungsübersicht wurde richtig aufgestellt.

### **13.5 Forderungsübersicht**

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO wurde die Forderungsübersicht, aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, dargestellt. Die Übersicht berücksichtigte die Forderungen jeweils mit ihrem Gesamtbetrag am Abschlussstichtag. Die Beträge entsprachen den in der Schlussbilanz auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 3.6 - 3.8 ausgewiesenen Werten.

### **13.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG) war dem Anhang als Anlage beigefügt. In dieser Übersicht waren die einzelnen Maßnahmen, die erforderliche Höhe der gebildeten Haushaltsreste und der Grund der Übertragung angeführt. Insgesamt wurden Haushaltsreste in Höhe von 13.296.021,07 EUR und damit 5.278.919,45 EUR mehr als im Vorjahr gebildet. Hiervon entfielen 12.894.771,74 EUR auf die Finanzrechnung, d. h. auf Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme. Im Vorjahr wurden hierfür 7.975.759,53 EUR übertragen.

Weiterhin wurden Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von 401.249,33 EUR übertragen. Im Vorjahr wurden hierfür 41.342,09 EUR übertragen.

Da keine Kreditermächtigung für Investitionskredite veranschlagt worden war, konnte hierfür kein Haushaltseinzahlungsrest gebildet werden. Für andere investive Einzahlungen wurden Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 2.025.037,30 EUR gebildet.

Hinsichtlich der Höhe der gebildeten Haushaltsreste wird auf die Einhaltung des § 20 Abs. 5 KomHKVO hingewiesen. Danach dürfen Ermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Grundsätzlich ist die Einhaltung des § 20 Abs. 1 KomHKVO zu beachten, wonach die Ermächtigungen für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme nur dann bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleibt, wenn mit der Maßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

Die Budgetverantwortlichen haben damit die Pflicht, zum Jahresende zu prüfen, ob und in welcher Höhe die noch verfügbaren Haushaltsmittel im Folgejahr benötigt werden oder am Ende des laufenden Haushaltsjahres als eingespart gelten können. Dieses gebietet der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sowohl der Grund der Übertragung als auch die Höhe der Ermächtigung sind im Jahresabschluss darzulegen. Dabei sind die Gründe konkret zu formulieren. Insbesondere ist zu bedenken, dass die Auszahlungsreste das jeweilige Haushaltsjahr belasten, in welchem die liquiden Mittel tatsächlich abfließen. Auch aus diesem Grund sollte die Entscheidung des Hauptverwaltungsbeamten, im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses Haushaltsreste zu bilden, die mit dem Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss formal gebilligt werden, vom tatsächlichen Bedarf in den Folgejahren, wie auch von der Finanzsituation der Kommune abhängig gemacht werden. Nur so kann dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit entsprochen werden.

## **14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 21 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 3.976.019,00 EUR bewilligt.

In allen Fällen wurde die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit dargelegt. Es wurden entsprechende Deckungsvorschläge gemacht. Die in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Wertgrenze wurde beachtet. Die Entscheidungen der zuständigen Organe lagen vor. Das vorgeschriebene Verfahren wurde damit eingehalten.

Eine mobile Geschwindigkeitsmesslage wurde außerplanmäßig beschafft sowie ein Messfahrzeug mit der erforderlichen Technik ausgestattet, damit eine stationäre Messanlage auch mobil genutzt werden kann. Vom Fachamt wurde zunächst als Deckungsvorschlag das Rücklagenkonto 204032 „Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung“ angegeben, für beide Auszahlungen jedoch nur das Aufwands-Sachkonto 443990 „Zuführung zur KGÜ-Rücklage“ in entsprechender Höhe gesperrt. Diese Deckung ist nach Auffassung des RPA nicht zulässig; dieses nicht zahlungswirksame Aufwandskonto kann nicht zur Deckung einer Ausgabe für eine zahlungswirksame Investition verwendet wer-

den. In die Rücklage für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung wird nach einem Kreistagsbeschluss der Überschuss der Erträge aus Bußgeldern gebucht. Durch diese Buchungen wurden Vorjahresergebnisse bereits belastet. Die Entnahme aus der Rücklage darf daher den Haushalt nicht noch einmal belasten. Die Auszahlung für die Investition ist durch die zweckgebundene Rücklage gedeckt, die Entnahme aus der Rücklage muss noch gebucht werden. Auch dürfen zukünftige Jahresergebnisse nicht durch Abschreibungen belastet werden. In Höhe der Auszahlung für die Investition ist daher ein Sonderposten zu bilden, der in den folgenden Jahren aufzulösen ist.

## **15. Zusammenfassung**

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Die folgende Zusammenfassung soll einen komprimierten Überblick zum Berichtsinhalt ermöglichen:

### **15.1 Haushaltsplanung**

Die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Haushaltsplänen und allen weiteren Planungsgrundlagen kam vorschriftsmäßig zustande. Der Haushalt bestand aus 16 Teilhaushalten. In den Teilhaushalten wurden die ihnen zugeordneten 35 wesentlichen Produkte abgebildet. Für jeden Teilhaushalt wurde grundsätzlich ein Budget gebildet, wobei die Abteilung 70.2 „Untere Naturschutzbehörde“ sowie die Aufgabe „Ersatzgeld“ ein eigenes Budget bildete. Die Teilhaushaltverantwortung wurde der jeweiligen Amtsleitung übertragen. Auch wurden Ansätze für sachlich zusammenhängende Aufwendungen entsprechend § 19 Abs. 2 KomHKVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen. Es bestand ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 14.621.200,00 EUR, der mit der entsprechenden Überschussrücklage verrechnet werden konnte. Damit galt der Haushaltsausgleich als gegeben und es brauchte kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Die Liquidität und die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in der Planung auch mit Hilfe der aus dem Haushaltsjahr 2020 übernommenen Zahlungsmittel nicht gegeben. Trotzdem wurde keine Kreditermächtigung beschlossen. Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Liquiditätskredits war ebenso nicht gegeben.

Die erforderlichen Genehmigungen für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und für die Hebesätze der Kreisumlage wurden durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport erteilt.

Die Bekanntgabe erfolgte ordnungsgemäß.

Die Haushaltssatzung wurde am 23.04.2021 wirksam.

## 15.2 Buchführung und Kassengeschäfte

Zur Abwicklung des Rechnungswesens wurde die Finanzsoftware „SAP“ eingesetzt. Eine Prüfzertifizierung und die Programmfreigabe durch den Landrat lagen vor.

Die Buchführung entsprach den Anforderungen. Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Liquidität während des gesamten Haushaltsjahres 2021 war gut. Es wurde kein Liquiditätskredit in Form eines Kontokorrentkredites oder eines festen Liquiditätskredites aufgenommen. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Cloppenburg für das Haushaltsjahr 2021 war die Aufnahme eines Liquiditätskredites nicht vorgesehen. Zinserträge aus der Anlage von Festgeld auf Festgeldkonten wurden nicht erwirtschaftet.

## 15.3 Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde formgerecht aufgestellt (§ 128 NKomVG). Der Landrat stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses am 19.01.2023 und damit nicht fristgerecht fest.

Der Haushalt 2021 war in seiner Rechnung nicht ausgeglichen.

Das ordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von -3.638.375,94 EUR und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 52.524,13 EUR ab. Damit wurde ein Jahresergebnis in Höhe von -3.585.851,81 EUR erreicht. Es lag 11.035.348,19 EUR über dem Wert der Planung.

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit betrug 1.721.847,79 EUR. Investitionskredite wurden nicht aufgenommen, da eigene Mittel zur Verfügung standen, um die mit 22.301.246,15 EUR hinter dem Planansatz liegenden investiven Maßnahmen zu finanzieren. Der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge betrug 182.526,72 EUR. Der Endbestand an Zahlungsmitteln verminderte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz 2021 um den Betrag von 33.047.297,56 EUR auf 4.733.511,62 EUR. Diese wurden unter den liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2021 nachgewiesen.

Die Bilanz wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Das Bilanzvolumen verminderte sich zum 31.12.2021 um 1.767.459,70 EUR auf 404.937.926,44 EUR.

## 15.4 Kreditschuldenentwicklung

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrugen zum 31.12.2021 insgesamt 10.150.710,01 EUR. Damit kam es zu einem weiteren Abbau der Kreditschulden um 1.340.045,26 EUR. Im Haushaltsjahr 2021 wurden weder Kredite eingeplant noch aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug 57,97 EUR.

### **15.5 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zum 31.12.2021 bilanzierte der Landkreis Cloppenburg Verbindlichkeiten aus dem Funktionsbauvertrag zum Ausbau 2er Kreisstraßen im Rahmen eines ÖPP-Projektes in Höhe von 713.163,77 EUR.

### **15.6 Vorbelastungen**

Den Anforderungen des § 55 Abs. 4 KomHKVO zur Darstellung der Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz wurde entsprochen. Insgesamt wurden 401.249,33 EUR Aufwandsreste und 12.894.771,74 EUR Auszahlungsreste übertragen. Zu beachten ist, dass diese Reste den Finanzhaushalt des Jahres der Inanspruchnahme belasten. Haushaltseinzahlungsreste für Kreditmarktmittel wurden nicht gebildet, da keine Kreditermächtigung eingeplant war.

Für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (ÖPP) wurden Belastungen in Höhe von 2.967.102,95 EUR vortragen. Durch den Landkreis Cloppenburg übernommene Bürgschaften bestanden am 31.12.2021 in Höhe von 2.090.371,10 EUR.

### **15.7 Anhang und Anlagen zum Anhang**

Im Anhang sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Diesem Erfordernis wurde nachgekommen. Die abgegebenen Erläuterungen wurden anhand von tabellarischen Darstellungen und Diagrammen verbildlicht. Sie gewannen dadurch an Übersicht und Verständlichkeit.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang lagen vor.

## **16. Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses**

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht war der Jahresabschluss 2021 als negativ zu bewerten. Es wurde ein Jahresergebnis in Höhe von -3.585.851,81 EUR erwirtschaftet, geplant waren sogar -14.621.200,00 EUR. Dieses stellt das bisher schlechteste Ergebnis seit Einführung der Doppik 2010 dar.

Investive Maßnahmen wurden in Höhe von 42.284.173,85 EUR ohne Kreditaufnahme getätigt.

Die Geldschulden sanken um 1.340.045,26 EUR auf 10.150.710,01 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag mit 57,97 EUR um 85,54 v. H. unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Landkreise. Der Endbestand an Zahlungsmitteln betrug 4.733.511,62 EUR. Damit verringerten sich die liquiden Mittel um 33.047.297,56 EUR.

Das Bilanzvolumen betrug 404.937.926,44 EUR und lag 0,43 v. H. unter dem Volumen der Vorjahresbilanz.

## 17. Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt war festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Der Jahresabschluss entsprach den gesetzlichen Vorschriften und vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht stand in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Zum Beschlussverfahren über die Abschlüsse (Jahresabschluss und konsolidierter Gesamtabchluss) und die Entlastung des Landrates verweise ich auf § 129 Abs. 1 NKomVG.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken.

Cloppenburg, 08. Februar 2023

Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Cloppenburg



(Oltmann)

## Bilanz Landkreis Cloppenburg zum 31.12.2021

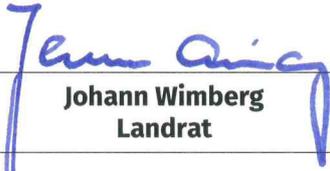
Aktiva	2020	2021	Passiva	2020	2021
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>83.928.456,52</b>	<b>89.945.334,53</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>271.904.424,47</b>	<b>267.067.995,51</b>
1.2 Lizenzen	513.674,00	485.185,00	<b>1.1 Basisreinvormögen</b>	<b>97.546.930,33</b>	<b>97.261.480,13</b>
1.4 Geleist. Investitionszuwendungen u -zuschüsse	77.411.918,00	85.128.350,00	1.1.1 Reinvormögen	97.546.930,33	97.261.480,13
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	6.002.864,52	4.331.799,53	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>101.791.287,59</b>	<b>96.755.928,44</b>
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>243.847.489,48</b>	<b>261.426.112,96</b>	1.2.1 Rückl. aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	70.182.030,28	69.375.455,08
<b>2.1 Unbeb. Grundstücke u. grundst- gleiche Rechte</b>	<b>25.105.821,75</b>	<b>30.427.212,99</b>	1.2.2 Rückl. aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	636.383,85	601.763,33
2.1.1 Grünflächen	769.792,21	769.792,21	1.2.3 Rückl. aus Invest.zuw. für nicht abn. Vermögensgseg.	2.304.000,00	3.968.171,07
2.1.2 Ackerland	3.053.832,42	3.053.832,42	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	28.668.873,46	22.810.538,96
2.1.3 Wald, Forsten	25.824,54	25.824,54	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-841.195,72</b>	<b>-3.585.851,81</b>
2.1.9 Sonstige unbebaute Grundstücke	21.256.372,58	26.577.763,82	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
<b>2.2 Beb. Grundstücke und grundst- gleiche Rechte</b>	<b>114.650.077,93</b>	<b>114.040.653,89</b>	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-841.195,72	-3.585.851,81
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	4.779.725,51	4.147.141,51	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>73.407.402,27</b>	<b>76.636.438,75</b>
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.512.706,01	4.435.586,01	1.4.1 Investitionszuweisungen u Zuschüsse/ Sapo	54.666.421,00	64.094.782,00
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	76.688.101,82	76.096.684,82	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
2.2.4 Grundst. m. Kultur-, Sport- u. Gartenanlagen	4.892.506,92	5.629.822,88	1.4.3 Gebührenaussgleich	4.223.551,27	4.039.606,50
2.2.5 Grundst.f.Brandschutz,Rettungsdienst,Katastr.	4.544.983,82	4.467.755,82	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	12.260.937,00	6.369.422,25
2.2.9 GS m.so.Dienst-,Geschäfts- u.and.Betriebsgeb.	19.232.053,85	19.263.662,85	1.4.6 Sonstige Sonderposten	2.256.493,00	2.132.628,00
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>69.410.535,65</b>	<b>72.161.635,88</b>	<b>2. Schulden</b>	<b>23.597.560,97</b>	<b>22.546.672,00</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.680.004,65	12.616.503,88	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>11.490.755,27</b>	<b>10.150.710,01</b>
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.696.953,00	4.565.607,00	2.1.1 Anleihen		
2.3.4 Entwässerungs-und Abwasserbeseitigungsanlagen	334.393,00	329.843,00	2.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen	11.490.755,27	10.150.710,01
2.3.5 Straßen,Wege,Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	49.532.673,00	52.540.671,00	2.1.3 Liquiditätskredite		
2.3.6 Strom-,Gas-, Wasserleit.u.zugehörige Anlagen	1.823,00	1.723,00	<b>2.1.4 Sonstige Geldschulden</b>		
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	1.831.462,00	1.810.999,00	2.2 Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	618.540,07	713.163,77
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	333.227,00	296.289,00	2.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	9.548.483,07	9.143.210,49
<b>2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>4.763.546,00</b>	<b>4.627.174,00</b>	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>1.015.617,11</b>	<b>1.616.077,51</b>
2.4.3 Schulen auf fremdem Grund und Boden	4.571.338,00	4.464.536,00	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
2.4.4 Kultur-, Sport-, Freiz.- u. Gartenl. auf fremdem Grund und Boden	192.208,00	162.638,00	2.4.2 Verb.Zuw.u.Zusch.für lfd.Zwecke	123.855,80	164.902,01
2.4.9 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgeb. auf fremd. GuB			2.4.3 Verb.aus Schuldendiensthilfen		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	364.011,98	364.011,98	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	60.329,24	252.829,83
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge</b>	<b>2.682.802,53</b>	<b>2.616.689,53</b>	2.4.5 Verb.Zuw.u.Zusch.für Investitionen	805.939,71	1.112.078,56
2.6.1 Fahrzeuge	1.786.102,00	1.642.350,00	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	33.498,51	80.109,29

Aktiva	2020	2021	Passiva	2020	2021
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
2.6.2 Maschinen und Technische Anlagen	896.700,53	974.339,53	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	-8.006,15	6.157,82
<b>2.7 Betriebs- u. Geschäftsausst., Pflanzen u. Tiere</b>	<b>8.662.393,00</b>	<b>12.495.218,00</b>	<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>924.165,45</b>	<b>923.510,22</b>
2.7.1 Betriebsvorrichtungen	233.719,00	274.707,00	<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>	<b>775.869,88</b>	<b>661.194,26</b>
2.7.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.293.085,00	12.220.511,00	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
2.7.5 Sapo f. bewegl.VG über 150,- bis 1.000,- Euro	135.589,00		2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	569.325,78	644.074,65
2.8 Vorräte			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	206.544,10	17.119,61
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.208.300,64	24.693.516,69	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>38.298.401,37</b>	<b>44.752.850,95</b>	2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	531.334,52	531.334,52	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	148.295,57	262.315,96
3.2 Beteiligungen	26.926.758,25	26.926.758,25	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>110.732.961,19</b>	<b>114.866.145,27</b>
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			<b>3.1 Pensionsrückst. und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>73.104.728,71</b>	<b>76.755.996,15</b>
3.4 Ausleihungen			3.1.1 Pensionsrückstellungen	63.075.656,00	65.998.277,00
3.5 Wertpapiere			3.1.2 Beihilferückstellungen	10.029.072,71	10.757.719,15
<b>3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>6.672.359,56</b>	<b>12.566.180,98</b>	3.2 Rückst.f.Altersteilzeit u. ähnliche Maßnahmen	6.005.024,14	6.272.395,64
3.6.1 Forderungen aus öff.-rechtl. Dienstleistungen	5.950.518,39	10.234.321,52	3.3 Rückstellungen f. unterlassene Instandhaltung		
3.6.2 Komm. Steuern u. übrige öff-recht Forderungen	721.841,17	2.331.859,46	3.4 Rückst.f.Rekultiv.u.Nachsorg.geschl.A bfalldep	26.389.493,77	27.068.100,60
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.163.590,28	837.986,16	3.5 Rückstellungen f. d. Sanierung von Altlasten		
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	673.523,28	2.555.264,94	3.6 Rückst.i.R.d.Fin.-Ausgl.u.v.Steuerschuldverh.		
<b>3.9 Durchlaufende Posten und Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.330.835,48</b>	<b>1.335.326,10</b>	3.7 Rück.f.droh.Verpfl.a.Bürgsch.,Gewährl.,anh.GV	3.603.732,43	2.377.982,31
3.9.1 Durchlaufende Posten	10.150,00	10.350,00	3.8 Andere Rückstellungen	1.629.982,14	2.391.670,57
3.9.2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.320.685,48	1.324.976,10	4. Passive Rechnungsabgrenzung	470.439,51	457.113,66
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>37.780.809,18</b>	<b>4.733.511,62</b>			
<b>4.1 Sichteinl. b. Banken/Kredln; Schecks; Bargeld</b>	<b>37.780.809,18</b>	<b>4.733.511,62</b>			
4.1.1 Landessparkasse zu Oldenburg	37.667.255,57	4.658.037,07			
4.1.2 Oldenburgische Landesbank					
4.1.3 Volksbank	103.824,91	61.157,35			
4.1.5 Sonstige	9.728,70	14.317,20			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.850.229,59	4.080.116,38			

Bilanzsumme	2020	2021
	- Euro -	- Euro -
	406.705.386,14	404.937.926,44

Bilanzsumme	2020	2021
	- Euro -	- Euro -
	406.705.386,14	404.937.926,44

Cloppenburg, 19.01.2023

  
**Johann Wimberg**  
**Landrat**

Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

- 1) Die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.
- 2) Für die mit der Fußnote <sup>2)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.
- 3) Für die mit der Fußnote <sup>3)</sup> gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.



## Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2021
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.890.550,15	1.876.000,00		1.858.007,75	-17.992,25		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	143.843.839,83	141.450.500,00		140.932.273,11	-518.226,89		
03. Auflösungserträge aus	2.891.274,24	4.731.600,00		4.229.267,33	-502.332,67		
04. sonstige Transfererträge	5.648.987,35	5.614.800,00		5.889.104,99	274.304,99		
05. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	48.753.940,01	48.668.300,00		52.391.565,23	3.723.265,23		
06. privatrechtliche Entgelte	1.963.347,05	1.517.600,00		2.969.239,57	1.451.639,57		
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.665.848,50	82.189.400,00		93.628.563,33	11.439.163,33		
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.315.972,29	5.188.600,00		9.291.971,05	4.103.371,05		
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen							
10. Bestandsveränderungen							
11. sonstige ordentliche Erträge	3.882.531,20	4.585.000,00		4.640.692,85	55.692,85		
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>297.856.290,62</b>	<b>295.821.800,00</b>		<b>315.830.685,21</b>	<b>20.008.885,21</b>		

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup> 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup> 2021
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	58.194.411,77	58.864.100,00		57.854.525,87	-1.009.574,13		
14. Versorgungsaufwendungen	1.556.933,55	366.700,00		1.121.505,69	754.805,69		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.439.990,82	47.634.000,00		49.772.007,30	2.138.007,30	41.342,09	
16. Abschreibungen	13.153.773,14	14.874.300,00		13.141.300,73	-1.732.999,27		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	211.878,38	160.000,00		154.574,78	-5.425,22		
18. Transferaufwendungen	115.583.062,91	121.750.200,00		121.464.705,87	-285.494,13		
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	62.522.815,25	66.793.700,00		75.960.440,91	9.166.740,91		
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>298.662.865,82</b>	<b>310.443.000,00</b>		<b>319.469.061,15</b>	<b>9.026.061,15</b>	<b>41.342,09</b>	
<b>21. ordentliches Ergebnis</b>	<b>-806.575,20</b>	<b>-14.621.200,00</b>		<b>-3.638.375,94</b>	<b>10.982.824,06</b>	<b>-41.342,09</b>	
22. außerordentliche Erträge	29.775,81			2.073.349,06	2.073.349,06		
23. außerordentliche Aufwendungen	64.396,33			2.020.824,93	2.020.824,93		
<b>24. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-34.620,52</b>			<b>52.524,13</b>	<b>52.524,13</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-841.195,72</b>	<b>-14.621.200,00</b>		<b>-3.585.851,81</b>	<b>11.035.348,19</b>	<b>-41.342,09</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

4) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

## Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2021	Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2021
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	1.891.948,90	1.876.000,00		1.855.518,96	-20.481,04		
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	142.278.578,62	141.450.500,00		139.945.202,62	-1.505.297,38		
03. sonstige Transfereinzahlungen	4.692.453,23	5.614.800,00		5.089.414,07	-525.385,93		
04. öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	50.038.975,34	48.668.300,00		50.363.100,44	1.694.800,44		
05. privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	1.924.220,01	1.517.600,00		3.051.032,67	1.533.432,67		
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	81.054.164,83	82.189.400,00		92.704.153,51	10.514.753,51		
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.287.641,21	5.188.600,00		9.287.680,43	4.099.080,43		
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.217.269,05	3.766.000,00		2.701.361,02	-1.064.638,98		
<b>09. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>294.385.251,19</b>	<b>290.271.200,00</b>		<b>304.997.463,72</b>	<b>14.726.263,72</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	52.422.568,30	56.215.500,00		53.979.487,89	-2.236.012,11		
11. Versorgungsauszahlungen	308.436,42	366.700,00		348.654,49	-18.045,51		
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	46.288.371,50	47.634.000,00		50.428.001,23	2.794.001,23	41.342,09	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	218.063,18	160.000,00		159.995,18	-4,82		
14. Transferauszahlungen <sup>3)</sup>	115.443.697,66	121.750.200,00		122.536.873,07	786.673,07		
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	60.579.851,00	65.347.700,00		75.822.604,07	10.474.904,07		
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>275.260.988,06</b>	<b>291.474.100,00</b>		<b>303.275.615,93</b>	<b>11.801.515,93</b>	<b>41.342,09</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>19.124.263,13</b>	<b>-1.202.900,00</b>		<b>1.721.847,79</b>	<b>2.924.747,79</b>	<b>-41.342,09</b>	

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2020</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2021</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2021</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2021</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2021</b>
	- Euro -						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9.781.225,25	24.095.500,00		8.663.247,04	-15.432.252,96	1.758.700,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	38.405,81	20.000,00		9.300,00	-10.700,00		
21. Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.819.631,06</b>	<b>24.115.500,00</b>		<b>8.672.547,04</b>	<b>-15.442.952,96</b>	<b>1.758.700,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.234.971,10	8.845.000,00		5.923.462,51	-2.921.537,49	69.302,58	
25. Baumaßnahmen	13.985.588,01	23.701.620,00		15.013.220,66	-8.688.399,34	2.049.237,65	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.075.997,46	6.793.400,00		6.753.662,50	-39.737,50	1.104.573,41	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	107.521,80	134.000,00			-134.000,00		
28. Aktivierbare Zuwendungen	18.353.562,99	25.111.400,00		14.593.828,18	-10.517.571,82	4.752.645,89	
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>41.757.641,36</b>	<b>64.585.420,00</b>		<b>42.284.173,85</b>	<b>-22.301.246,15</b>	<b>7.975.759,53</b>	
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-31.938.010,30</b>	<b>-40.469.920,00</b>		<b>-33.611.626,81</b>	<b>6.858.293,19</b>	<b>-6.217.059,53</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-12.813.747,17</b>	<b>-41.672.820,00</b>		<b>-31.889.779,02</b>	<b>9.783.040,98</b>	<b>-6.258.401,62</b>	

<b>Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>Ergebnis des Vorjahres 2020</b>	<b>Ansätze des Haushaltsjahres 2021</b>	<b>Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) 2021</b>	<b>Ergebnis des Haushaltsjahres 2021</b>	<b>mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup> 2021</b>	<b>Ermächtigung aus Haushaltsvorjahren 2021</b>	<b>Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup> 2021</b>
- Euro -							
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	7.314.035,43	1.350.000,00		1.340.045,26	-9.954,74		
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)</b>	<b>-7.314.035,43</b>	<b>-1.350.000,00</b>		<b>-1.340.045,26</b>	<b>9.954,74</b>		
<b>36. Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>-20.127.782,60</b>	<b>-43.022.820,00</b>		<b>-33.229.824,28</b>	<b>9.792.995,72</b>	<b>-6.258.401,62</b>	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	103.157.184,12			93.669.926,64	93.669.926,64		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	95.727.239,88			93.487.399,92	93.487.399,92		
<b>39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>6)</sup></b>	<b>7.429.944,24</b>			<b>182.526,72</b>	<b>182.526,72</b>		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>6)</sup>	50.478.647,54			37.780.809,18	37.780.809,18		
<b>41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende d. Jahres) (Summe a. Zeilen 36.39 und 40) <sup>6)</sup></b>	<b>37.780.809,18</b>	<b>-43.022.820,00</b>		<b>4.733.511,62</b>	<b>47.756.331,62</b>	<b>-6.258.401,62</b>	

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

